



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Imperium Europa? Ausbildung imperialer Herrschafts-  
formen durch die EU oder Ausbau von Soft Power“

Verfasser

Thomas Käfer

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2010

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 300

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Politikwissenschaft

Betreuerin / Betreuer:

Univ. Doz. Dr. Johann Wimmer



## Inhaltsverzeichnis

Danksagung .....	7
Vorwort .....	9
1. Einleitung .....	11
2. Empires: Was ist ein Empire? – Definitionen und Beispiele .....	21
2.1. Definitionen .....	21
2.1.1. Lexikalischer Begriff .....	21
2.1.2. Allgemeine Definitionen .....	21
2.1.3. Empire nach Beck und Grande .....	24
2.2. Problemfaktoren bei Imperien .....	27
2.3. Beispiele .....	28
2.3.1. Das Römische Reich .....	29
2.3.2. Das Frankenreich .....	33
2.3.3. Das Chinesische Reich .....	35
2.3.4. Das Britische Imperium .....	39
3. Politisches System der EU .....	45
3.1. Organe und Funktionsweise .....	45
3.1.1. Der Rat .....	46
3.1.1.1. Europäische Rat .....	46
3.1.1.2. Rat der Europäischen Union .....	46
3.1.2. Präsident des Europäischen Rates .....	47
3.1.3. Die Kommission .....	47
3.1.4. Der Hohe Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik ...	48
3.1.5. Das Europäische Parlament (EP) .....	49
3.1.6. Europäischer Gerichtshof (EuGH) .....	50
3.2. „Regieren in Europa“ – Entscheidungs- und Handlungsprozesse .....	50
3.3. Vergleich mit imperialen Merkmalen .....	54
3.3.1. Innere Angelegenheiten .....	54
3.3.2. Dominante Stellung in der Weltordnung .....	55
3.3.3. Einfluss auf andere Staaten .....	56
3.3.4. Asymmetrische Herrschaftsform .....	58
3.3.5. Mission .....	58
3.3.6. Keine fixen Grenzen/Dauerhafte Expansion .....	59
3.3.7. Zyklen/Krisen .....	59

4. Das Drohpotential von Empires: Militärische Kapazität als Mittel zur Ausübung von Macht in der Weltpolitik .....	61
4.1. Europäische Militärkapazität .....	61
4.1.1. Grundlagen und Ziele der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik .....	61
4. Das Drohpotential von Empires .....	62
4.1.2. Militärisches potential: Wie handlungsfähig ist die EU? .....	64
4.1.3. Struktur/Akteure .....	69
4.1.3.1. Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) .....	69
4.1.3.2. Militärausschuss (EUMC) .....	69
4.1.3.3. Militärstab (EUMS) .....	70
4.1.3.4. Zivil-militärische Zelle (CPCC) .....	71
4.1.3.5. Mitgliedstaaten und Gemeinschaftsebene .....	71
4.1.4. Der Vertrag von Lissabon .....	73
4.2. Die Praxis .....	74
4.2.1. Einsatzablauf .....	74
4.2.2. Vergangene Einsätze: „Der Praxistest“ .....	75
4.2.2.1. EUPM Bosnien und Herzegowina .....	76
4.2.2.2. Operation Concordia .....	76
4.2.2.3. Mission Proxima .....	77
4.3. Der „Ist-Zustand“: Fallbeispiel Tschadeinsatz (EUFOR Tchad) .....	78
4.3.1. Interessen .....	78
4.3.2. Einsatzablauf .....	80
4.3.3. Einsatzdurchführung .....	82
4.4. Beurteilung von Einsatz und ESVP .....	85
5. Soft Power – Alternative zu Empire und Militärmacht .....	87
5.1. Einleitung .....	87
5.2. Definition von Soft Power .....	88
5.3. Wie Soft Power wirkt .....	90
5.4. Bestandteile von Soft Power .....	94
5.4.1. Kultur .....	95
5.4.2. Werte und Politisches System .....	96
5.4.3. Außenpolitik .....	98
5.5. Soft Power der EU .....	100
6. Resümee .....	103
6.1. Dominante Stellung in der Weltordnung – Weltanspruch und Eingriff in innere sowie äußere Angelegenheiten anderer Länder .....	103
6.2. Asymmetrische Herrschaftsform .....	112
6.3. Imperiale Mission .....	112
6.4. Keine fixen Grenzen – dauerhafte Expansion .....	113
6.5. Auf- und Abstiegszyklus – Herrschaft über längeren Zeitraum .....	113

6.6. Problemfaktoren .....	113
6.7. Soft Power als Alternative zu Empire .....	120
7. Literaturverzeichnis .....	125
Abstract .....	135
Lebenslauf .....	137



## **Danksagung**

Danken möchte ich meinem Diplomarbeitsbetreuer Univ. Doz. Dr. Hannes Wimmer. Durch seine intensive Betreuung und wertvollen Ratschläge war es mir möglich, mich genauestens mit dem Thema zu beschäftigen und meine Erkenntnisse in Form dieser Diplomarbeit zu Papier zu bringen. Dr. Wimmer hat sich immer die Zeit für ein persönliches Gespräch genommen und man konnte mit ihm Problemstellungen und Aspekte der Arbeit besprechen.

Abschließend möchte ich auch noch meinen Eltern und meiner Freundin Elisabeth danken, die mich während der gesamten Studienzeit unterstützt haben.





## Vorwort

Entstanden ist die Idee zu dieser Diplomarbeit aus einem Seminar über europäische Grenz- und Migrationspolitik. Auslöser dann eine Arbeit über Imperien und den Vergleich mit der Europäischen Union zu schreiben, war ein Text von Ulrich Beck und Edgar Grande. Sie nahmen das Ursprungsthema des Seminars, die Grenz- und Migrationspolitik der EU, auf und stellten die Frage nach Zukunftsperspektiven und Strategien.

Laut Meinung von Beck und Grande ist die EU in einem Identitäts- und Handlungsdilemma gefangen. Soll Europa als Staat handeln oder ist Europa „nur“ eine Internationale Organisation die den Mitgliedstaaten als Verhandlungsplattform dient? Die EU muss sich vom zögernden Handeln entfernen, sie weist viele Ähnlichkeiten mit einem Imperium auf (Europa war Heimat vieler Imperien: Die Kolonialmächte Großbritannien und Frankreich, das Römische Reich, etc.), darum muss sich Europa seiner imperialen Aufgabe (wieder) annehmen. Die EU kann ihre Aufgaben nicht als Staat und nicht als Internationale Organisation wahr nehmen – so muss sie imperiale Herrschaftsformen entwickeln und „die Ketten des modernen Nationalstaates sprengen“ so die Grundthese von Beck und Grande.

Der Text stellte auf sehr logische Weise dar, wie die EU alte historische Herrschaftsformen für sich nutzen könnte und wie sie sich mit Hilfe dieser zu einem effizienten Herrschaftsmodell jenseits der heute üblichen Formen politischen Handelns entwickeln könnte. Auch in dem Seminar wurde der Text zu einem großen Teil positiv aufgenommen, allerdings setzte sogleich eine heftige Diskussion ein über die Schattenseiten von Imperien und die Kolonialzeit. Diskutiert wurde aber auch, wie es Imperien geschafft hatten, verschiedene Kulturen und Regionen miteinander zu vereinen – sie zu regieren – ein Problem dem heute die EU ebenso gegenüber steht.

Dies war Grund genug für mich dem Text von Beck und Grande näher nachzugehen. In meiner Arbeit habe ich versucht festzustellen, ob die EU tatsächlich mit einem Imperium verglichen werden kann und welche Folgen eine solche Entwicklung haben könnte.

Die Arbeit gliedert sich in mehrere Abschnitte. Im ersten wird geklärt wie ein Imperium definiert wird – was ein Imperium ausmacht. Im zweiten wird das Politische System der EU auf imperiale Merkmale untersucht, dies geschieht im dritten Abschnitt mit Hinblick auf die Handlungsfähigkeit der EU nach außen. Im vierten Abschnitt wird der Begriff Soft Power geklärt, da Soft Power

eine Ergänzung und eine Alternative zu machtpolitischem Handeln darstellt. Zum Schluss werden die Erkenntnisse präsentiert und ein Resümee gezogen.

# 1. Einleitung

Ziel der vorliegenden Diplomarbeit soll es sein, sich näher mit dem Empire- oder Imperiums-Begriff auseinanderzusetzen und eine Imperiumsbildung im Hinblick auf Europa beziehungsweise die Europäische Union zu untersuchen. Der Empire-Begriff ist zu Beginn des Jahrtausends wieder populär geworden. Vor allem in den USA unter der Bush-Regierung und deren neokonservativen Denkern hat der Begriff Empire eine neue Blütezeit erlebt.<sup>1)</sup> Aber nicht nur in den USA gibt es Personenkreise die diese gern als Imperium sehen würden, auch in Europa wird behauptet, die Europäische Union entwickle sich hin zu einem Imperium. So zum Beispiel Ulrich Beck und Edgar Grande oder Alan Posener.

Beck und Grande gehen davon aus, dass es im Zuge der Europäischen Integration zur Auflösung des Nationalstaates kommt. Die Entwicklung wird und soll auch dahin gehen, dass sich die nationalen Grenzen und Paradigmen auflösen und dass ein „gemeinsames Europa“ entstehen wird. Sie vertreten auch die Meinung, dass man von herkömmlichen Begriffen, die der Beschreibung der EU dienen, abweichen muss, da die Europäische Integration und damit die Supranationalität etwas vollkommen Neues und Eigenständiges darstellt, und diese mit herkömmlichen Begriffen nicht beschrieben werden kann. Grande und Beck schaffen daher den Begriff des *Empire Europa*.<sup>2)</sup> Ähnlich sieht dies Alan Posener. Er ist der Meinung, dass die europäischen Staaten erkannt haben, dass sie nur durch einen Zusammenschluss in einer globalisierten Welt bestehen können. Auch andere Staaten werden vom Europäisierungsprozess „erfasst“. Die EU bestimmt beispielsweise über die *Kopenhagener Kriterien* oder die *Europäische Nachbarschaftspolitik* wie sich andere Staaten zu verhalten haben – das macht die EU zu einem Imperium.<sup>3)</sup> In der Diplomarbeit soll untersucht werden, ob sich diese Entwicklung zum „Empire“ tatsächlich vollzieht, wie definiert sich ein „Empire“ – entspricht die EU einer dieser Definitionen und ist der Begriff „Empire“ tatsächlich zu-

---

1) Vgl. Münkler, Herfried (2005): Imperien. Die Logik der Weltherrschaft – vom Alten Rom bis zu den Vereinigten Staaten, Berlin, 12. Sowie: Gärtner, Heinz (2008): Obama/McCain. Weltmacht was nun? Hoffnung auf Veränderung?, Wien, 43.

2) Beck, Ulrich/Grande, Edgar (2005): Empire Europa: Politische Herrschaft jenseits von Bundesstaat und Staatenbund, in: Zeitschrift für Politik 52. Jg. 4/2005, 397-401.

3) Posener, Alan (2007): Imperium der Zukunft. Warum Europa Weltmacht werden muss, München, 93-100.

treffend beziehungsweise soll dieser verwendet werden, oder ist der Empire-Begriff konfliktbehaftet. Da sich die Beziehungen von Imperien zu anderen Staaten von jenen in der Internationalen Staatengemeinschaft unterscheiden<sup>4)</sup>, hätte eine imperiale Entwicklung der EU großen Einfluss auf deren Außen- und Verteidigungspolitik sowie auf die internationale Politik im Allgemeinen. Auch darauf soll ein Blick geworfen werden.

Um zu klären wohin sich die EU entwickelt muss die Frage gestellt werden, was ist die EU und wie war der bisherige Entwicklungsverlauf? Welche Ziele verfolgt die EU? Die EU wird als „Gemeinschaft von Eigenartigkeit und Einzigartigkeit gegenüber jeder Staatlichkeit“, als „Parastaatliches Gebilde“ oder mit althergebrachten Begriffen wie *Staatenbund* oder *Bundesstaat* bezeichnet. Diese sind aber sicherlich nicht zutreffend, auch in der Fachwelt wird diskutiert, wie nun die EU zu bezeichnen wäre. Beck und Grande meinen des Weiteren, dass sich die EU weiterhin in einer Entwicklung befindet und das Ziel ein „neuartiges Imperium“ sein wird.<sup>5)</sup>

Die EU hat eine abwechslungsreiche Geschichte hinter sich. Der Erste Schritt war die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl um die wichtigen Rohstoffe mehreren Europäischen Staaten zugänglich zu machen. Im Verlauf der Entwicklung erweiterten sich die Interessen vor allem um politische Aspekte. Das Ziel war Europa als dritte Kraft gegenüber den USA und der Sowjetunion zu etablieren. So entstand schließlich die EG und es sollten weitere Schritte folgen. Der Weg der Integration sollte eine Freihandelszone, Zollunion, Binnenmarkt und Währungsunion schaffen. Des Weiteren sollte ein Sicherheitsraum geschaffen werden. Dazu war und ist ein gemeinsames Vorgehen der europäischen Staaten nötig.<sup>6)</sup>

Die Entwicklung zu einer gemeinsamen europäischen Gemeinschaft beginnt nach dem zweiten Weltkrieg.<sup>7)</sup> Deutschland wurde von den Siegermächten besetzt. Spätestens mit Beginn des Kalten Krieges, 1947, war den Westalliierten klar, dass man den sowjetischen Expansionsdrang nur gemeinsam aufhalten konnte. Eine umfassende Zusammenarbeit der (west)europäischen Staaten war daher notwendig. Nach Meinung der USA und Großbritanniens musste vor allem auch Deutschland wieder integriert werden. Dies stieß zunächst auf Widerstand bei den Franzosen. Frankreich

---

4) Münkler (2005): Imperien, 18.

5) Beck/Grande (2005): Empire Europa, 398-400.

6) Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (2006): Europa von A-Z. Taschenbuch der Europäischen Integration (9. Auflage), Bonn, 15f.

7) Kirova, Silvia (2001): Die Europäische Union und die europäischen Werte, Wien, 2.

und Deutschland waren seit dem 19. Jahrhundert erbitterte Feinde. Der deutsch-französische Krieg, der I. Weltkrieg und schließlich der II. Weltkrieg rissen tiefe Wunden. Die Differenzen schienen unüberbrückbar. Doch auch Frankreich erkannte bald, dass die Integration Deutschlands besser war als dessen Demontage. Durch Konrad Adenauer und Robert Schuman begann die deutsch-französische Aussöhnung. Diese Ereignisse können als Basis für den Europagedanken gewertet werden. Die Franzosen hatten erkannt, dass sie keine Weltmacht mehr waren und die Deutschen hatten am eigenen Leib erfahren welche furchtbaren Auswirkungen nationalistische Ambitionen haben können. So schreckliche Dinge wie der Holocaust sollten in Europa nie wieder geschehen. Von nun an sollten totalitäre Regime nicht mehr an die Macht kommen können und die Menschenrechte geachtet werden. Zusätzlich erkannten die Staaten Europas, dass sie den nunmehrigen Supermächten, USA und Sowjetunion, nichts entgegen zu setzen hatten. Nur in gemeinsamer Zusammenarbeit konnten die Interessen gegenüber diesen Machtblöcken vertreten werden. Daher kam es zur Bildung erster supranationaler Organisationen, die auf eine Integration Europas abzielten. Nationale Interessen waren europäischen gewichen.<sup>8)</sup>

Für die Integration Europas wurden Institutionen unterschiedlicher Natur geschaffen. Das größte Ziel dieser neu ins Leben gerufenen Organisationen war die Schaffung gemeinsamer Regeln des Zusammenlebens, die in erster Linie der Sicherung des Friedens und der Schaffung von Stabilität in Europa dienen sollten. In ihrer Gesamtheit bieten die europäischen Einigungsbemühungen der Nachkriegszeit ein verwirrendes Bild zahlreicher, komplizierter und nur schwer überschaubarer Organisationen. Die Organisationen die für die Integration Europas geschaffen wurden, lassen sich in drei Gruppen einteilen.<sup>9)</sup>

Zur ersten Gruppe gehören die europäisch-atlantischen Organisationen. Zu diesen ist die 1948 gegründete Organisation for European Economic Cooperation (OEEC) zu zählen sowie die 1949 gegründete North Atlantic Treaty Organisation (NATO).<sup>10)</sup>

Die europäischen Organisationen der zweiten Gruppe charakterisieren sich durch ihre Struktur. Diese Organisationen sind ihrer Struktur nach so aufgebaut, dass es möglichst vielen Staaten ermöglicht wird in ihnen mitzuwirken. Der Umstand, dass diese Organisationen über die traditionelle zwischenstaatliche Zusammenarbeit nicht hinauskommen, wurde dabei bewusst in Kauf genom-

---

8) Altrichter, Helmut/Bernecker, Walther L. (2004): Geschichte Europas im 20. Jahrhundert, Stuttgart, 234-237.

9) Kirova (2001): Die Europäische Union und die europäischen Werte, 2.

10) Kirova (2001): Die Europäische Union und die europäischen Werte, 2.

men. Zu dieser Gruppe gehören der am 5. Mai 1949 gegründete Europarat und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE).<sup>11)</sup>

Zwischen der ersten und zweiten Gruppe kann die Westeuropäische Union (WEU) eingeordnet werden. Diese wurde im Jahre 1954 zur Stärkung der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit zwischen einigen europäischen Staaten gegründet.<sup>12)</sup> Ziel war es vor allem Deutschland wieder aufzurüsten. (West)Europa sollte vor allem mit konventionellen militärischen Mitteln dem Warschauer Pakt entgegen halten können. Scheiterte die Vorgängerorganisation EVG (Europäische Verteidigungsgemeinschaft) noch am Widerstand der Franzosen, die ein Erstarren Deutschlands fürchteten, so konnten auch sie mit der WEU zufrieden gestellt werden. Die WEU legte Deutschland Rüstungsbeschränkungen auf, durch sie konnte aber das deutsche Rüstungspotential genutzt werden. Die WEU ist bis heute die einzige Institution die für die Verteidigung Europas zuständig ist.<sup>13)</sup>

In der dritten Gruppe findet sich schließlich die Europäische Union (EU), die am 7. Februar 1992 in Maastricht gegründet wurde. Die EU baut auf drei Vorgängerorganisationen auf. Die wichtigste ist die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS). Diese wurde 1951 gegründet. Die anderen beiden Organisationen waren die Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM) und die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG). Die Bemühungen um eine Integration Europas führten zu einer Ausbildung „universaleuropäischer“ oder „teileuropäischer“ Strukturelemente. Bei den existierenden Organisationen zeigen sich große Unterschiede in der Anzahl ihrer Mitglieder. Die EGKS und die EWG umfassten zu Beginn nur sechs Staaten. Europarat und OEEC, im Vergleich dazu, hatten mehrere Mitglieder. Hinzu kommt, dass ein Staat Mitglied aller oder mehrerer Organisationen sein kann. Einige Staaten der EU beispielsweise sind Mitglieder des Europarates als auch der OSZE.<sup>14)</sup>

Ein Ziel war es die Stabilität und Sicherheit in Europa zu gewähren. Ein Schritt dazu war die EGKS. Die letzten großen Kriege in Europa entzündeten sich an der deutsch-französischen Feindschaft. Grund dafür waren aber weniger „ideologische“ Gründe als vielmehr wirtschaftliche und strategische. Mit der Industriellen Revolution war die Stahlproduktion stark angestiegen und somit

---

11) Kirova (2001): Die Europäische Union und die europäischen Werte, 2.

12) Kirova (2001): Die Europäische Union und die europäischen Werte, 2.

13) Altrichter/Bernecker (2004): Geschichte Europas im 20. Jahrhundert, 241-245.

14) Kirova (2001): Die Europäische Union und die europäischen Werte, 2f.

auch gleichzeitig der Bedarf nach Kohle. Kohle gab es vor allem im Ruhrgebiet und im Elsass. Um diese wirtschaftlich höchst wichtigen Territorien gab es einen Disput zwischen Deutschland und Frankreich. Die Hauptinteressen des deutsch-französischen Krieges und des I. Weltkrieges lagen auf dieser Frage. Nach dem II. Weltkrieg stellte sich vor allem die Frage, ob die linksrheinischen Gebiete von Deutschland abgetrennt werden sollten. Vor allem Frankreich bestand darauf – es wollte Deutschland soweit zerschlagen, dass es keine wirtschaftliche und militärische Großmacht mehr werden konnte. Deutschland sollte nie mehr einen Krieg führen können. Die Gebiete wurden zwar nicht abgetrennt, vor allem durch das Bestreben der USA und Großbritanniens, jedoch unter französische Kontrolle gestellt und von Frankreich verwaltet. Doch wie schon erwähnt, sah Frankreich ein, dass ein gemeinsames Europa nur mit Deutschland einen Sinn hatte. Robert Schuman schließlich schlug vor, anstatt die linksrheinischen Gebiete zu kontrollieren eine supranationale Behörde ins Leben zu rufen und die deutsche und französische Kohle- und Stahlproduktion darunter zu vereinen. Damit wäre, laut eigener Meinung Schumans, ein Krieg zwischen Frankreich und Deutschland nicht mehr möglich. Die Behörde würde nationale Konflikte um die wirtschaftlich bedeutenden Gebiete vermeiden. Die gegenseitige Kontrolle trug zur Vertrauensbildung zwischen beiden Staaten bei. Auch sollten mehrere europäische Staaten der Behörde beitreten können. Die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl wurde dann 1951 gegründet.<sup>15)</sup>

Wie anhand der EGKS zu erkennen ist, sollte der Friede durch die Beseitigung wirtschaftlicher Konflikte und die Erhöhung des Lebensstandards erreicht werden. Ganz nach dem Prinzip des Liberalismus – „durch die handelsbedingten Verflechtungen wird ein Krieg unmöglich gemacht“. Hat dieses Prinzip vor dem Ersten Weltkrieg noch versagt, so sollte es diesmal „mit vereinten Kräften“, also mit einer supranationalen Organisation verwirklicht werden.

Doch das Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) hatte gezeigt, wie weit man noch von einem gemeinsamen Europa entfernt war. Auf der Suche, nach einer Sache, die Europa neuen Schwung geben könnte, schlug Jean Monnet eine sektorale Erweiterung europäischer Zuständigkeit vor. Er dachte dabei an die zukunftssträchtigen Sektoren Verkehr, Energie und die friedliche Nutzung der Nuklearkraft. Dies sollte dazu dienen Europa von teuren Ölimporten unabhängiger zu machen. Die Kosten für die Forschung sollten gemeinsam getragen werden. Doch die Benelux-Staaten stimmten dagegen, sie wollten nicht, dass Frankreich eine zu starke Hegemoniestellung einnimmt – sie wollten nicht in die Mühlen der „Großen“ geraten. Solche Interessens-

---

15) Altrichter/Bernecker (2004): Geschichte Europas im 20. Jahrhundert, .236-241

konflikte und Bedenken kleinerer Staaten gibt es bis heute. Dies zeigt die Schwierigkeiten der europäischen Integration, die bis heute bestehen. Schließlich gelang es doch sich zu einigen.<sup>16)</sup> Im Jahre 1957 wurde der belgische Außenminister Paul Henri Spaak mit der Prüfung der Kriterien für eine Zollunion und für eine Organisation zu Entwicklung und Nutzung der nuklearen Energie beauftragt. Die Verhandlungen fanden auf einer Konferenz in Paris ihren Abschluss. An ihr nahmen Wirtschaftsexperten sowie Vertreter der OEEC und des Europarates teil.<sup>17)</sup> Es kam zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Gemeinschaft für Atomenergie (Euratom).<sup>18)</sup>

1967 wurden die Organe der drei Europäischen Gemeinschaften vereinigt. Seitdem gibt es eine gemeinsame Kommission und einen gemeinsamen Ministerrat sowie das Europäische Parlament.<sup>19)</sup> Mit 1. Juli des Jahres konnte die bereits 1965 beschlossene Fusion der drei Gemeinschaften zu einer Europäischen Gemeinschaft (EG) umgesetzt werden. Ziele waren die Steigerung des Lebensstandards und der Wirtschaftsausweitung.<sup>20)</sup> Der Fusionsvertrag zur Einsetzung gemeinsamer Exekutivorgane der Europäischen Gemeinschaften (EGKS, EWG, Euratom) trat in Kraft. Fortan verfügten die Europäischen Gemeinschaften über eine Kommission und einen Rat. Allerdings waren beide weiterhin nach den Regelungen der jeweiligen Gemeinschaft tätig.<sup>21)</sup>

Mit dem Rücktritt von Charles de Gaulle, 1969, konnte die Europapolitik weiter vorangetrieben werden. Das Veto gegenüber einer Aufnahme Großbritanniens wurde aufgehoben und es kam zur sogenannten ersten Erweiterungswelle. 1973 traten Großbritannien, Irland und Dänemark der EG bei.<sup>22)</sup> Es folgten Griechenland 1981, Spanien und Portugal 1986. Der Vertrag von Maastricht, 1992, führte zu neuen Formen der Zusammenarbeit zwischen den Regierungen der Mitgliedstaaten. Beispielsweise in der Verteidigungspolitik sowie im Bereich „Justiz und Inneres“. Durch die Einbeziehung dieser intergouvernementalen Zusammenarbeit in das bestehende „Gemeinschaftssystem“ begründete der Vertrag von Maastricht die Europäische Union (EU).<sup>23)</sup> Dieser wurde am

---

16) Altrichter/Bernecker (2004): Geschichte Europas im 20. Jahrhundert, 245-247.

17) Pfetsch, Frank R. (1997): Die Europäische Union, München, 38.

18) Altrichter/Bernecker (2004): Geschichte Europas im 20. Jahrhundert, 247.

19) [http://europa.eu.int/abc/history/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/abc/history/index_de.htm) (21.11. 2008)

20) Pfetsch (1997): Die Europäische Union, 42f.

21) [http://europa.eu.int/abc/history/1967/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/abc/history/1967/index_de.htm) (15.11. 2008)

22) Pfetsch (1997): Die Europäische Union, 47.

23) [http://europa.eu.int/abc/history/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/abc/history/index_de.htm) (21.11. 2008)



7. Februar 1992 unterzeichnet. Drei Jahre später, 1995, traten Österreich, Schweden und Finnland der nunmehrigen Europäischen Union bei. Damit wurde fast das gesamte Westeuropa in einer Union geeint.<sup>24)</sup>

Doch als fast alle Länder des „Westens“ in der EU vereint waren, konnte man dies noch nicht als abgeschlossenen europäischen Einigungsprozess ansehen. Der „Eiserne Vorhang“ teilte Europa in „Ost“ und „West“ und es bestanden auch nach der Wende noch Gegensätze. Doch das sogenannte Osteuropa war seit jeher auch ein Teil von Europa. Laut Friedrich Heer ist die Identitätsbildung immer eine Sache des Ein- und Ausschließens. Als Individuum muss man immer ein Auge auf die Erfolge europäischen Denkens werfen. Zum europäischen Denken gehört beispielsweise die Aufklärung oder die Menschenrechte. Er warnte davor den Osten Europas von der europäischen Einheit auszuschließen, schon lange vor dem Fall des Eisernen Vorhangs. Europa sollte so offen gestaltet werden, dass sich Identitätsfragen erst gar nicht stellen. Heer verstand unter Geisteswissenschaft die Manifestation des Geistes in Europa und so war er für Offenheit und offene intellektuelle Diskussionen in Europa.<sup>25)</sup> 2004 schließlich wurden die meisten osteuropäischen Staaten aufgenommen aber auch Zypern und Malta. Damit war der Großteil Europas in einer politischen und wirtschaftlichen Union integriert.<sup>26)</sup>

Die Integration erfolgte aber nicht nur über die Erweiterung und wirtschaftliche Zusammenarbeit sondern die Politikfelder wurden ausgeweitet. So kümmert sich die EU auch um Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, Chancengleichheit, Entwicklungspolitik, Humanitäre Hilfe, Justiz, Freiheit und Sicherheit, Umwelt oder um die gemeinsamen Außenbeziehungen.<sup>27)</sup>

Die Außenbeziehungen der einzelnen Staaten sollen über die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) koordiniert werden. Die grundlegenden Interessen, wie Unabhängigkeit, Sicherheit und Unversehrtheit der Union, Stärkung von Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten und Demokratie sollen gewährleistet werden. Über die GASP will die EU nach außen hin eine größere Handlungsfähigkeit erlangen. Der Irak-Krieg 2003 hat zwar gezeigt, dass es in diesem Bereich noch zu Differenzen kommen kann, trotzdem gelingt es der EU zunehmend sich international als „kollektiver Akteur“ zu positionieren. Die Mitgliedstaaten gleichen permanent ihre Standpunkte

---

24) Pfetsch (1997): Die Europäische Union, 54; 60.

25) Der Kampf um die europäische Identität, Podiumsdiskussion im Rahmen der Wiener Vorlesungen, Wien, 2004.

26) Weidenfeld/Wessels (2006): Europa von A-Z, 120f.

27) Weidenfeld/Wessels (2006): Europa von A-Z, 154.

## 1. Einleitung

---

aus in Bezug auf ihre Außenpolitik und so kommt es zu einer Herausbildung gemeinsamer Grund-auffassungen und deren Umsetzung in konkrete Maßnahmen. Bei den Mitgliedstaaten ist die GASP hoch angesehen, denn sie hilft den einzelnen Mitgliedern auch, ihre Interessen leichter nach außen hin vertreten zu können. Das gemeinsame Handeln wird vor allem in einem globalisierten Zeitalter immer wichtiger. In die GASP wird auch die Verteidigungspolitik immer stärker eingebunden.<sup>28)</sup>

Dazu dient die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP). Die grundlegenden Interessen in der Außenpolitik sollen nötigenfalls auch mit militärischen Mitteln verteidigt werden können. Dazu wurde vereinbart, dass durch die Mitgliedstaaten eine 60.000 Mann starke Bodentruppe geschaffen wird. Dies bedeutet aber noch nicht, dass es eine gemeinsame europäische Armee gibt. Vielmehr werden einzelne militärische Einheiten aus den Mitgliedstaaten zu dieser Bodentruppe zusammengeführt. Weitere Ziele der ESVP sind Kampfeinsätze zur Krisenbewältigung, Rettungs- und humanitäre Einsätze, Stabilisierungsmaßnahmen nach Konflikten und Terrorismusbekämpfung.<sup>29)</sup>

Nicht nur nach außen sollte es zu einem gemeinsamen Vorgehen kommen, ebenso sollte die EU nach innen handlungsfähiger werden. Die EU wollte nicht nur ein Wirtschaftsraum sein sondern es sollte ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zur Erreichung und Sicherung des Binnenmarktes geschaffen werden. Dies führte zur Polizeilichen und Justiziellen Zusammenarbeit (PJZ). Die mitgliedstaatlichen Polizei-, Zoll-, Justiz- und anderen für den Justizbereich zuständigen Behörden begannen enger zusammenzuarbeiten. Ein Raum der Freiheit kann nur in einem Rechtsraum ausgeübt werden. Der Bürger soll sich innerhalb der EU sicher fühlen und auf das Rechtssystem vertrauen können. Um einen, die EU umspannenden, Rechtsraum aufbauen und aufrecht erhalten zu können, wurde die PJZ geschaffen. Ziel ist es Straftaten zu verhindern und zu bekämpfen. Dazu zählen auch terroristische Aktivitäten.<sup>30)</sup>

Das Ziel der euroäischen Integrationsbestrebungen war und ist bis in die Gegenwart nicht eindeutig festgelegt. Verschiedene Autoren sehen das Ziel in einem Bundesstaat, andere in einem Gebilde *sui generis*, welches für die Nationalstaaten einen dauerhaften Rahmen für die friedliche Koexistenz bietet. Eine eindeutige Aussage über die Finalität der europäischen Integration kann nicht getätigt werden. Auch mit dem Vertrag von Lissabon bleibt die EU ein Herrschaftsmodell, welches

---

28) Weidenfeld/Wessels (2006): Europa von A-Z, 265.

29) Weidenfeld/Wessels (2006): Europa von A-Z, 176f.

30) Weidenfeld/Wessels (2006): Europa von A-Z, 388f.

mit Staat oder Internationaler Organisation nicht beschrieben werden kann.<sup>31)</sup> Beck und Grande sehen die Lösung des Problems in der Bildung eines Imperiums, wie oben beschrieben.

Die Entwicklung zeigt, dass die EU wirtschaftlichen Wohlstand und Frieden in Europa über Wirtschaftsentwicklung, Zusammenarbeit und Integration der europäischen Staaten erreichen wollte und will. Dieses Ziel erfolgt bis heute über mehrere Prozesse. Wohlstand und Frieden sollen aber auch verteidigt werden können. Darum schuf die EU mit der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und der Europäischen Gemeinschaft für Sicherheit und Verteidigung eine militärische Kompetenz um Frieden und Wohlstand gegen Angriffe zu verteidigen. Aktuelle Beispiele wie der Tschad-Einsatz zeigen, dass die EU sogar gewillt ist, schon im Vorfeld einzugreifen – auch militärisch. Wird die EU in Zukunft versuchen ihren Status militärisch zu sichern und durchzusetzen? Wird sie versuchen alleine durch die Drohung von militärischer Gewalt Staaten dazu zu bringen ihren Vorstellungen zu folgen, wie das bei einem Empire der Fall ist oder wird die EU durch Zusammenarbeit und wirtschaftliche sowie kulturelle Anreize (Soft Power) versuchen Wohlstand und Frieden auch weiterhin zu gewährleisten oder auch für andere Staaten zu ermöglichen, um Konflikte zu verhindern – so wie es schon der Gedanke bei der Gründung der EGKS war?

---

31) Opilio, Antonius (2008): Vertrag über die Europäische Union und der Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft und über die Arbeitsweise der Europäischen Union (2. Auflage), Dornbirn, D.



## 2. Empires

### Was ist ein Empire? – Definitionen und Beispiele

#### 2.1. Definitionen

##### 2.1.1. Lexikalischer Begriff

Der Begriff Empire kann mit Reich oder Imperium übersetzt werden.<sup>32)</sup> Imperium bedeutete ursprünglich die unumschränkte militärische und zivile Macht der hohen Beamten im alten Rom. Imperium hieß bald auch das Land, in dem die Gewalt der Beamten ausgeübt wurde. Von daher hieß seit dem 1. Jhdt. n. Chr. das Römische Reich *Imperium Romanum*, ebenfalls im Mittelalter das Heilige Römische Reich.<sup>33)</sup> Im Duden wird Imperium auch mit Kaiser- und Weltreich übersetzt.<sup>34)</sup> Ein Reich bezeichnet den (territorialen) Herrschaftsbereich eines Staates (in der Regel eines Monarchen), der entweder auf nationaler Einigung (beispielsweise das Deutsche Reich) oder auf imperialem Zusammenschluss (verschiedener Völker) beruht.<sup>35)</sup> In Zedlers Universallexikon wird Imperium noch zusätzlich mit *Obrigkeit* übersetzt. Diese bedeutet die öffentliche Gewalt und die Macht Recht zu sprechen.<sup>36)</sup>

##### 2.1.2. Allgemeine Definitionen

Ein Empire bzw. ein Imperium bezeichnet eine Herrschaftsform, die Einfluss auf die internationale politische Ordnung hat. Diese muss von anderen Weltordnungen unterschieden werden. Zum ei-

---

32) <http://www.bpb.de/wissen/>

H75VXG,,.html?wis\_search\_action=search&wis\_search\_alltext=Empire&wis\_pocketpolitik=4&wis\_pocketeuropa=64&wis\_schubertklein=1&wis\_andersenwoyke=2&wis\_wirtschaft=8&wis\_islam=16&wis\_fischer=32&wis\_dudenrecht=128&x=0&y=0&wis\_search\_type\_buchstaben=4 (12.4. 2009)

33) <http://www.wissen.de/wde/generator/wissen/ressorts/geschichte/index,page=1128092.html> (15.4.2009)

34) Drosdowski, Günther (Hrsg.)/Müller, Wolfgang (Hrsg.)/Scholze-Stubenrecht, Werner (Hrsg.)/Wermke, Matthias (1996): Duden. Die deutsche Rechtschreibung (21. Auflage), Leipzig/Wien/Zürich.

35) [http://www.bpb.de/popup/popup\\_lemmata.html?guid=IQ3ZX1](http://www.bpb.de/popup/popup_lemmata.html?guid=IQ3ZX1) (12.4. 2009)

36) <http://www.zedler-lexikon.de/blatetern/einelseite.html?seitenzahl=0137&bandnummer=25&dateiformat=1&supplement=0&view=150> (15.4.2009)

### 2.1.2. Allgemeine Definitionen

---

nen von der *hegemonialen Ordnung*. Diese meint, dass eine oder wenige Großmächte die Weltpolitik bestimmen und die Macht auf sich vereinen. Die Macht wird durch wirtschaftliche und militärische Überlegenheit ausgeübt. Eine *Hegemonialmacht* kann die Außenpolitik anderer Staaten beeinflussen oder sogar bestimmen. Die beherrschten Gebiete werden aber nicht in das eigene Territorium aufgenommen. In interne Angelegenheiten von Staaten greift eine Hegemonialmacht nicht ein.<sup>37)</sup> Hegemonie meint die Dominanz eines oder mehrerer Akteure über formal gleichberechtigte Staaten. Imperien dagegen erkennen die formale Gleichberechtigung anderer Staaten nicht an und sehen diese als Klientelstaaten an.<sup>38)</sup> In deren politische und wirtschaftliche Ordnung oder auch in Verfassungsfragen können Imperien eingreifen, wenn sie dies als notwendig ansehen oder ihren Führungsanspruch zur Geltung bringen wollen.<sup>39)</sup> Imperien können auch weniger leicht angefochten werden als Hegemonien. Ihre Dominanz kann weniger leicht durch andere Staaten gebrochen werden.<sup>40)</sup>

Ebenso zu unterscheiden ist die unipolare Weltordnung. Unipolarität herrscht dann, wenn eine Macht im *Internationalen System* dominiert. Damit ist nichts über das Ausmaß der Dominanz gesagt. Allgemein gilt die Weltordnung als unipolar, wenn die zweitstärkste Macht alleine kein Gegengewicht zur stärksten Macht bilden kann.<sup>41)</sup>

Ein Imperium unterscheidet sich auch von einem *Staat*. Staaten sind in eine Ordnung eingebunden – die *internationale Staatengemeinschaft*, welche sie gemeinsam mit anderen Staaten geschaffen haben und über die sie daher nicht allein herrschen. Imperien sind mehr als große Staaten. Sie verstehen sich als Schöpfer und Garanten einer Ordnung, welche letztlich von ihnen abhängt und die sie gegen den Einbruch des Chaos, der für sie eine stete Bedrohung darstellt, verteidigen müssen. So etwa gegen die „Achse des Bösen“ oder gegen „Vorposten der Tyrannei“. Dieses gehört zur *Imperialen Mission*, die einen Legitimationsgrund für das Bestehen eines Imperiums liefert. Andere Missionen können beispielsweise die Verbreitung der „Zivilisation“ oder des Sozialismus sein. Imperien greifen auch in die innere Struktur von anderen Staaten ein, um ihrem „Missionsauftrag“ gerecht zu werden.<sup>42)</sup>

---

37) Beck, Ulrich/Grande, Edgar (2004): Das kosmopolitische Europa. Gesellschaft und Politik in der Zweiten Moderne, Frankfurt a. Main, 96.

38) Münkler (2005): Imperien, 18.

39) Münkler (2005): Imperien, 73.

40) Münkler (2005): Imperien, 67.

41) Gärtner (2008): Obama/McCain, 48.

42) Münkler (2005): Imperien, 8.

Imperien sehen sich als Garanten des Friedens. Sie erhalten Recht und Ordnung – dies ist ebenso Teil des „Missionsauftrages“. Sie bauen auf ein starkes Rechtssystem und schaffen Regeln, welche die Ordnung garantieren sollen. Können die Regeln nicht über das Recht durchgesetzt werden, verfügen Imperien über genügend Gewaltmittel um diese Regeln gewaltsam durchzusetzen. Nötigenfalls können sie Kriege führen – gegen Feinde von außen oder im Inneren, welche die gegebene Ordnung bedrohen oder stören. Diese Kriege werden dann als „gerechte Kriege“ geführt, Feinde von außerhalb beispielsweise als „Barbaren“ und Feinde im Inneren als „Rebellen“ bezeichnet.<sup>43)</sup>

Imperien basieren nicht auf der Grundlage von Gewalt, sondern auf der Fähigkeit, den Einsatz von Gewalt so darzustellen, dass der Einsatz im Dienst von Recht und Frieden erscheint. Bestenfalls wird der Gewalteinsatz des Imperiums von einer oder mehreren Parteien erbeten. Ein Imperium besteht ebenso auf der Grundlage, Konflikte lösen zu können. Imperien entstehen dann, wenn sich einige Akteure einem anderen unterordnen und diesen als Ordnungsmacht ansehen, deren Eingreifen zur Lösung von Konflikten unbedingt notwendig ist.<sup>44)</sup>

Imperien haben – im Gegensatz zu Staaten – keine scharf gezogenen Grenzlinien. Imperiale Grenzen trennen keine gleichberechtigten Territorien, sondern stellen eher Abstufungen von Macht und Einfluss dar. Darüber hinaus greifen Imperien in die Politik anderer Staaten ein. Imperien kennen keine gleichberechtigten Staaten. In der internationalen Staatenordnung wird die Souveränität jedes Staates anerkannt. Imperien dagegen kennen nur ein Kerngebiet der Macht, zu den Rändern des Imperiums hin nehmen Macht und Rechte ab. Imperien sehen sich anderen Staaten gegenüber als übergeordnet.<sup>45)</sup>

Antonio Negri und Michael Hardt stellen dazu fest, dass Imperien durch die Gestaltung und Ziehung von Grenzen auch von *Imperialismus* beziehungsweise von *Kolonialismus* unterschieden werden müssen. Für den europäischen Kolonialismus war das Bestehen von Nationalstaaten mit festen Grenzen kennzeichnend. Diese Nationalstaaten haben ihre Souveränität dann über andere Länder ausgedehnt, jedoch gab es keine Aufhebung der Grenze zwischen Kolonialmacht und Kolonie. Ein Imperium hingegen kennt keine vornherein festgelegte Grenzziehung. Es kennt auch kein territoriales Zentrum der Macht. Ein Imperium bildet einen Herrschaftsapparat, der Schritt für

---

43) Hardt, Michael/Negri, Antonio (2003): Empire. Die neue Weltordnung, Frankfurt/New York, 26.

44) Hardt /Negri (2003): Empire, 31.

45) Münkler (2005): Imperien, 16f.

### 2.1.3. Empire nach Beck und Grande

---

Schritt den globalen Raum in seiner Gesamtheit aufnimmt – es dehnt seine Grenzen immer weiter aus, bis es die gesamte Welt beherrscht.<sup>46)</sup>

Imperien sind gekennzeichnet durch innere und äußere Sicherheit, öffentliche Wohlfahrt (Sozialstaat), flexible und offene Grenzen; Logik der unbegrenzten Expansion, asymmetrische Mitgliedsformen, das bedeutet es gibt Unterschiede in rechtlicher; wirtschaftlicher und politischer Stellung einzelner Gebiete.<sup>47)</sup> Ein weiteres Kriterium ist, dass Imperien mindestens einen Zyklus des Auf- und Abstiegs durchlaufen und einen neuen Zyklus beginnen müssen.<sup>48)</sup>

In der Gegenwart können sich imperiale und staatliche Grenzen überlagern. Als Beispiel gilt die ehemalige Grenze der DDR – sie war Staatsgrenze und Grenze des Sowjetimperiums. Daher ist es heute oft schwierig, Imperien zu identifizieren.<sup>49)</sup>

### 2.1.3. Empire nach Beck und Grande

Nach Beck und Grande hat sich durch den Europäisierungsprozess – die Vollendung des Binnenmarktes und die EU-Erweiterung insbesondere die Osterweiterung – der Nationalstaat in Europa überholt. Die inneren europäischen Bedingungen haben sich dadurch geändert und die Globalisierung sowie die neuen weltpolitischen Konflikte stellen neue Anforderungen an die Außenpolitik der europäischen Staaten. Mit rein institutionellen Reformen, so Beck und Grande, kann den neuen Herausforderungen nicht begegnet werden – Europa muss neu gedacht werden.<sup>50)</sup>

Europa krankt noch immer an einem nationalen Selbstmissverständnis. Es wird noch immer zu sehr in nationalstaatlichen Dimensionen gedacht, sodass sich die Mitgliedstaaten der EU hinter der Fassade gemeinschaftlichen Handelns weiterhin blockieren, da jeder Mitgliedstaat vorwiegend seinen eigenen Interessen nachgeht. Europa muss zu einem tatsächlichen gemeinschaftlichen Handeln übergehen – nationalstaatliche (Gedanken-)Barrieren müssen überwunden werden.<sup>51)</sup> Dies sieht im übrigen Posener ebenfalls so. Die EU ist weder Staatenbund noch ein Produkt *sui generis* – die EU sei mit dem Begriff *Empire* am Besten beschrieben.<sup>52)</sup>

---

46) Hardt /Negri (2003): Empire, 10-12.

47) Beck/Grande (2004): Das kosmopolitische Europa, 94.

48) Münkler (2005): Imperien, 22.

49) Münkler (2005): Imperien, 18.

50) Beck/Grande (2004): Das kosmopolitische Europa, 13.

51) Beck/Grande (2004): Das kosmopolitische Europa, 14.

52) Posener (2007): Imperium, 123f.



Dies gilt vor allem aufgrund des Europäisierungsprozesses. Europa verändert sich ständig nach innen und außen. Nach innen durch die Kompetenzerweiterungen der supranationalen Ebene und nach außen durch den Export von Regeln und Normen, als auch die Aufnahme neuer Staaten. Grenzen werden in dieser Dynamik ständig überwunden und die Aufrechterhaltung dieser blockiert die Vervollständigung des Europäisierungsprozesses. Dabei stellt sich die Frage, wo Europa aufhört. Beck und Grande meinen, es gibt kein Europa, nur eine Europäisierung.<sup>53)</sup> Auch sind die Autoren der Meinung, dass die europäischen Nationalstaaten so eng miteinander verflochten sind und die außenpolitischen Anforderungen eine intensive Kooperation der einzelnen Staaten erfordern, so dass nationale Interessen nur noch über eine europäische Interessensvertretung umgesetzt werden können. Es gibt daher keinen Nationalstaat im eigentlichen Sinn mehr und es gibt auch kein Zurück zum Nationalstaat. „Die Realität heißt *EUropa*.“<sup>54)</sup>

Wie in der Einleitung schon erwähnt, gab es in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg mehrere internationale Organisationen und die einzelnen Staaten waren häufig Mitglied in mehreren Organisationen. Dies trifft zum Teil heute noch zu, denkt man an die NATO-Mitgliedschaft europäischer Staaten. Der Einfluss von Europa geht hier weit über die geografischen Grenzen hinaus. Beck und Grande sagen überspitzt: „Wird die Mitgliedschaft von EU-Staaten in der NATO und KSZE bedacht, so reichen die Grenzen Europas von Vancouver bis Wladiwostok und schließen die Türkei mit ein.“<sup>55)</sup> Internationale sowie europäische Interessen und Einflussgebiete überlappen und überschneiden sich. Europäer zu sein, heißt demnach Weltbürger zu sein. Europa ist auf der ganzen Welt präsent.<sup>56)</sup> Europa wäre somit ein globaler Faktor, der die Weltpolitik mitbestimmt.

Laut Beck und Grande setzt Europa dabei auf Kosmopolitismus – auf ein kulturelles Miteinander. Vielfalt und Unterschiede werden akzeptiert, Individuen aber auch Staaten werden nach einem solchen Prinzip gleich behandelt. Unterschiede in Sprache, Lebensstil, Wirtschafts- oder Staatsform bilden hier keine Grenzen sondern werden als Ergänzungen angesehen und in die eigene Kultur miteinbezogen. Zusammenarbeit zum gemeinsamen Nutzen, anstelle von Abgrenzung und Isolation lautet die Maxime.<sup>57)</sup> So sind die europäischen Staaten in der EU integriert, aber beispielsweise sind nicht alle EU-Staaten an der Wirtschafts- und Währungsunion beteiligt. Die EU

---

53) Beck/Grande (2004): Das kosmopolitische Europa, 22.

54) Beck/Grande (2004): Das kosmopolitische Europa, 40.

55) Beck/Grande (2004): Das kosmopolitische Europa, 23.

56) Beck/Grande (2004): Das kosmopolitische Europa, 46.

57) Beck/Grande (2004): Das kosmopolitische Europa, 26-29.

setzt auf Zusammenarbeit, erkennt aber Unterschiede an. Dies sehen Beck und Grande auch als asymmetrische Mitgliedsform an, die ein Empire kennzeichnet.<sup>58)</sup> Kosmopolitismus kann hier als Quelle und Basis von *Soft Power*-Qualitäten angesehen werden. Unter diesen „kosmopolitischen Bedingungen“ ist Europa ein Akteur mit besten Voraussetzungen für Multilateralismus und der Begriff *Miteinbeziehen* könnte auch mit *Engagement* übersetzt werden, wie dies bei US-Präsident Obama der Fall ist.<sup>59)</sup>

Aufgrund seiner *Soft Power*-Qualitäten wollen sich andere Staaten gerne in die EU integrieren. Die EU baut nicht auf militärische Gewalt und Eroberung, sondern auf Rechtsnormen, freiwillige Zusammenarbeit, Anerkennung und die Anwendung europäischen Rechts. Dafür sind andere Staaten auch bereit, Bedingungen, welche die EU stellt, zu akzeptieren. Auch die Einflussnahme auf staatsinterne Strukturen und die Innenpolitik werden hingenommen. Über „*Soft Power*“ und die Kooperationswilligkeit der jeweiligen Staaten ist die EU fähig, das äußere und innere System eines Staates zu bestimmen – wie es bei einem Empire der Fall ist – deswegen und auch wegen seiner globalen Präsenz, die ebenfalls Merkmal eines Imperiums ist, sagen Beck und Grande ist die EU ein Empire.<sup>60)</sup>

Durch den Europäisierungsprozess und die außereuropäische Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg hat sich Europa – hat sich die EU – in ein Empire verwandelt. Dieses Empire beruht nicht (wie die Imperien des 19. Jahrhunderts) auf nationaler Abgrenzung und Eroberung, sondern auf nationaler Entgrenzung, Konsens, Kooperation, transnationalen Verflechtungen und dem daraus erwachsenden politischen Mehrwert.<sup>61)</sup>

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Imperien durch **eine dominante Stellung in der Weltordnung – Weltanspruch, Imperiale Mission, Asymmetrische Herrschaftsform, Eingriff in innere und äußere Angelegenheiten anderer Länder, militärische; politische; rechtliche und wirtschaftliche Dominanz, keine fixen Grenzen, dauerhafte Expansionsmöglichkeit, Auf- und Abstiegszyklus – Herrschaft über längeren Zeitraum** gekennzeichnet sind.

---

58) Beck/Grande (2004): Das kosmopolitische Europa, 96f.

59) Gärtner (2008): Obama/McCain, 59f.

60) Beck/Grande (2004): Das kosmopolitische Europa, 105.

61) Beck/Grande (2004): Das kosmopolitische Europa, 85f.

## 2.2. Problemfaktoren bei Imperien

Imperien werden häufig „angefeindet“. Antiimperiale Kritik richtet sich vor allem gegen die Dominanzansprüche und das Übergewicht eines Imperiums. Imperien gelten als autoritär und gewaltbereit. Imperialismus oder die Leiden der Bevölkerung während des Vietnamkrieges werden häufig als Beispiele angeführt.<sup>62)</sup> In der Weltöffentlichkeit haben gegenwärtig Imperien einen schlechten Ruf. Dies merken auch die USA, welche unter George W. Bush den Anspruch erhoben, ein Empire zu sein und wegen dem Irakkrieg scharf kritisiert wurden. Die Zerwürfnisse in den transatlantischen Beziehungen sind zu einem Teil auch auf die Ablehnung eines *American Empire* zurückzuführen.<sup>63)</sup> Die Geschichte zeigt, dass Imperien meistens einen schlechten Ruf genossen. Im Mittelalter wurde der Herrschaftsanspruch der Kaiser des Heiligen Römischen Reiches in Frage gestellt. Die Kaiser sahen sich auch als Herrscher über die anderen Könige. Dies stieß auf heftigen Widerstand. So schrieb der Bischof von Chartres Johann von Salisbury: „*Wer hat die Deutschen zu Richtern der Nationen bestellt? Wer hat diesen plumpen und wilden Menschen das Recht gegeben, nach Willkür einen Herrn über die Häupter der Menschenkinder zu setzen?*“<sup>64)</sup> Vom spanischen Imperium unter Philipp II. hieß es, dass seine Bewohner lasterhaft wären und die Spanier ein weltunterjochendes Reich schaffen wollen.<sup>65)</sup> Das britische Empire wurde in Irland immer scharf kritisiert. „Die Iren würden vom britischen Empire geknechtet werden“ – dem Empire stellten irische Nationalisten eine selbständige Republik gegenüber – nur in dieser könnte auch das Volk mitentscheiden – das Empire wurde als Unterdrücker und Ausbeuter angesehen.<sup>66)</sup> Schon über Rom wurde gesagt, dass das Imperium die Republik zerstörte.<sup>67)</sup> Imperien haben den Ruf demokratiefeindlich zu sein, ein Umstand der in der Gegenwart kaum als erstrebenswert gelten kann.

Imperien bilden gemischt kulturell-politische Identitäten. Daraus entstehen häufig Gegensätze und Spannungen, die dann innerhalb des Imperiums gelöst werden müssen oder zu dessen Zerfall führen oder beitragen. Beispielhaft ist dafür die Donaumonarchie die an der Nationalitätenfrage gescheitert ist.<sup>68)</sup> Aus solchen Spannungen können auch antiimperiale Kriege entstehen. Eine Grup-

---

62) Münkler (2005): Imperien, 7.

63) Münkler (2005): Imperien, 11.

64) Fuhrmann, Horst (1978): Deutsche Geschichte im hohen Mittelalter, Göttingen, 174.

65) Münkler (2005): Imperien, 108.

66) Hopkinson, Michael (1988): Green against green. The irish civil war, Dublin, 186.

67) Bringmann, Klaus (1995): Römische Geschichte. Von den Anfängen bis zur Spätantike, München, 37.

68) Münkler (2005): Imperien, 101.

### 2.3. Beispiele

---

pe, meistens am Rand des Imperiums, versucht sich dann mit militärischer Gewalt aus dem Imperium zu lösen. Die häufigste Strategie ist dabei der Partisanenkrieg – gegen diesen ist die militärische Überlegenheit eines Imperiums relativ macht- und wirkungslos. Das Imperium verliert das entsprechende Territorium oder wird in einen langen teuren Krieg hineingezogen.<sup>69)</sup> Ein Beispiel hierfür ist der Irische Unabhängigkeitskrieg (oder auch Anglo-Irische-Krieg). In einem mehr als zwei Jahre dauernden, sehr brutal geführten Krieg, nutzte sich die überlegene britische Militärmaschinerie an der Guerillataktik der irischen Unabhängigkeitskämpfer ab und die Briten sahen schlussendlich in einem Rückzug aus dem südlichen Teil Irlands einen größeren Vorteil als in einem Verbleib in Irland.<sup>70)</sup>

Ein Imperium versucht Dominanzansprüche eines anderen Staates sofort zu verhindern. Es kann und will keine andere Führungsmacht erlauben. Auf Wünsche und Vorstellungen der Klientelstaaten nimmt es (meistens) keine Rücksicht. Ein Staat, der versucht selbst Macht aufzubauen, muss daher unweigerlich in Konflikt mit dem Imperium geraten. Als unter George W. Bush die USA versuchten von einer hegemonialen in eine imperiale Rolle zu schlüpfen, mussten die Europäer feststellen, dass sie von den USA weniger oft in politische Fragen miteinbezogen wurden.<sup>71)</sup>

### 2.3. Beispiele

Imperien können in vormoderne und moderne Imperien unterschieden werden. Die Vormoderne, wie das Römische Reich, sind dadurch gekennzeichnet, dass sie keine Nationalstaaten waren – diese gibt es erst frühestens seit dem 16./17. Jahrhundert. Diese Imperien bestehen aus einem Kernbereich der Macht und beherrschte Gebiete wurden dem Imperium angegliedert. Sie besaßen nicht die gleiche rechtliche Stellung wie der Kernbereich.<sup>72)</sup> Im Römischen Reich war der Kernbereich im engeren Sinne die Stadt Rom, daran gliederten sich die Bundesgenossen (die ab 90 v. Chr. Rom mehr oder weniger gleich gestellt wurden und zum Kernbereich gezählt werden können), die Provinzen (wie Spanien oder Sizilien) und die Klientelkönigreiche.<sup>73)</sup> Um noch ein anderes Beispiel zu nennen – dem Frankenreich waren im 8. Jhdt. n. Chr. mehrere Gebiete angegliedert. So etwa

---

69) Münkler (2005): Imperien, 174.

70) Hopkinson, Michael (2002): The irish war of independence, Dublin, 25-92.

71) Münkler (2005): Imperien, 246.

72) Beck/Grande (2004): Das kosmopolitische Europa, 98.

73) Bringmann (1995): Römische Geschichte, 8; 15-17; 27, 31; 48.

Baiern<sup>74)</sup>, dass sein eigenes Gesetz besaß und dessen Herzog de facto wie ein König regierte, dennoch unterstand dieser und das bayerische Gebiet (zumindest formal) dem fränkischen König.<sup>75)</sup>

Bei einem modernen Imperium hingegen ist die „herrschende Macht/der herrschende Akteur“ ein Nationalstaat. Beherrschte Gebiete werden dem Imperium einverleibt – nicht nur territorial, sondern auch militärisch und rechtlich, wobei es aber insbesondere in rechtlicher Sicht Abstufungen geben kann. Als Beispiel können die Kolonialmächte (Frankreich und England) des 19. und 20. Jahrhunderts herangezogen werden.<sup>76)</sup> Folgend sollen zur Veranschaulichung vier Imperien näher betrachtet werden: Rom als Beispiel für ein vormodernes Imperium und weil es DAS Musterbeispiel eines Imperiums für Europa ist. Das Frankenreich als ein weiteres vormodernes Imperium, mit zeitlicher und räumlicher Abgrenzung zu Rom. China, weil es über mehrere Epochen hindurch (Antike, Mittelalter und Neuzeit herauf bis ins 20. Jhdt. – gemessen an der europäischen Epocheneinteilung) existierte und ein Beispiel für ein außereuropäisches Imperium ist und zuletzt, das *British Empire* als Beispiel für ein modernes Imperium.

### 2.3.1. Das Römische Reich

Der Aufstieg Roms zur Weltmacht begann im 3. Jhdt. v. Chr.<sup>77)</sup> Davor war der Stadtstaat Rom zur beherrschenden Macht auf der italienischen Halbinsel geworden. Rom hatte die Vorreiterrolle in einem italischen Bundesgenossensystem, welches die Halbinsel überzog.<sup>78)</sup> Zu jener Zeit war Rom politisch als Republik organisiert, es war also keine Monarchie. Der politische Hauptentscheidungsträger war der Senat (eine Versammlung der mächtigsten Personengruppen), dessen Entscheidungen durch die Beamten (Konsuln, Prätores, usw.) ausgeführt wurden. Die Amtsträger wurden auf ein Jahr durch die Volksversammlung, in welcher die römischen Bürger zusammenkamen, gewählt. Rom hatte also schon früh Institutionen entwickelt und eine relativ große politische Beteiligung aller Bevölkerungsschichten erreicht.<sup>79)</sup> Die Bürger waren deshalb stark daran interessiert das Gemeinwohl zu erhalten, was sich nicht zuletzt in der Ausschöpfung eines hohen Wehr-

---

74) Hinweis zur Schreibweise: Ab der napoleonischen Zeit wird der Landesname mit „y“ geschrieben. „Baiern“ dahingegen bezeichnet in dieser Arbeit Land und Bewohner im frühen Mittelalter.

75) Jahn, Joachim (1991): *Ducatus Baiuvariorum. Das bairische Herzogtum der Agilolfinger*, Stuttgart, 222f.

76) Beck/Grande (2004): *Das kosmopolitische Europa*, 98.

77) Bringmann (1995): *Römische Geschichte*, 33.

78) Bringmann (1995): *Römische Geschichte*, 8.

79) Nack, Emil/Wägner, Wilhelm (2004): *Das Römische Reich. Land und Volk*, Wien, 30-32, 145.

potentials für Rom bemerkbar machte. Das römische Heer war ein Milizheer – jeder Waffenfähige Mann musste eine gewisse Zeit lang Militärdienst leisten.<sup>80)</sup>

Bis zum 3. Jhdt. v. Chr. war es Rom gelungen Städte- und Stammesgebiete der einzelnen italienischen Völker (beispielsweise Volsker oder Samniten) in seine eigene politische Organisation einzubinden. Somit wurde Italien geeint und Rom konnte gemeinsam mit seinen Bundesgenossen nach außen expandieren.<sup>81)</sup> Rom und seine Bundesgenossen verfügten für damalige Verhältnisse über ein unglaubliches Wehrpotential. Im Jahr 225 v. Chr. sollen es 770 000 Soldaten gewesen sein.<sup>82)</sup> Im 3. Jhdt. v. Chr. führten die Römer zwei große Kriege gegen Karthago, die Großmacht im westlichen Mittelmeer und blieben in beiden Kriegen siegreich. Rom gewann Sizilien, Sardinien, Korsika und Spanien, es dehnte sein Gebiet extrem aus, es beherrschte das gesamte westliche Mittelmeer und es war somit zu einer Weltmacht geworden.<sup>83)</sup>

Im Osten herrschten verschiedene griechische Staaten – die Nachfolger des Reiches von Alexander dem Großen. Diese führten häufig Krieg untereinander und rangen um die Vorherrschaft. Rom wurde immer wieder von einzelnen Staaten als Bündnispartner zur Hilfe gerufen. Um zu verhindern, dass ein griechischer Herrscher die Vorherrschaft über die vielen griechischen Staaten gewinnt und ein großer für Rom gefährlicher Feind entsteht, halfen die Römer den einzelnen Staaten und versuchten so, die Aufteilung des Ostens (Griechenland und Kleinasien) in viele kleine (ungefährliche) Staaten zu erhalten. Durch Verträge wurde die politische Ordnung des Ostens beschlossen, wobei Rom zum Herrn und Wächter dieser Ordnung wurde. Die einzelnen griechischen Staaten konnten nicht mehr ohne Roms Zustimmung handeln. Sein eigenes Herrschaftsgebiet dehnte es auf Gebiete in Nordafrika und Kleinasien aus. Seit dem siegreichen zweiten Punischen Krieg besaß Rom alle Eigenschaften eines Imperiums.<sup>84)</sup> Mit der Ordnung der griechischen Staatenwelt und einer aktiven römischen Ordnungspolitik, in der sich andere Staaten dem Willen Roms beugen mussten, kann von einem Imperium gesprochen werden.<sup>85)</sup> Durch die Ausdehnung des Reiches und die Kriege kam es im Römischen Reich zu sozialen Missständen, die zu einem römischen Bürgerkrieg führten. Zunächst kam es zu Kämpfen mit den Bundesgenossen, dann stritten Feldherren, wie Marius, Sulla, Pompeius und schließlich Caesar um die Macht. Sie schafften die Republik ab

---

80) Bringmann (1995): Römische Geschichte, 9-14.

81) Nack/Wägner, (2004): Das Römische Reich, 38-42.

82) Bringmann (1995): Römische Geschichte, 17-18.

83) Bringmann (1995): Römische Geschichte, 23-27.

84) Nack/Wägner, (2004): Das Römische Reich, 61.

85) Bringmann (1995): Römische Geschichte, 32f.

und regierten diktatorisch. Nach der Ermordung Caesars setzte sich Augustus durch und wurde Kaiser. Währenddessen war auch das Römische Reich weiter angewachsen um Gebiete in Kleinasien und nicht zuletzt Gallien.<sup>86)</sup>

Die Imperiale Mission Roms war zunächst die Aufgabe, Ordnung zu schaffen und vor allem Sicherheit für Italien, insbesondere Rom selbst. Um die Entstehung von Bedrohungen (durch andere Staaten) zu verhindern, griff Rom schon im Vorfeld ein, indem es Verträge aushandelte, Verbündete suchte oder Kriege führte.<sup>87)</sup> Als Augustus nach dem verheerenden Kriegen die Ordnung wiederherstellte, war diese umfassender geworden, das Imperium sollte für das gesamte Reich inneren und äußeren Frieden, Wohlstand und Eintracht garantieren.<sup>88)</sup> Der Kaiser (und somit das Reich) waren Hüter der Religion und der „guten Sitte“.<sup>89)</sup> Als das Christentum zur Hauptreligion wurde, wurde der Kaiser zum Herrn über alle Christen und war für den Schutz der Kirche verantwortlich.<sup>90)</sup>

In der Zeit des römischen Imperiums gab es Krisen, die Rom aufgrund seiner politischen Verfassung und seines großen militärischen Potentials überwinden konnte. Als sich einige griechische Staaten mit König Mithridates VI. – König von Pontus einer kleinasiatischen Mittelmacht – zusammenschlossen und gegen die Römer rebellierten, konnte der Aufstand nach zähen Kriegshandlungen niedergeschlagen werden.<sup>91)</sup> Der römische Bürgerkrieg und die Krise der Republik wurden ebenso überstanden,<sup>92)</sup> wie der Tod des Augustus, das Kaisertum wurde gefestigt und institutionalisiert und bestand im wesentlichen bis zum Ende des römischen Reiches 476.<sup>93)</sup>

Bis ins 2. Jhd. n. Chr. reichte das Römische Reich vom Atlantik bis an Euphrat und Tigris, vom Tyne bis zur Sahara. Schon damals wurde die Überdehnung des Reiches erkennbar, das große Reich war schwer zu verteidigen.<sup>94)</sup> Ab 200 drangen Reiternomaden aus der zentralasiatischen

---

86) Bringmann (1995): Römische Geschichte, 43-59

87) Bringmann (1995): Römische Geschichte, 33;

88) Bringmann (1995): Römische Geschichte, 60.

89) Nack/Wägner, (2004): Das Römische Reich, 276.

90) Bringmann (1995): Römische Geschichte, 105.

91) Bringmann (1995): Römische Geschichte, 31f.

92) Bringmann (1995): Römische Geschichte, 43-59.

93) Nack/Wägner, (2004): Das Römische Reich, 222f.

94) Bringmann (1995): Römische Geschichte, 71f.

Steppe nach Westen vor. Rom hatte keine Möglichkeit solche Wanderbewegungen zu kontrollieren. Der Druck auf die Grenzen wurde immer höher. Auch Germanen und Perser bedrängten das Reich.<sup>95)</sup> Immer öfter kam es zu Plünderungen auf Reichsboden und einige Gebiete mussten sogar geräumt werden. Die Verwüstungen schädigten die Wirtschaft nachhaltig und führten zu Versorgungs- und Verwaltungsproblemen.<sup>96)</sup> Immer wieder kam es auch zu religiösen Konflikten und das Christentum verbreitete sich rasch.<sup>97)</sup> Im 4. Jhdt. wurde das Christentum allgemein anerkannt und wurde rasch zur vorherrschenden Religion. Der Kaiser gewährte der Kirche Schutz, im Gegenzug erhielt er ein „göttliches Recht zu herrschen“, „er erhielt Macht über die Seelen der Menschen“. Doch auch wenn die Religionskonflikte ihr Ende fanden, innerhalb des Christentums kam es zu Streitigkeiten die das politische Auseinanderdriften von Reichsteilen verstärkten.<sup>98)</sup> Von außen drangen immer mehr, von den Hunnen vertriebene, Germanenstämme auf römischen Reichsboden vor und beherrschten bald ganze Gebiete, zunächst unter der Kontrolle Roms, bald aber nach Aufständen unter eigener Verantwortung. 476 wurde der weströmische Kaiser abgesetzt.<sup>99)</sup> Damit existierte nur mehr die Osthälfte des Reiches, allerdings war dieses ebenfalls von Auflösungserscheinungen betroffen und konnte nur noch einmal kurz imperiale Macht ausüben.<sup>100)</sup>

Rom war bis zum 3. Jhdt. v. Chr. zur beherrschenden Macht in Italien geworden. Schon früh gab es eine asymmetrische Herrschaftsaufteilung – Rom war Führungsmacht eines Bundesgenossensystems und konnte sich in die Angelegenheiten seiner Bundesgenossen einmischen. Ab den punischen Kriegen konnte Rom seine Macht ausdehnen und wurde zum Beherrscher der „Mittelmeerwelt“ und darüber hinaus. Eroberte Länder wurden zu Provinzen oder Klientelkönigreichen herabgestuft und dem Willen Roms unterworfen. Rom verfügte über Jahrhunderte über die stärkste Militärmacht und konnte gestützt auf diese die „Mittelmeerwelt“ einer bzw. seiner politischen Ordnung unterstellen. Auch von anderen Kulturen wurde es als Ordnungsmacht anerkannt und immer wieder um Hilfe angerufen. Durch seine große Ausdehnung konnte es auch beanspruchen, als Herrscher „über die gesamte Welt“ angesehen zu werden – der Weltanspruch war also gestellt, vor allem weil es seine Grenzen immer weiter vorschob und es praktisch kein Ende der Expansion gab.

---

95) Bringmann (1995): Römische Geschichte, 89.

96) Bringmann (1995): Römische Geschichte, 90f.

97) Nack/Wägner, (2004): Das Römische Reich, 238-240.

98) Bringmann (1995): Römische Geschichte, 103-106.

99) Nack/Wägner, (2004): Das Römische Reich, 311-316.

100) Bringmann (1995): Römische Geschichte, 109-116.



Rom stand ganz im Sinne seiner imperialen Mission für Ordnung, Friede und äußere Machtentfaltung. Durch all diese Kennzeichen ist es wohl das klassische Beispiel eines Imperiums.

### 2.3.2. Das Frankenreich

Die Franken waren während der Völkerwanderung über den Rhein, auf römisches Territorium, gezogen und hatten sich im Gebiet Köln-Xanten-Nymwegen-Maastricht niedergelassen. Der Aufstieg der Franken zu Herrschern über ein Imperium beginnt mit dem Ausgang des 5. Jhdts. n. Chr. Mit der Thronbesteigung Chlodwigs (aus dem Haus der Merowinger) 482 begann eine expansive Außenpolitik. Vier Jahre nach seiner Thronbesteigung beseitigte er die letzten Reste römischer Herrschaft unter dem Römer Syagrius, der noch zwischen Seine und Loire herrschte. Kurz danach unterwarf er die anderen fränkischen Könige links des Rheins und vereinte die einzelnen Reiche zu einem Königreich unter seiner Herrschaft. 496 besiegte Chlodwig die Alemannen im Osten des Reiches und 507 die Westgoten im Süden. Damit stieg das Frankenreich zu einer Großmacht auf, welche bereits andere Kulturen (wie die Alemannen) beherrschte oder sie sich ins Reich einverleibte. Nach Chlodwigs Tod wurde das Reich zwar geteilt, seine vier Söhne verfolgten jedoch (zunächst) gemeinsame Ziele – die Reichseinheit wurde dadurch zumindest formal nicht in Frage gestellt. Ebenso wie ihr Vater verfolgten auch sie eine expansive Außenpolitik die das Reich vergrößerten. 531 wurde das Thüringerreich zerschlagen und geriet in fränkische Abhängigkeit. 534 folgte das Burgunderreich im Südosten des heutigen Frankreich. Das Herrschaftsgebiet wurde bis über den Alpenraum ausgedehnt. Die Franken herrschten so über die ehemalige römische Provinz Gallien und ordneten sich andere Reiche rechts des Rheins, wie die Thüringer oder im Alpenraum die Burgunder und Baiern, unter.<sup>101)</sup> Karl der Große unterwarf schließlich sogar die Langobarden in Norditalien, die Sachsen und die Awaren in der ungarischen Tiefebene.<sup>102)</sup> In den unterworfenen Ländern wurden fränkische Herzöge eingesetzt, um das Land zu regieren. Die jeweilige Bevölkerung durfte aber weiter nach ihren Gesetzen leben, sofern diese mit der fränkischen Herrschaft vereinbar waren.<sup>103)</sup>

Chlodwig trat um das Jahr 498 zum christlichen (katholischen) Glauben über. Schon vorher kam es zu einer engen Zusammenarbeit von alten Herrschaftsträgern (z.B. Bischöfen) und den fränkischen Herrschern. Der Übertritt erleichterte die Zusammenarbeit, und da das Christentum ab nun

---

101) Schneider, Reinhard (2001): Das Frankenreich (4. Auflage), München, 12-15.

102) Becher, Matthias (2009): Merowinger und Karolinger, Darmstadt, 72-82.

103) Becher (2009): Merowinger und Karolinger, 29f.

als „Staatsreligion“ bezeichnet werden kann, gelang auch die Integration der nichtfränkischen Bevölkerungsmehrheit. Aus Romanen und Germanen entstand so eine fränkische Kultur. Die Verbreitung des Christentums wurde ein Rechtfertigungsgrund für den Bestand der fränkischen Herrschaft.<sup>104)</sup> Der Herrscher konnte Entscheidungen in Glaubensfragen treffen und war somit eine weltliche und geistliche Autorität.<sup>105)</sup> Im 8. Jhd. wurde die nun herrschende Dynastie der Karolinger sogar vom Papst als Herrschergeschlecht legitimiert. Jene sollten Könige sein, die für Ordnung sorgen können (im Notfall auch mit militärischen Mitteln). Im Gegenzug erklärten sich die fränkischen Herrscher bereit, die Kirche und den Papst zu schützen (auch militärisch). Sie waren damit für die Ordnung in der damals bekannten Welt verantwortlich.<sup>106)</sup> Das Frankenreich beherrschte große Teile Mittel- und Westeuropas, als Gegenpole können fast ausschließlich das Kalifat von Bagdad und das Byzantinische Reich (Ostrom) gesehen werden. In der bestehenden „Weltordnung“ war ohne das Frankenreich keine Politik zu betreiben.<sup>107)</sup>

Im Verlauf der Geschichte des Frankenreiches kam es immer wieder zu Krisen und Konsolidierungsphasen. Die Aufteilung des Reiches unter Königssöhnen war gängige Praxis bei den Franken und brachte häufig Kämpfe zwischen den Teilreichen mit sich. Solche Kämpfe schwächten den fränkischen Einfluss auf andere Herrschaftsgebiete. Allerdings waren die beteiligten Herzöge oder Teilkönige nicht an einer Zerstörung des Gesamtreiches interessiert, sondern an der Machtergreifung im Reich. So konnte nach dem Sieg einer streitenden Partei die Ordnung nach außen ebenso wie nach innen wiederhergestellt werden.<sup>108)</sup> Das Ende des Reiches ist je nach Ansichtssache zwischen 843 und 911 anzusetzen. Mit 843 wurde jedenfalls das Reich in West-, Mittel- und Ostreich dreigeteilt. Jeder Herrscher nahm in Anspruch, der alleinige Herrscher über das Reich zu sein, eine tatsächliche Reichseinheit ließ sich nicht mehr herstellen.<sup>109)</sup> Becher meint, dass mit dem Jahr 887 das Imperium der Franken endgültig aufgehört hatte zu bestehen. Der letzte Kaiser der über das Gesamtreich herrschte wurde abgesetzt und das Reich in mehrere Königreiche aufgeteilt.<sup>110)</sup>

---

104) Schneider (2001): Frankenreich, 13.

105) Becher (2009): Merowinger und Karolinger, 7.

106) Schneider (2001): Frankenreich, 23f.

107) Schneider (2001): Frankenreich, 31.

108) Becher (2009): Merowinger und Karolinger, 716-19.

109) Schneider (2001): Frankenreich, 2-4.

110) Becher (2009): Merowinger und Karolinger, 134-139.

Zusammenfassend lässt sich sagen, bereits unter Chlodwig wurden die Franken geeint und traten als politische Gruppe auf. Mit der Einigung entstand ein Machtzentrum rund um die Dynastie der Merowinger. Die Franken konnten sich in interne und äußere Angelegenheiten anderer Länder einmischen. Versuche, sich diesem Einfluss zu entziehen, endeten häufig in einer militärischen Niederlage – die Franken besaßen ein schlagkräftiges Heer und konnten sich meistens in den unternommenen Feldzügen durchsetzen. An fixe Grenzen sahen sich die fränkischen Herrscher nicht gebunden, meist wurde eine expansive Außenpolitik betrieben. So kann ab der Unterwerfung der Burgunder sicherlich von einem fränkischen Imperium gesprochen werden, da sich hier andere Herrschaftsgebiete den Franken außen- und innenpolitisch unterordnen mussten. Das Reich wurde verwaltungstechnisch und institutionell gefestigt, sodass es auch Krisen oder Herrschaftswechsel überstehen konnte. Die Verbreitung des Christentums und der Schutz „aller Christen“ sowie die Herstellung von Frieden und Ordnung sind als imperiale Mission zu sehen. Mit der Verantwortung „über alle Christen“ war auch ein „weltweiter“ Herrschaftsanspruch gestellt.

### 2.3.3. Das Chinesische Reich

Die Entstehung des Chinesischen Reiches kann in das 3. Jhdt. v. Chr. gesetzt werden. Zu jener Zeit bekriegten sich mehrere chinesische Teilstaaten im Kampf um die Hegemonie. In diesem Kampf sollte letztendlich das Königreich Ch'in siegreich bleiben. König Cheng von Ch'in gelang es im Jahr 221 v. Chr. den letzten Konkurrenten, das Königreich Ch'i, zu unterwerfen. Damit erreichte er die Einigung aller der chinesischen Kultur zuzurechnenden Königtümer unter seiner Herrschaft. Cheng gilt als der Begründer des Chinesischen Reiches. Er herrschte von nun an über das *t'ien-hsia* – über „alles unter dem Himmel“. Er schaffte den Feudalismus ab, die Adeligen behielten ihre wirtschaftliche und soziale Stellung – mitregieren konnten sie aber nicht – und versuchte zentral von seiner Hauptstadt die Herrschaft zu führen. Allerdings dauerte seine Herrschaft nicht lange, er starb 210 v. Chr. Sein Sohn war ein schlechter Regent und es kam zu Aufständen, vor allem des Adels, der seine frühere Machtstellung wiederherstellen wollte, und zum Sturz des neuen Kaisers. Liu Pang, ein Postenkommandant in der kaiserlichen Armee, schwang sich zum Kopf eines großen Heeres auf und machte sich 202 v. Chr. zum Kaiser, er begründete die Han-Dynastie. Seine Mitstreiter belohnte er mit großzügigen Landzuweisungen. So kam es zu einem nebenher von feudalistischen (auf Grundbesitz basierenden) und zentralistischen Herrschaftsstrukturen.<sup>111)</sup> Die mit Grundbesitz belohnten

---

111) Franke, Herbert/Trauzettel, Rudolf (1999): Das Chinesische Kaiserreich (12. Auflage), in: Fischer Weltgeschichte, Bd. 19, Frankfurt/M., 72-80.

Mitstreiter Liu Pangs bildeten einen neuen Adel und damit lokale Herrscher. Sie konnten jedoch ihren Rang und ihre Rechte nicht weitervererben. Die Ernennung von lokalen Herrschern blieb dem Kaiser vorbehalten. Später setzte er als lokale Herrscher Mitglieder seiner Familie ein, auf die er zusätzlich noch einen persönlichen Einfluss hatte.<sup>112)</sup>

Der Kaiser regierte mit Hilfe seines Kanzlers und der Minister. Neben den vom ersten Kaiser geschaffenen Präfekturen (Verwaltungsbezirken) gab es die unter Liu Pang hinzugekommenen Adelsherrschaften (Grundherrschaften). In diesen regierte ein Kanzler zusammen mit einem Gouverneur. Beide wurden allerdings vom Kaiser ernannt. In den kaiserlichen Verwaltungsbezirken regierte ein Großverwalter, unterstützt von einem Militärkommandanten. Überwacht wurde dieses System von kaiserlichen Inspektoren.<sup>113)</sup> Das Verwaltungssystem änderte sich zwar in den nächsten Jahrhunderten – der Kaiser regierte mit Hilfe von Kanzleien und einem Sekretariat, das Land wurde in Provinzen aufgeteilt welche wiederum in Präfekturen unterteilt waren – dennoch verblieb auch weiterhin die alleinige Herrschaftsgewalt beim Kaiser. Innerhalb dieses Systems gab es Gebiete mit rechtlicher Abstufung. Nicht jedes Gebiet wurde gleich behandelt, dies gilt vor allem für die „Kolonialgebiete“ und Militärbezirke am Rande des Reiches.<sup>114)</sup>

Ein Bewusstsein für ein Gesamtreich entstand. Neben dem Zugehörigkeitsgefühl zu einer gemeinsamen Kultur<sup>115)</sup> waren einzelne Bevölkerungsgruppen auf das Bestehen eines Gesamtreiches angewiesen. Vor allem die Beamten waren dem Reich gegenüber loyal. Durch das Reich wurde der Beamtenstand erst geschaffen. Die Beamten übernahmen die Verwaltung des Reiches. Auch die Städte und deren Bevölkerung waren auf die Funktionsfähigkeit des Gesamtreiches angewiesen.<sup>116)</sup> Der Adel wurde mit der Zeit in das Reich eingebunden. Die Adligen stellten häufig die (obersten) Beamten und wurden somit Teil des Gesamtreiches.<sup>117)</sup>

Im Nordwesten des Chinesischen Reiches kam es seit dem Ende des 3. Jhdt. v. Chr. vermehrt zu Konflikten mit Stämmen von Reiternomaden, darunter waren hunnische und mongolische Stämme. Die Chinesen begannen 133 v. Chr. mit einer Offensivpolitik und konnten sich schließlich

---

112) Schmidt-Glintzer, Helwig (2008): Kleine Geschichte Chinas, München, 45.

113) Franke (1999): Chinesische Kaiserreich, 89f.

114) Schmidt-Glintzer (2008): Kleine Geschichte Chinas, 51.

115) Franke (1999): Chinesische Kaiserreich, 73.

116) Franke (1999): Chinesische Kaiserreich, 83.

117) Franke (1999): Chinesische Kaiserreich, 95.

die Herrschaft über das Ordosgebiet und das Tarimbecken sichern. Hier wurden „nicht-chinesische“ Gebiete unterworfen und durch das Chinesische Reich kontrolliert.<sup>118)</sup> Neben Zentralasien expandierte China in den ostasiatischen Subkontinent (bis nach Nordvietnam). Anders als bei der europäischen Eroberung Nordamerikas wurde die einheimische Bevölkerung durch die chinesische Expansion nicht vernichtet. Nach erfolgreichen militärischen Operationen richteten die Chinesen häufig nur kleine Verwaltungszentren ein. Der Nachstrom von chinesischen Siedlern setzte nur langsam ein. Die Erschließung neuer Gebiete dauerte oft Jahrhunderte. Zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen fand ein reger Kulturaustausch statt, wobei die chinesische Kultur oft als „fortgeschrittenere“ betrachtet wurde und von der heimischen Bevölkerung übernommen wurde. Des weiteren expandierte das Reich in den Nordosten, in die heutige Mandschurei und Korea wurde unterworfen.<sup>119)</sup>

Nicht nur militärisch wurde China führend. Institutionen des Reiches wurden in Japan und Korea nachgeahmt. Ebenso wurden die Kunstformen und die Literatur aus dem Reich zu Vorbildern für andere Kulturen. Von schriftlosen Völkern wurde die chinesische Schrift übernommen. China wurde ein kulturelles Vorbild in der ostasiatischen Welt.<sup>120)</sup> Weitere hoch anzurechnende Leistungen der chinesischen Kultur sind die Erfindung des Papiers und des Porzellans, sowie Dichtung und Lyrik. Ebenso waren die Naturwissenschaften, vor allem Astronomie und Mathematik weit fortgeschritten.<sup>121)</sup>

Auf Expansion und stabile Regierungszeiten folgten häufig auch Krisen und Rückschläge. So kam es zu Volksaufständen<sup>122)</sup> oder auch Eroberungen durch fremde Völker. Im 3. Jhdt. n. Chr. kam es zu einer Dreiteilung des Reiches, eine Einigung des Reiches erfolgte erst vierhundert Jahre später wieder.<sup>123)</sup> Im 4. Jhdt. n. Chr. wurde Nordchina von Reiternomaden aus der Steppe erobert.<sup>124)</sup> 1123 waren es Reiternomaden aus der Mandschurei, die den Norden Chinas (erneut) eroberten.<sup>125)</sup> Jedoch kam es immer wieder zu einer Angleichung von Chinesen und neuen Herr-

---

118) Schmidt-Glintzer (2008): Kleine Geschichte Chinas, 49.

119) Franke (1999): Chinesische Kaiserreich, 84-88.

120) Franke (1999): Chinesische Kaiserreich, 186.

121) Schmidt-Glintzer (2008): Kleine Geschichte Chinas, 28; 56; 145.

122) Franke (1999): Chinesische Kaiserreich, 108; 149.

123) Schmidt-Glintzer (2008): Kleine Geschichte Chinas, 58; 70.

124) Franke (1999): Chinesische Kaiserreich, 123.

125) Schmidt-Glintzer (2008): Kleine Geschichte Chinas, 97.

schern, bis die Eroberer in die chinesische Kultur eingegliedert waren. Darauf folgte die Wiederherstellung des Reiches.<sup>126)</sup> So auch als die Mongolen im 13. Jhdt. ganz China eroberten.<sup>127)</sup> China blieb in seinen Landesgrenzen erhalten und ebenso die chinesische Kultur. Diese wurde für die Mongolen zum Vorbild und bereits die Nachfolger von Dschingis Khan regierten von China aus ihr Weltreich – so verschmolzen mongolische und chinesische Herrschaft. Der mongolische Khan regierte ebenso als chinesischer Kaiser.<sup>128)</sup> Schließlich wurde die mongolische Herrschaft überwunden und wieder eine chinesische Dynastie eingesetzt.<sup>129)</sup> Das Ende des Imperiums kann erst mit 1911 festgesetzt werden, als der Kaiser abgesetzt wurde und die europäischen Kolonialmächte sowie Russland und Japan wesentlichen Einfluss auf China gewonnen hatten und dieses keine imperiale Herrschaft mehr ausüben konnte. Militärisch konnte China den Kolonialmächten nichts entgegensetzen und musste akzeptieren, dass seine Politik von außen zu großen Teilen mitbestimmt wurde. Anders als die nicht-chinesischen Herrscher zuvor, integrierten sich diese nicht in die chinesische Kultur und behandelten China als untergeordnetes Land.<sup>130)</sup>

*T'ien-hsia* kann durchaus als Imperiale Mission verstanden werden. Im Grunde bedeutet es nichts anders als die Einigung der chinesischen Kultur. Wenn sich die chinesische Kultur ausbreitet – dann muss sich auch das Reich ausbreiten.<sup>131)</sup> Die Vergrößerung oder Einigung des Chinesischen Reiches und der Schutz „aller Chinesen“ kann als Missionsauftrag angesehen werden. Damit gibt es auch keine fixen Grenzen, und eine Expansion wird zur logischen Fortentwicklung, sobald sich der chinesische Kulturkreis erweitert. Wesentliche Merkmale eines Imperiums sind damit schon gegeben. Der Tod des ersten Kaisers und der baldige Sturz seines Sohnes führten nicht zum Ende des Reiches. Das Imperium erwies sich als stabil. Der Kaiser übte die Regierung aus und konnte alle internen Angelegenheiten des Reiches bestimmen (auch wenn lokale Machthaber oder Militärkommandanten zeitweise die Macht an sich reißen konnten, Krisen hat das Reich überstanden). Benachbarte Länder mussten sich häufig dem Willen des chinesischen Reiches unterwerfen und ihre Politik mit dem Reich abstimmen. Die Chinesen besaßen nicht nur eine schlagkräftige Armee, sondern waren auch kulturell ein Vorbild für andere Völker, Krisen und Rückschläge wurden überwunden. Das Chinesische Reich entsprach allen Merkmalen eines Imperiums.

---

126) Franke (1999): Chinesische Kaiserreich, 127; 209.

127) Schmidt-Glintzer (2008): Kleine Geschichte Chinas, 98f.

128) Franke (1999): Chinesische Kaiserreich, 232-237.

129) Schmidt-Glintzer (2008): Kleine Geschichte Chinas, 105f.

130) Franke (1999): Chinesische Kaiserreich, 337.

131) Franke (1999): Chinesische Kaiserreich, 17; 74.

### 2.3.4. Das Britische Imperium

England war schon früh ein Nationalstaat. Nach dem verloren gegangenen Hundertjährigen Krieg gegen die Franzosen im 15. Jhd. war England auf sein „Inselterritorium“ beschränkt, aber in diesem Gebiet kulturell und sprachlich geeint.<sup>132)</sup> Unter Heinrich VII. entstanden bereits stabile Regierungsinstitutionen (Kronrat, Parlament, Gerichtswesen) und das Gewaltmonopol konnte zu großen Teilen durchgesetzt werden.<sup>133)</sup> Es kann somit als früher Nationalstaat betrachtet werden.<sup>134)</sup> Darüber hinaus wurden jedoch Wales und Irland beherrscht.<sup>135)</sup>

Die Anfänge des Imperiums sind kurze Zeit später anzusetzen. Vor allem unter Elisabeth I. begann auch England, neben Portugal und Spanien, mit Expeditionen, welche die Welt erforschen sollten und es wurde damit begonnen, Handelsposten und diplomatische Vertretungen an weit entfernten (überseeischen) Gebieten zu Gründen. Spätestens mit James I. (Thronbesteigung 1603) wurden auch Kolonien gegründet, so zum Beispiel in der Karibik oder an der Ostküste Nordamerikas. Im Prinzip gab es drei Arten von Kolonien: 1. Handelsposten mit begrenzter lokaler territorialer Ausdehnung und begrenzter Herrschaftsausübung, 2. Kolonien die mit mehreren Siedlungen überzogen waren und die durch die Herrschaft über ein größeres Gebiet gekennzeichnet sind, 3. Plantagen – vor allem auf den westindischen Inseln: Hier wurden größere Gebiete beherrscht, teilweise ganze Inseln, auf welchen von englischen Plantagenbesitzern die Arbeit mit Sklaven oder Fronarbeitern aus der alten Heimat organisiert wurde.<sup>136)</sup> Die Kolonien hatten unterschiedliche politische Stellungen. Die meisten Kolonien hatten wenig Mitspracherecht und waren dem englischen König und Parlament untergeordnet. Irland und Schottland hingegen waren zwar auch dem gemeinsamen König untergeordnet, hatten aber ihre eigenen Parlamente. Nach und nach errichteten einige Kolonien ihr eigenes politisches System und machten sich immer unabhängiger von den englischen Institutionen.<sup>137)</sup> Bereits unter Charles I. kann von einem britischen Imperium gesprochen werden, denn er herrschte über mehrere Gebiete, die politisch unterschiedlich strukturiert waren und alle waren ihm, dem König untergeben.<sup>138)</sup> Darüber hinaus wurde die Staatlichkeit bereits unter Heinrich VIII. gestärkt und der Einfluss

---

132) Lloyd, Trevor Owen (2001): *The British Empire 1558 – 1995*, Oxford, 7.

133) Maurer, Michael (2000): *Geschichte Englands*, Stuttgart, 55-57.

134) Lloyd (2001): *The British Empire*, 7.

135) Maurer (2000): *Geschichte Englands*, 63; 107.

136) Lloyd (2001): *The British Empire*, 1-3.

137) Lloyd (2001): *The British Empire*, 18f.

138) Lloyd (2001): *The British Empire*, 7.

#### 2.3.4. Das Britische Imperium

---

ausländischer Mächte zurückgedrängt – mit der Errichtung einer eigenen Kirche sogar der Einfluss des Papstes. Bereits unter Heinrich VIII. wurde der Begriff *imperium* verwendet (auch wenn England noch kein Imperium war).<sup>139)</sup> Dieser Umstand wird dadurch bekräftigt, dass 1603 eine Einigung mit Schottland erzielt wurde und die Lage nun Sicherheit vor Angriffen von außen bot, sowie dass die spanische Armada 1588 von den Engländern schwer geschlagen wurde. In der Folge konnten sich die Engländer eine anderen Mächten überlegene Flotte aufbauen während das spanische Imperium militärisch geschwächt wurde. England errichtete ein gut funktionierendes transatlantisches Handelssystem und wurde somit auch weltweit zu einem bedeutenden politischen Akteur.<sup>140)</sup> Militärische Macht und ein weltweiter Herrschaftsanspruch waren nun gegeben.

In zahlreichen Unternehmungen erweiterten die Engländer ihren Einflussbereich. Sie gründeten Kolonien auf den Bahamas und in Guiana<sup>141)</sup>, drangen von den Handelsposten in Indien auch landeinwärts vor und errichteten Territorialherrschaften<sup>142)</sup>, in den nordamerikanischen Kolonien wurde der Einfluss verstärkt und Neu Amsterdam von den Holländern erobert und in New York umbenannt<sup>143)</sup>, Ende des 18. Jhdts. wurde Australien als Kolonialgebiet erschlossen<sup>144)</sup> und 1882 wurde Ägypten okkupiert.<sup>145)</sup> Anfang des 20. Jahrhunderts umspannte das britische Weltreich den gesamten Erdkreis. Kanada, Süd- und Ostafrika, der Irak, Australien, Indien, Neuseeland, große Teile Ozeaniens oder auch Nigeria gehörten zum British Empire.<sup>146)</sup> Die Royal Navy sorgte für Sicherheit, gewährleistete den Personentransport und war imstande, das gesamte Imperium mit Gütern zu versorgen. Das Imperium hatte eine gewaltige Wirtschaftskraft und war führend in technischen Neuerungen. Ab dem 19. Jhd. begann die englische Sprache die französische als führende Sprache abzulösen. Das Imperium hatte einen großen Einfluss auf alle Länder der Welt.<sup>147)</sup>

Die Engländer sahen es zu nächst als ihre Aufgabe an Reichtümer anzuhäufen und die Welt zu entdecken – „Britannien in der Welt Geltung zu verschaffen“ und Siedlungsland zu erschlie-

---

139) Maurer (2000): Geschichte Englands, 76f.

140) Lloyd (2001): The British Empire, 9-11.

141) Lloyd (2001): The British Empire, 20.

142) Lloyd (2001): The British Empire, 73-76.

143) Maurer (2000): Geschichte Englands, 194.

144) Lloyd (2001): The British Empire, 120.

145) Lloyd (2001): The British Empire, 204.

146) Lloyd (2001): The British Empire, 280.

147) Lloyd (2001): The British Empire, 225.



ßen.<sup>148)</sup> Als sie Kolonien von anderen Mächten eroberten, ersetzten sie die alten Herrscher und wollten zeigen, dass sie die besseren Herrscher waren, dass sie „zivilisierter und gerechter als alle anderen Herren der Länder“ waren.<sup>149)</sup> Die Englische Krone beanspruchte die absolute Herrschaftsgewalt über das beherrschte Territorium und sah sich allein für Recht und Ordnung verantwortlich.<sup>150)</sup> In späterer Folge traten sie als Ordnungsmacht auf und regelten beispielsweise die politischen Angelegenheiten in Indien.<sup>151)</sup> Als Teil ihrer Mission galt ebenfalls die Verbreitung von Zivilisation, in den Kolonien trieben sie eine „Europäisierung“ voran.<sup>152)</sup> Letztendlich sahen sie sich auch dazu berechtigt die Bürger des Imperiums weltweit zu schützen und dies nötigenfalls auch mit militärischer Gewalt zu tun.<sup>153)</sup>

Trotz seiner Ausdehnung erwies sich das Britische Imperium als grundsätzlich Krisensicher. Kriege und Herrschaftswchsel wurden überstanden. Schon als zu Beginn des Imperiums der König, Charles I., abgesetzt, hingerichtet und die Monarchie kurzfristig durch ein parlamentarisches Regime unter Oliver Cromwell ersetzt wurde, hatte dies keine größeren Auswirkungen auf die Kolonien oder den politischen Status des Imperiums. Die Rückkehr zur Monarchie ab 1660 blieb ebenso folgenlos.<sup>154)</sup>

In der Folge sollte es noch weitere Herrschaftswchsel geben die zum Teil militärisch erbittert ausgefochten wurden. Der protestantische Statthalter der Niederlande, Willhelm von Oranien, drang auf Einladung des Parlaments nach England vor und vertrieb die katholischen Stuarts.<sup>155)</sup> Zu Beginn des 18. Jhdts kam das Haus Hannover auf den englischen Königsthron.<sup>156)</sup> Die schmerzlichste Krise war sicherlich der Unabhängigkeitskampf der dreizehn amerikanischen Kolonien an der Ostküste (Amerikanischer Unabhängigkeitskrieg). Bis auf *British America* (zum Großteil das heutige Kanada) verlor das Imperium seine Herrschaftsgewalt über den Kontinent. Trotz dieses Verlustes bestand das Imperium weiterhin.<sup>157)</sup> Auch Rebellionen in Indien konnten dessen Herr-

---

148) Lloyd (2001): *The British Empire*, 1.

149) Lloyd (2001): *The British Empire*, 86.

150) Maurer (2000): *Geschichte Englands*, 77.

151) Lloyd (2001): *The British Empire*, 131.

152) Lloyd (2001): *The British Empire*, 148.

153) Lloyd (2001): *The British Empire*, 184.

154) Maurer (2000): *Geschichte Englands*, 155-163.

155) Lloyd (2001): *The British Empire*, 53.

156) Maurer (2000): *Geschichte Englands*, 201.

157) Lloyd (2001): *The British Empire*, 97-100.

#### 2.3.4. Das Britische Imperium

---

schaft dort nicht beeinträchtigen.<sup>158)</sup> Selbst den Ersten Weltkrieg konnte das Imperium noch überdauern.<sup>159)</sup>

Danach hatte das Britische Imperium jedoch mit schwerwiegenden Problemen zu kämpfen. Technische und wirtschaftliche Neuerungen kamen den USA zugute und schaden dem Imperium. Neue Kommunikationstechnologien (Telefon, Rundfunk) waren effizienter als die bisherigen, auf welche die Briten setzten (Dampfschiff, Eisenbahn). Auf dem neuen Sektor waren die USA anderen Staaten voraus. Auch die zunehmende Abhängigkeit von Öl (anstatt von Kohle) schwächte die britische Position. Die USA stiegen schnell zu einem mächtigen Rivalen auf, denn sie waren auch fähig eine noch größere Flotte zu bauen als es die Royal Navy war.<sup>160)</sup> Die Kolonien mit zunehmender Selbstverwaltung, die *Dominions*, waren im Krieg zu großen Teilen auf sich selbst gestellt. Das nahmen sie als Grund, sich nach dem Krieg noch mehr vom Imperium zu lösen und sich schließlich selbständig zu machen.<sup>161)</sup> Die Bürger der *Dominions* identifizierten sich mehr mit ihrer Kolonie, beispielsweise Australien, als mit dem Britischen Imperium. Nach 1919 wurde der Begriff *Commonwealth* gebräuchlicher als *Empire*, die *Dominions* wurden gleichberechtigte Partner Britanniens.<sup>162)</sup> Weitere Länder wie Irland und Indien waren bestrebt ihre Unabhängigkeit ebenso voranzutreiben, was den Iren relativ schnell gelang (1921/22).<sup>163)</sup> Im Zweiten Weltkrieg wurde klar, dass das Imperium sich nicht mehr allein in großen Kriegen durchsetzen oder seine Interessen schützen konnte. Die Allianz mit den USA überwog die Bedeutung des Imperiums.<sup>164)</sup> Als Zugeständnis an die USA für militärische Hilfe mussten die Briten schließlich der Dekolonisierung zustimmen.<sup>165)</sup> Das Ende des Britischen Imperiums kann mit den 60er-Jahren des 20. Jhdts. festgesetzt werden. Hier zeigte sich, dass es auf jeden Fall hinter den USA und der Sowjetunion als Machtfaktor zurückstand und vor allem durch die US-Außenpolitik, wie alle anderen westeuropäischen Staaten, stark beeinflusst wurde.<sup>166)</sup>

---

158) Lloyd (2001): *The British Empire*, 174-176.

159) Maurer (2000): *Geschichte Englands*, 325.

160) Lloyd (2001): *The British Empire*, 283.

161) Lloyd (2001): *The British Empire*, 279.

162) Lloyd (2001): *The British Empire*, 281.

163) Maurer (2000): *Geschichte Englands*, 325-327.

164) Lloyd (2001): *The British Empire*, 294..

165) Lloyd (2001): *The British Empire*, 316.

166) Lloyd (2001): *The British Empire*, 348.

Im 16./17. Jhdt. begann England von seiner „Insellage“ aus zu expandieren und gründete Kolonien in überseeischen Gebieten. Die damals „nahezu unentdeckte Welt“ bot ihnen die Möglichkeit zu einer unbegrenzt scheinenden Expansionspolitik in welcher Grenzen so gut wie keine Rolle spielten. Die Kolonien wurden nicht einheitlich organisiert sondern dem jeweiligen Zweck nach auf die effizienteste Weise verwaltet. Damit ergab sich eine asymmetrische Herrschaftsform die für ein Imperium kennzeichnend ist. So wird bereits unter Charles I. in der ersten Hälfte des 17. Jhdts. von einem britischen Imperium gesprochen. Das Britische Imperium entwickelte rasch ein großes Selbstbewusstsein und scheute auch nicht davor zurück, immer tiefer in die internen Angelegenheiten anderer Länder einzugreifen. Sie setzten in Indien eine politische Ordnung durch und meinten auch eine englische bzw. europäische Kultur in allen ihren Herrschaftsgebieten durchsetzen zu müssen. Dies konnten sie zu einem Großteil auch durchsetzen, allerdings konnte das Imperium nicht verhindern, dass sich im Verlauf der Zeit die großteils mit britischstämmigen Bürgern bewohnten Kolonien immer mehr selbständig machten und schließlich die vollständige Unabhängigkeit erlangten. Dies waren für das Imperium schlimmere Auswirkungen als Herrschaftswechsel, die zumeist interne Konflikte blieben, oder Kriege gegen andere Mächte, die man mit Erfolg militärisch für sich entscheiden konnte.



### 3. Politisches System der EU

Nachdem der Imperiums begriff erläutert wurde, soll nun in diesem Kapitel geklärt werden, ob die EU tatsächlich eine Herrschaftsordnung hervorbringt, welche die Merkmale eines Imperiums erfüllt. Kann sich die EU mit einem Imperium (aus der Vergangenheit) vergleichen? Um dies zu klären, ist das politische System der EU zu betrachten (Dabei soll keine genaue Analyse geliefert werden, dies würde nicht dem Ziel der Arbeit entsprechen, sondern es sollen Merkmale herausgearbeitet werden, die sich mit imperialen Merkmalen vergleichen lassen).

#### 3.1. Organe und Funktionsweise

Seit dem Vertrag von Maastricht basierte die EU auf einem Drei-Säulen-Modell (drei großen Politikbereichen: Wirtschaft, Außen- und Innenpolitik). Die erste Säule besteht aus der EWG, der EGKS und der EAG. Die erste Säule ist supranational – es gibt den Staaten übergeordnete weisungsbefugte Organe. Die zweite Säule umfasst die GASP und die dritte die Justiz und Inneres. Die letzten beiden Säulen sind intergouvernemental organisiert und beruhen auf Verhandlungen und dem Konsens der Mitgliedstaaten untereinander. Die Säulen sind durch einen institutionellen Rahmen miteinander verbunden. Rat, Kommission, Europäisches Parlament und Europäischer Gerichtshof bilden den institutionellen Rahmen der EU.<sup>167)</sup> Mit dem Vertrag von Lissabon wird die Drei-Säulen-Architektur zwar formal aufgelöst, dennoch bleiben die drei Bereiche grundsätzlich bestehen.<sup>168)</sup> Die EU soll durch die Auflösung der Säulen als eine einzige Institution mit Rechtspersönlichkeit wahr genommen werden, welche für alle drei Bereiche verantwortlich ist.<sup>169)</sup> Damit erlangt sie auch die Fähigkeit internationale Abkommen abschließen zu können.<sup>170)</sup>

---

167) Pollak, Johannes/Slominski, Peter (2006): Das Politische System der EU, Wien, 41; 69f.

168) Opilio, Antonius (2008): Vertrag, D-F.

169) Beneyto, José Maria (2008): From Nice to the Constitutional Treaty: Eight Theses on the (Future) Constitutionalisation of Europe, in: Griller, Stefan/Ziller, Jacques (Hrsg.), The Lisbon Treaty. EU Constitutionalism without a Constitutional Treaty?, Wien/New York, 1-20, 2f.

170) Schwarze, Jürgen (2009): Der Reformvertrag von Lissabon – Wesentliche Elemente des Reformvertrages, in: Schwarze, Jürgen/Hatje, Armin (Hrsg.), Der Reformvertrag von Lissabon, Baden-Baden, 9-30, 11.

## 3.1.1. Der Rat

Der Rat besteht im Prinzip aus dem Europäischen Rat und dem Rat der Europäischen Union.<sup>171)</sup>

### 3.1.1.1. Europäische Rat

Der Europäische Rat besteht seit dem Vertrag von Lissabon aus den Staats- und Regierungschefs, dem Präsident des Europäischen Rates, dem Kommissionspräsidenten, einem weiteren Kommissionsmitglied und einem Fachminister (nicht notwendigerweise der Außenminister) pro Mitgliedstaat. Der Hohe Vertreter für die Außen- und Sicherheitspolitik ist kein Mitglied des Europäischen Rates, kann jedoch an dessen Sitzungen teilnehmen.<sup>172)</sup> Der Europäische Rat ist das politische Leitungsgremium der EU und fällt bedeutende strategische Leitlinien und politikbereichsübergreifende Lösungen.<sup>173)</sup> Er bestimmt die Strategie in der GASP und ist das Vermittlungsgremium in dem sich die Vertreter der Mitgliedstaaten beraten und Entscheidungen treffen. Außerdem bestimmt er die Kandidaten für wichtige Positionen in der EU, so den Präsident des Europäischen Rates, den Kommissionspräsidenten, den Hohen Vertreter für die GASP und die Geschäftsführenden Mitglieder der Europäischen Zentralbank.<sup>174)</sup>

### 3.1.1.2. Rat der Europäischen Union

Der Rat der Europäischen Union besteht aus den jeweiligen Fachministern der Mitgliedstaaten – kann also beispielsweise aus Innen- oder Gesundheitsministern, etc. bestehen, daher wird er auch als „Ministerrat“ bezeichnet. Der Rat der EU setzt Recht in allen drei (früher bestehenden) Säulen. Im Mitentscheidungsverfahren ist er allerdings auf Vorschläge der Kommission und die Mitentscheidungen des Parlaments angewiesen.<sup>175)</sup> Das heißt, der Europäische Rat ist der Richtliniengeber, der Rat der Europäischen Union hingegen besorgt zusammen mit dem Europäischen Parlament die Gesetzgebung.<sup>176)</sup> Mit dem Vertrag von Lissabon entscheidet der Rat der

---

171) Pollak, Slominski (2006): Das Politische System der EU, 72.

172) Bribosia, Hervé (2008): The Main Institutional Innovations in the Lisbon Treaty, in: Griller, Stefan/Ziller, Jacques (Hrsg.), The Lisbon Treaty. EU Constitutionalism without a Constitutional Treaty?, Wien/New York, 57-78, 64f.

173) Pollak, Slominski (2006): Das Politische System der EU, 72-75.

174) Bribosia (2008): The Main Institutional Innovations in the Lisbon Treaty, 65.

175) Pollak, Slominski (2006): Das Politische System der EU, 72-75.

176) Hartmann, Jürgen (2009): Das politische System der Europäischen Union (2. Auflage), Frankfurt/New York, 10.

EU hauptsächlich mit qualifizierter Mehrheit und braucht keine Einstimmigkeit um Entscheidungen durchzusetzen.<sup>177)</sup> Die Präsidentschaft wechselt wie bisher alle sechs Monate von einem Mitgliedstaat zum nächsten. Beabsichtigt ist die Präsidentschaft in einem Team von drei Mitgliedstaaten die sich bei der Ausübung gegenseitig unterstützen. Hauptsächlich werden Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit gefällt, außer in sensiblen Bereichen für die andere Regelungen getroffen wurden.<sup>178)</sup> Die rotierende Ratspräsidentschaft gilt nicht für den Rat der Außenminister (hier führt der Hohe Vertreter für die GASP den Vorsitz).<sup>179)</sup>

#### **3.1.2. Präsident des Europäischen Rates**

Der Präsident des Europäischen Rates wurde mit dem Vertrag von Lissabon neu geschaffen und ersetzt die halbjährlich wechselnde Ratspräsidentschaft (des Europäischen Rates). Er soll eine dauerhafte Arbeit und Führung des Rates ermöglichen und wird für zweieinhalb Jahre eingesetzt. Aufgestellt wird der Präsident des Europäischen Rates vom Europäischen Rat. Hauptaufgaben sind die Koordinierung, Vorbereitung und Mitwirkung an der Arbeit des Rates.<sup>180)</sup> Er ersetzt die rotierende Präsidentschaft sowie die Troika aus Vorgänger- und Nachfolgepräsidentschaft. Er wird mit qualifizierter Mehrheit vom Europäischen Rat gewählt und kann einmal wiedergewählt werden.<sup>181)</sup>

#### **3.1.3. Die Kommission**

Die Kommission besteht aus je einem Mitglied pro Mitgliedsland. Im Gegensatz zum Rat verfolgt die Kommission primär Gemeinschaftsinteressen (gesamteuropäische Interessen). Die Mitglieder sollen daher unabhängig von ihren Mitgliedstaaten handeln und dürfen keine Weisungen von ihren Regierungen entgegennehmen. Die Kommission hat zum Wohl der gesamten EU zu handeln. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit getroffen, in der Praxis jedoch wird ein möglichst breiter Konsens zwischen den Mitgliedstaaten gesucht.<sup>182)</sup> Nach dem Inkrafttreten des Vertrags von

---

177) Bribosia (2008): The Main Institutional Innovations in the Lisbon Treaty, 71.

178) Schwarze (2009): Der Reformvertrag von Lissabon, 13f.

179) Ruffert, Matthias (2009): Institutionen, Organe und Kompetenzen – Der Abschluss eines Reformprozesses als Gegenstand der Europarechtswissenschaft, in: Schwarze, Jürgen/Hatje, Armin (Hrsg.), Der Reformvertrag von Lissabon, Baden-Baden, 31-50, 43.

180) Bribosia (2008): The Main Institutional Innovations in the Lisbon Treaty, 67.

181) Ruffert (2009): Institutionen, Organe und Kompetenzen, 42.

182) Pollak, Slominski (2006): Das Politische System der EU, 82f.

### 3.1.4. Der Hohe Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

---

Lissabon bleibt die Zusammensetzung zunächst unverändert – sie besteht weiterhin aus je einem Mitglied pro Mitgliedstaat. Ab 2014 soll sich dieser Umstand jedoch ändern. Die Anzahl der Kommissionsmitglieder soll dann nur mehr zwei Drittel der Mitgliedstaaten betragen. Eine Verkleinerung der Kommission soll diese in ihrer Arbeit effizienter machen und Entscheidungsprozesse erleichtern.<sup>183)</sup> Ein Rotationsprinzip soll gewährleisten, dass dennoch jedes Mitgliedsland bei der Wahl der Kommissionäre regelmäßig zum Zug kommt.<sup>184)</sup> Der Kommissionspräsident wird vom Europäischen Rat vorgeschlagen und durch das Europäische Parlament gewählt (oder abgelehnt). Jedes Mitgliedsland kann weiterhin einen Kandidaten für einen Kommissar vorschlagen. Die Kommissare werden durch den Rat ernannt und können mit Zustimmung des Europäischen Parlaments in ihrem Amt bestätigt werden. Der Hohe Repräsentant für die GASP, welcher ebenfalls Mitglied der Kommission ist, wird bei Zustimmung des Kommissionspräsidenten durch den Europäischen Rat ernannt. Dem Kommissionspräsidenten ist es seit Lissabon möglich einzelne Kommissare zu entlassen anstatt die ganze Kommission auflösen zu müssen.<sup>185)</sup>

Die Kommission ist in der ersten Säule alleine berechtigt Gesetzesvorschläge einzubringen. Sie überwacht die Einhaltung von Verträgen und handelt Abkommen mit nicht der EU angehörigen Staaten und Internationalen Organisationen aus.<sup>186)</sup>

### 3.1.4. Der Hohe Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Der Hohe Vertreter für die GASP wird vom Europäischen Rat unter Zustimmung des Kommissionspräsidenten ernannt und ist Mitglied beziehungsweise Vize-Präsident der Kommission.<sup>187)</sup> Die bisherigen Ämter des Außen-Kommissars und des Außenbeauftragten der EU werden in diesem Amt zusammengeführt.<sup>188)</sup> Er leitet den Rat der Außenminister, welcher für die auswärtigen Angelegenheiten verantwortlich ist.<sup>189)</sup> Des weiteren nimmt er an den Sitzungen des Europäischen Rates teil.<sup>190)</sup> Das heißt, der Hohe Vertreter für die GASP nimmt an den Arbeiten des Eu-

---

183) Bribosia (2008): The Main Institutional Innovations in the Lisbon Treaty, 73-75.

184) Schwarze (2009): Der Reformvertrag von Lissabon, 13.

185) Bribosia (2008): The Main Institutional Innovations in the Lisbon Treaty, 73-75.

186) Pollak, Slominski (2006): Das Politische System der EU, 85f.

187) Bribosia (2008): The Main Institutional Innovations in the Lisbon Treaty, 75.

188) Schwarze (2009): Der Reformvertrag von Lissabon, 24.

189) Bribosia (2008): The Main Institutional Innovations in the Lisbon Treaty, 68.

190) Bribosia (2008): The Main Institutional Innovations in the Lisbon Treaty, 64f.



ropäischen Rates teil, ist Vizepräsident der Kommission sowie Außenkommissar und führt den Vorsitz im Rat der Außenminister.<sup>191)</sup>

### 3.1.5. Das Europäische Parlament (EP)

In das Europaparlament werden nationale Vertreter aus den jeweiligen Mitgliedsländern entsandt. Die Wahlen zum Europaparlament finden in den einzelnen Mitgliedstaaten nach jeweils nationalem Wahlrecht statt.<sup>192)</sup> Durch die Wahlen ist das EP jenes Organ mit der höchsten demokratischen Legitimation.<sup>193)</sup>

Die Willensbildung im EP wird durch die politischen Parteien beziehungsweise durch die Fraktionen geprägt. Die Abgeordneten gruppieren sich nicht nach ihrer Staatszugehörigkeit sondern nach parteipolitischen Zusammenschlüssen. So gibt es beispielsweise die Europäische Volkspartei oder die Sozialdemokratische Partei Europas.<sup>194)</sup> Die Höchstzahl der Mitglieder beträgt laut dem Vertrag von Lissabon 750 Abgeordnete, der Parlamentspräsident kommt dann noch hinzu.<sup>195)</sup>

Das EP übt Ernennungs- und Kontrollrechte aus und ist in der ersten Säule am Rechtsetzungsprozess beteiligt.<sup>196)</sup> Meistens wird im *Mitentscheidungsverfahren* entschieden. Das heißt, dass Rat und EP über Vorschläge der Kommission entscheiden. Das EP kann dabei das Zustandekommen einer Entscheidung blockieren und hat somit eine starke Kontrollmöglichkeit. Beim Beitritt neuer Mitgliedstaaten oder der Ernennung des Kommissionspräsidenten ist die Zustimmung des EP unbedingt erforderlich. In der zweiten Säule hat das EP nur beratende Funktion. Mit einer Zweidrittelmehrheit kann das EP die Ernennung einer neuen Kommission ablehnen, hierbei müssen dann alle Mitglieder zurücktreten.<sup>197)</sup> Der Vertrag von Lissabon hat die Rechte des EP stark erweitert. In der PJZ ist es nun neben dem Rat ein wichtiges Entscheidungsgremium da es nun auch in diesem Politikbereich durch das Mitentscheidungsverfahren an allen Entscheidungsprozessen be-

---

191) Ruffert (2009): Institutionen, Organe und Kompetenzen, 44.

192) Pollak, Slominski (2006): Das Politische System der EU, 86f.

193) Schoo, Johann (2009): Das institutionelle Gefüge der EU, in: Schwarze, Jürgen/Hatje, Armin (Hrsg.), Der Reformvertrag von Lissabon, Baden-Baden, 51-70, 58.

194) Pollak, Slominski (2006): Das Politische System der EU, 88.

195) Schoo (2009): Das institutionelle Gefüge der EU, 58.

196) Pollak, Slominski (2006): Das Politische System der EU, 92.

197) Pollak, Slominski (2006): Das Politische System der EU, 93f.

teiligt ist.<sup>198)</sup> Die Anzahl der Mitentscheidungsverfahren (an denen das EP nun beteiligt ist) hat sich auf neunzig verdoppelt.<sup>199)</sup>

### 3.1.6. Europäischer Gerichtshof (EuGH)

Der Europäische Gerichtshof besteht aus je einem Richter aus den Mitgliedstaaten und überwacht die Anwendung und Auslegung von EU-Recht. Seine Hauptaufgabe besteht darin für eine einheitliche Auslegung des Gemeinschaftsrechts zu sorgen. Der EuGH entscheidet in Rechtsfragen, die sich alleine mit Hilfe der verschiedenen Verträge, auf denen die EU basiert, nicht lösen lassen. Er arbeitet auch mit den nationalen Gerichten zusammen.<sup>200)</sup> Der EuGH ist mit dem Vertrag von Lissabon für alle Bereiche der EU zuständig, mit Ausnahme der GASP.<sup>201)</sup>

## 3.2. „Regieren in Europa“ – Entscheidungs- und Handlungsprozesse

Die EU bildet eine vollkommen neue Herrschaftsordnung. Sie unterscheidet sich in einigen Punkten von anderen Internationalen Organisationen und Staatsformen:

1. Sie besitzt eine eigene, von ihren Mitgliedstaaten unabhängige Rechtsordnung. Diese hat Vorrang gegenüber nationalem Recht.
2. Sie verfügt über eigne Institutionen (Rat, Kommission, EU-Parlament, Europäischer Gerichtshof). Diese arbeiten unabhängig von den Mitgliedstaaten.
3. Der Nationalstaat übt seine Herrschaft nicht mehr alleine aus. Sowohl in der Innen- als auch in der Außenpolitik ist die EU beteiligt beziehungsweise beeinflusst sie diese.
4. Die EU ist kein Staat. Sie ist weder ein „Superstaat“ der sich die Hoheitsrechte der Mitgliedstaaten einverleibt hat, noch ist sie ein „Bundesstaat“ mit verteilten Kompetenzen.
5. Sie ist aber auch kein Staatenbund. In einem Staatenbund arbeiten verschiedene Staaten zusammen, ihre inneren Angelegenheiten werden aber nicht von außen bestimmt. Die EU beeinflusst aber sehr wohl innerstaatliche Angelegenheiten (z.B. die Gesetzgebung, Umweltstandards).<sup>202)</sup>

---

198) de Witte, Bruno (2008): Legal Instruments and Law-Making in the Lisbon Treaty, in: Griller, Stefan/Ziller, Jacques (Hrsg.), The Lisbon Treaty. EU Constitutionalism without a Constitutional Treaty?, Wien/New York, 79-108, 97.

199) Bribosia (2008): The Main Institutional Innovations in the Lisbon Treaty, 61.

200) Pollak, Slominski (2006): Das Politische System der EU, 94f.

201) Schwarze (2009): Der Reformvertrag von Lissabon, 14.

202) Beck, Grande (2004): Das kosmopolitische Europa, 82f.

Die EU ist kein Staat und auch keine Internationale Organisation. Die EU besteht zwar aus Staaten die in Beziehungen miteinander stehen, aufgrund der Supranationalität einiger Politikbereiche, Mehrheitsentscheidungen in Rat und Kommission oder die eigene Gerichtsbarkeit durch den EUGH ist sie jedoch keine Internationale Organisation da ihre Aufgaben weit über diese hinausgehen. Trotzdem ist die EU kein Staat, da ihr wichtige Merkmale wie das Steuer- oder Gewaltmonopol fehlen und auch die Außenpolitik ist immer noch Angelegenheit der einzelnen Mitgliedstaaten. Das Fällen von Entscheidungen muss daher von den Vorgängen in Staaten oder bei Internationalen Organisationen unterschieden werden. Entscheidungen werden gefällt auf der Gemeinschaftsebene (1. Säule), in der Außenpolitik (2. Säule) und im Bereich Justiz und Inneres (3. Säule).<sup>203)</sup> Dabei muss immer berücksichtigt werden, dass dies nur Entscheidungen betrifft die in den Kompetenzbereich der EU fallen. Sollte dies nicht der Fall sein, bei Ausnahmen oder wenn die nationalen Parlamente nach einer Prüfung feststellen, dass die Mitgliedstaaten verantwortlich sind, sind die Mitgliedstaaten und die nationalen Parlamente zu berücksichtigen. Sie können dann am Entscheidungsprozess mitwirken oder diesen der „EU entziehen“.<sup>204)</sup>

Die EU hat daher ein Janusgesicht. Zu einem Teil verkörpert sie eine Art europäischer Staat, der sich über 50 Jahre hinweg in den bekannten Formen der in Brüssel beheimateten Gemeinschaftsinstitutionen entwickelt hat. Zu einem anderen Teil besteht sie aus europäischen Zweckgemeinschaften, an denen sich die Regierungen der Mitgliedstaaten der EU freiwillig beteiligen oder denen sie fernbleiben. Politik und Medien verkaufen diesen europäischen Staat ebenso wie die Erscheinungsformen der Regierungskooperation unter der verallgemeinernden Überschrift *Europa*. Die EU ist ein Zwitterwesen: Eine Kombination von bundesstaatlicher und zwischenstaatlicher Politik.<sup>205)</sup> Die EU ähnelt einem Bundesstaat. Denn der politische Apparat in Brüssel verkörpert eine Bundesgewalt, welche über die Nationalstaaten (einzelnen Mitgliedstaaten) gebildet wird. Die EU ist ein Bundesstaat der Nationalstaaten (und wird mit dem Begriff *supranational* bezeichnet). In einigen Bereichen (Innen- und Außenpolitik, soziale Sicherheit oder die Steuerpolitik) hat die EU jedoch keine Zuständigkeit und hier fehlen ihr insgesamt die staatlichen Merkmale.<sup>206)</sup>

Die gängigste Methode auf Gemeinschaftsebene Entscheidungen zu fällen, ist das Mitentscheidungsverfahren. Die Kommission unterbreitet dabei einen Gesetzesvorschlag. Dazugehörige Be-

---

203) Pollak, Slominski (2006): Das Politische System der EU, 118.

204) Schoo (2009): Das institutionelle Gefüge der EU, 55.

205) Hartmann (2009): Das politische System der Europäischen Union, 9.

206) Hartmann (2009): Das politische System der Europäischen Union, 12f.

schlüsse werden vom Ministerrat und dem Parlament gefasst. Das heißt, Angelegenheiten, die einer Regelung bedürfen, werden an die Kommission herangetragen oder von ihr selbst wahr genommen. Zu regelnde Angelegenheiten werden dann auf die politische Tagesordnung gesetzt. Wie diese zu regeln sind wird dann von nationalen Vertretern, Mitgliedern der supranationalen Institutionen, Experten und Interessensgruppen diskutiert. Hat man sich geeinigt, werden Beschlüsse meist in Form von Verordnungen oder Richtlinien gefasst.<sup>207)</sup> Dabei spielt der Lobbyismus keine unerhebliche Rolle. Verbände, Konzerne, Anwaltskanzleien und Consulting-Büros pflegen dabei ihre Anliegen dem richtigen Beamten vorzulegen. Als Arbeitgeber zahlreicher Bürger und als Motor der Wirtschaft finden Konzerne schnell Gehör bei EP und Regierungsmitgliedern. Für die Kommission sind sie wichtig, weil sie die Struktur der Märkte bestimmen. Es ist für die Kommission unerlässlich mit Verbänden zu kommunizieren, welche die Gesamtinteressen eines Wirtschaftszweiges vertreten. Lobbyisten liefern einen gehörigen Input für Vorlagen zu Verordnungen oder Richtlinien.<sup>208)</sup>

Mit dem Vertrag von Lissabon wird das Mitentscheidungsverfahren stark ausgeweitet und auch auf die (ehemals) dritte Säule angewendet. Es wird zum häufigsten Entscheidungsverfahren<sup>209)</sup> (und wird künftig daher auch ordentliches Gesetzgebungsverfahren genannt).<sup>210)</sup> Das Europäische Parlament wird dadurch neben dem Rat nahezu gleichberechtigt in den Entscheidungsprozess miteinbezogen. Ausnahmen bestehen nur in der GASP und in einigen Bereichen der Justiziellen und Polizeilichen Zusammenarbeit. Im Haushaltsverfahren (Finanzplanung der EU) ist das Parlament gleichberechtigt mit dem Rat für die Aufstellung des Gesamthaushalts verantwortlich. Eine Gemeinschaftssteuer wird weiterhin nicht eingehoben, die Mitgliedstaaten bleiben verantwortlich für die Finanzen und behalten den Einfluss auf die Höhe ihrer Beiträge zur Finanzierung der Union.<sup>211)</sup> Das Handeln der EU auf der Gemeinschaftsebene und mit dem Vertrag von Lissabon auch in der vormals dritten Säule werden vom EuGH kontrolliert.<sup>212)</sup>

In der GASP bestimmen Europäischer Rat und der Rat der Europäischen Union in Form der Außenminister den Entscheidungsprozess. Der Europäische Rat legt allgemeine Leitlinien fest.

---

207) Pollak, Slominski (2006): Das Politische System der EU, 119-122.

208) Hartmann (2009): Das politische System der Europäischen Union, 180f.

209) de Witte (2008): Legal Instruments and Law-Making in the Lisbon Treaty, 97.

210) Besonders auffällig im Bereich Justiz und Inneres: Amtsblatt der Europäischen Union, Konsolidierte Fassung des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Brüssel 2008, C 115/73- C 115/84.

211) Schwarze (2009): Der Reformvertrag von Lissabon, 12.

212) Everling, Ulrich (2009): Rechtsschutz in der Europäischen Union nach dem Vertrag von Lissabon, in: Schwarze, Jürgen/Hatje, Armin (Hrsg.), Der Reformvertrag von Lissabon, Baden-Baden, 71-86, 78.

Der „Außenministerrat“ trifft dann auf Basis der festgelegten Leitlinien erforderliche Entscheidungen. EP und Kommission haben dabei weitgehend nur beratende Funktionen.<sup>213)</sup> Beschlüsse werden vom Rat in der Mehrheit einstimmig gefällt. In einigen Fällen kann es zu Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit kommen. Doch wird hier meistens ebenso der Konsens gesucht. Ein Mitgliedstaat kann sich durch eine Stimmenthaltung dem Beschluss entziehen, darf jedoch nicht den Interessen der Union zuwider handeln. Die Mitgliedstaaten sollen ihre Außenpolitik abstimmen und in Internationalen Organisationen europäische Interessen vertreten.<sup>214)</sup> Die Entscheidungsfindung bleibt nach dem Vertrag von Lissabon eine komplexe Angelegenheit in der die Mitgliedstaaten weiterhin eine wichtige Rolle spielen.<sup>215)</sup> Mit dem Vertrag von Lissabon (und der damit verbundenen Auflösung der drei Säulen) kann die EU im Bereich Außenpolitik internationale Verträge abschließen. Auf Initiative der Kommission oder des Hohen Repräsentanten der GASP bestimmt der Rat einen Verhandlungsführer (meistens die Kommission in der GASP jedoch mit ziemlicher Sicherheit den Hohen Repräsentanten). Nach den Verhandlungen mit Drittstaaten oder Internationalen Organisationen kann der Rat internationalen Verträgen zustimmen.<sup>216)</sup>

Im Bereich der PJZ ist ebenso der Rat federführend. Die Entscheidungsprozesse werden durch die Zusammenarbeit der einzelnen Mitgliedstaaten bestimmt. Jedoch wurden einige Politikbereiche (Asyl, Visa und Einwanderung) in die erste Säule, damit in die Gemeinschaftsebene übernommen. Damit gab es sowohl zwischenstaatliche als auch supranationale Entscheidungsprozesse.<sup>217)</sup> Aber in der PJZ hat der Vertrag von Lissabon einige Änderungen mit sich gebracht. Die EU versucht einen gemeinsamen europäischen Raum zu schaffen. Die EU-Außengrenzen sollen (stärker) kontrolliert werden, nach innen sollen dem Bürger größtmögliche Freiheiten geben werden (zB Reisen durch den europäischen Raum ohne Grenzkontrollen). Die Mitgliedstaaten verfolgen eine gemeinsame Asyl- und Einwanderungspolitik. Ebenso wird die Zusammenarbeit in Straf- und Zivilrechtlichen Angelegenheiten verstärkt. Die Verfolgung von Straftätern soll durch EUROPOL koordiniert und verbessert werden. Der Europäische Rat legt die strategischen Leitlinien für die gesetzgeberische und ope-

---

213) Pollak, Slominski (2006): Das Politische System der EU, 205f.

214) Amtsblatt der Europäischen Union, Konsolidierte Fassung des Vertrages über die Europäische Union, Brüssel 2008, C 115/28-C 115/40.

215) Wouters, Jan/Coppens, Dominic/De Meester, Bart (2008): The European Union's External Relations after the Lisbon Treaty, in: Griller, Stefan/Ziller, Jacques (Hrsg.), The Lisbon Treaty. EU Constitutionalism without a Constitutional Treaty?, Wien/New York, 143-204, 146.

216) Wouters/Coppens/De Meester (2008): The European Union's External Relations after the Lisbon Treaty, 167; 181f.

217) Pollak, Slominski (2006): Das Politische System der EU, 208-210.

### 3.3. Vergleich mit imperialen Merkmalen

---

relative Programmplanung im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts fest. Die nationalen Parlamente können überwachen, ob die EU ihren Kompetenzen entsprechend handelt und ob Angelegenheiten in den Verantwortungsbereich der Mitgliedstaaten fallen. Die Wahrung von Ordnung und öffentlicher Sicherheit bleibt im Verantwortungsbereich der Mitgliedstaaten. Seit dem Vertrag von Lissabon wurde das Mitentscheidungsverfahren ausgedehnt und betrifft neben Visa-, Asyl- und Einwanderungsfragen auch die meisten anderen Bereiche.<sup>218)</sup> Die bisherigen Entscheidungsverfahren wurden mit dem Vertrag durch das Mitentscheidungsverfahren ersetzt. Das heißt, Rat und Europäisches Parlament treffen gemeinsam Entscheidungen im Bereich Justiz und Inneres.<sup>219)</sup> Dies betrifft die Bereiche in welchen die EU eindeutig zuständig ist (ansonsten sind wie vorhin genannt die Mitgliedstaaten zuständig). Aber auch sonst gibt es Ausnahmen. Wird zu stark in die Befugnisse eines Mitgliedstaates zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit und der öffentlichen Ordnung eingegriffen, kann dieser eine Aussetzung des Mitentscheidungsverfahrens verlangen und darauf bestehen, dass die Angelegenheit im Europäischen Rat diskutiert wird. Dänemark, Großbritannien und Irland sind vom Mitentscheidungsverfahren generell ausgenommen.<sup>220)</sup>

## 3.3. Vergleich mit imperialen Merkmalen

### 3.3.1. Innere Angelegenheiten

Die EU baut auf Primärrecht – den Gründungsverträgen inklusive aller Änderungen, sämtlichen Beitrittsverträgen und den allgemeinen Rechtsgrundsätzen auf.<sup>221)</sup> Das Gemeinschaftsrecht hat Vorrang gegenüber nationalem Recht. Entscheidungen die auf europäischer Ebene gefällt werden, können gegen den Willen eines Mitgliedstaates und seiner Bevölkerung für diesen und seine Bürger verbindlich sein. Wo die EU die entsprechenden Kompetenzen besitzt, kann sie in die internen Angelegenheiten ihrer Mitglieder eingreifen.<sup>222)</sup> Kernbereiche der ausschließlichen EU-Kompetenz sind die gemeinsame Agrarpolitik, die Zollunion, die Regionalförderung und vor allem

---

218) Amtsblatt der Europäischen Union, Konsolidierte Fassung des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Brüssel 2008, C 115/73- C 115/84.

219) de Witte (2008): Legal Instruments and Law-Making in the Lisbon Treaty, 88.

220) de Witte (2008): Legal Instruments and Law-Making in the Lisbon Treaty, 97f.

221) Pollak, Slominski (2006): Das Politische System der EU, 105.

222) Pollak, Slominski (2006): Das Politische System der EU, 15.

der gemeinsame Binnenmarkt.<sup>223)</sup> Die Überwachung der Einhaltung der Stabilitäts- und Konvergenzkriterien in der Euro-Zone beispielsweise obliegt der Gemeinschaftsebene. Staaten müssen sich an die Kriterien halten und Auswirkungen auf ihre internen Angelegenheiten hinnehmen.<sup>224)</sup> Verordnungen gelten in jedem Mitgliedstaat verbindlich und auch für Individuen in diesen. Durch die Entscheidung kann die EU sich an einen bestimmten Mitgliedstaat wenden und für diesen verbindliche Entscheidungen treffen. Im Bereich Außenpolitik dominieren hingegen die Mitgliedstaaten. Verbindliche Beschlüsse können hier nicht gefasst werden. Entscheidungen können nur im Einverständnis mit allen Mitgliedern getroffen werden.<sup>225)</sup>

Im Vertrag von Lissabon ist verankert, dass bei Verletzung von EU-Recht unter gewissen Voraussetzungen einem Mitgliedstaat die Mitgliedsrechte in der Union entzogen werden können – dies würde einem (zeitlich begrenzten) Ausschluss gleichkommen und kann Staaten bei zuwiderhandeln gegen EU-Recht angedroht werden.<sup>226)</sup> Die EU versucht einen gemeinsamen europäischen Raum zu schaffen in dem sie die Justizgewalt und Exekutivrechte aufbaut. Gewisse Bereiche in polizeilichen und justiziellen Angelegenheiten, vor allem die Asyl-, Einwanderungs- und Visapolitik betreffend, fallen seit Lissabon in ihren Kompetenzbereich.<sup>227)</sup>

### 3.3.2. Dominante Stellung in der Weltordnung

Die EU ist die größte internationale Handelsmacht und erwirtschaftet 25% des weltweiten Wohlstands.<sup>228)</sup> Das BIP 2009 in der EU betrug (in Milliarden US-Dollar): 14500<sup>229)</sup> (zum Vergleich: China: 4909<sup>230)</sup>, Russland: 933<sup>231)</sup>, USA: 14264<sup>232)</sup>).

---

223) Hartmann (2009): Das politische System der Europäischen Union, 35.

224) Pollak, Slominski (2006): Das Politische System der EU, 41f.

225) Wouters/Coppens/De Meester (2008): The European Union's External Relations after the Lisbon Treaty, 146.

226) Amtsblatt der Europäischen Union, Konsolidierte Fassung des Vertrages über die Europäische Union, Brüssel 2008, C 115/19:

227) Amtsblatt der Europäischen Union, Konsolidierte Fassung des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Brüssel 2008, C 115/73-c 15/84

228) Pollak, Slominski (2006): Das Politische System der EU, 203.

229) <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/ee.html> (9. 6. 2010)

230) <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laenderinformationen/01-Laender/China.html> (9. 6. 2010)

231) <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laenderinformationen/01-Laender/RussischeFoederation.html> (9. 6. 2010)

232) <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laenderinformationen/01-Laender/UsaVereinigteStaaten.html> (9. 6. 2010)

### 3.3.3. Einfluss auf andere Staaten

---

Mit Frankreich und Großbritannien befinden sich zwei von fünf ständigen Mitglieder im UN-Sicherheitsrat, jenem Organ, welches Resolutionen und Entscheidungen trifft.<sup>233)</sup> Die meisten EU-Mitglieder sind ebenso Mitglieder der NATO.<sup>234)</sup> Darüber hinaus stellen EU-Mitgliedstaaten die Hälfte der G-8-Mitglieder und die EU-Länder sind auch in der WTO vertreten.<sup>235)</sup>

Durch ihre führende wirtschaftliche Stellung und ihre Präsenz in wichtigen Internationalen Organisationen ist die EU als Akteur in der Weltpolitik nicht wegzudenken.

### 3.3.3. Einfluss auf andere Staaten

(Auf diesen Punkt wird im nächsten Kapitel noch näher eingegangen – es betrifft die Außenpolitik und vor allem die militärischen und diplomatischen Angelegenheiten der EU.)

Als Beispiel für den Einfluss der EU auf andere Staaten eignen sich die Kopenhagener Kriterien sehr gut zur Veranschaulichung. Der Europäische Rat hat 1993 in Kopenhagen Kriterien für den Beitritt (der osteuropäischen Länder) zur EU festgesetzt. Beitrittswillige Länder müssen diese erfüllen, wollen sie Mitglied in der EU werden. Folgende Kriterien sind zu erfüllen: Eine stabile demokratische Staatsform und gefestigte Institutionen, eine funktionierende Marktwirtschaft und die für die EU verbindlichen Rechtsakte (Verträge) sind zu übernehmen.<sup>236)</sup> Damit sind Länder gezwungen ihr inneres System umzustellen beziehungsweise eine Einflussnahme darauf hinzunehmen, wenn sie der EU beitreten wollen.

Eine gemeinsame Außenpolitik beziehungsweise eine gemeinsame Vorgehensweise und Vertretung nach außen findet nur eingeschränkt statt. Zwar gibt es die GASP, Entscheidungen können aber nur in Übereinstimmung mit allen Mitgliedstaaten getroffen werden. In der GASP können nur gemeinsame Strategien und Standpunkte getroffen werden, die Mitglieder koordinieren ihre Außenpolitik, geben ihre Souveränität über diese aber nicht auf. Von einer europäischen Außenpolitik kann daher nur eingeschränkt gesprochen werden.<sup>237)</sup> Dies ändert sich im wesentlichen mit dem Vertrag von Lissabon nicht. Dennoch versucht die EU sich als globaler Akteur zu etablieren und

---

233) <http://www.un.org/sc/members.asp> (9. 6. 2010)

234) [http://www.nato.int/cps/en/natolive/topics\\_52044.htm](http://www.nato.int/cps/en/natolive/topics_52044.htm) (9. 6. 2010)

235) Telò, Mario (2006): Europe: A civilian Power? European Union, Global Governance, World Order, New York, 199f.

236) Pollak, Slominski (2006): Das Politische System der EU, 42.

237) Pollak, Slominski (2006): Das Politische System der EU, 205-207.



eine bestimmende Stellung in der bestehenden Weltordnung einzunehmen, ihre hochgesteckten Ziele betreffend die Gestaltung der Weltordnung musste sie gegenüber dem Entwurf des Verfassungsvertrags jedoch zurückschrauben. Sie versucht gegenwärtig nicht ein bestimmender Akteur zu werden, sondern im Konsens mit anderen Akteuren zu handeln.<sup>238)</sup>

Mit dem Vertrag von Lissabon kann die EU im Bereich Außenpolitik internationale Verträge abschließen und hat ihren außenpolitischen Handlungsspielraum erweitert. Sie kann nun mit Nicht-Mitgliedstaaten Verhandlungen führen und ist nicht nur auf Außenhandelsfragen beschränkt.<sup>239)</sup> Zu bemängeln bleibt jedoch das Fehlen eines diplomatischen Dienstes, welcher das außenpolitische und diplomatische Handeln der EU übernehmen beziehungsweise unterstützen könnte. Dieser Dienst soll erst geschaffen werden.<sup>240)</sup> Die EU hat sich entschlossen nach außen einheitlich zu handeln. Sie orientiert sich dabei stark an Werten: Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gleichheit und Solidarität, Menschenrechte, die Achtung der Menschenwürde, Achtung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und auch das Völkerrecht werden von ihr berücksichtigt. Diesen Werten will die EU nach außen hin Geltung verleihen. Ein möglicher EU-Beitritt beispielsweise soll Staaten einen Anreiz liefern die genannten Werte umzusetzen – sie könnte damit effektiv auf andere Staaten Einfluss ausüben. Die EU möchte sich/und ihre Mitgliedstaaten in die Lage versetzen, sich für die Schaffung von Spielregeln im globalen Wettbewerb einzusetzen – Marktzugang für europäische Unternehmen auf Drittmärkten im Gegenzug für eine Öffnung des Binnenmarktes für Drittlandsunternehmen zu erreichen und das Engagement von Unternehmen aus der EU auf Drittmärkten zu schützen. Dieses Vorhaben und die Grundrechte zu schützen wird in Zukunft eine Herausforderung für die EU darstellen. Insgesamt macht der Vertrag von Lissabon die EU nach außen hin handlungsfähiger, die auswärtigen Angelegenheiten bleiben jedoch ein komplexer Bereich in dem die Mitgliedstaaten der bestimmende Akteur bleiben.<sup>241)</sup>

---

238) Wouters/Coppens/De Meester (2008): The European Union's External Relations after the Lisbon Treaty, 144-146.

239) Wouters/Coppens/De Meester (2008): The European Union's External Relations after the Lisbon Treaty, 167.

240) Schoo (2009): Das institutionelle Gefüge der EU, 65.

241) Bungenberg, Marc (2009): Außenbeziehungen und Außenhandelspolitik, in: Schwarze, Jürgen/Hatje, Armin (Hrsg.), Der Reformvertrag von Lissabon, Baden-Baden, 195-218, 201f.

### 3.3.4. Asymmetrische Herrschaftsform

Die EU verfügt zwar über einen gemeinsamen institutionellen Rahmen, bedingt durch die frühere Drei-Säulen-Architektur haben die Organe aber unterschiedlichen Einfluss. In Justizieller und polizeilicher Zusammenarbeit haben die Mitgliedstaaten nach wie vor viele Rechte. In manchen Angelegenheiten dieses Politikbereiches hat die EU überhaupt keinen Einfluss. Des weiteren gibt es für einzelne Staaten Sonderregelungen.<sup>242)</sup> So bleiben die Bereiche, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung berühren in der Hand der Mitgliedstaaten, Dänemark, Großbritannien und Irland haben sich weitere Freiheiten zugestehen lassen.<sup>243)</sup> In der Außenpolitik bleiben die Mitgliedstaaten und der Rat bestimmend.<sup>244)</sup> Dadurch haben die einzelnen Nationalstaaten je nach Politikbereich mehr oder weniger Rechte und Recht wird nicht EU-weit gleich oder gemeinschaftlich gesetzt. Darüber hinaus werden in der ersten Säule alle Angelegenheiten durch die Nationalstaaten geregelt, welche nicht ausschließlich in die Kompetenz der EU fallen.<sup>245)</sup> So werden die Europawahlen in jedem Mitgliedstaat nach dessen Wahlrecht abgehalten – es gibt kein gemeinsames Wahlrecht.<sup>246)</sup> Der Euro ist nicht für alle Mitgliedstaaten die gemeinsame Währung – nicht alle Staaten nehmen an der Währungsunion teil. Die Währungspolitik gilt daher nur für jene Mitgliedstaaten, welche an der gemeinsamen Währungsunion teilnehmen.<sup>247)</sup> Über die Europäische Zentralbank (EZB) wird eine gemeinschaftliche Geldpolitik betrieben, die Wirtschaftspolitik liegt jedoch in den Händen der Mitgliedstaaten.<sup>248)</sup> Richtlinien sind zwar für jedes Mitglied verbindlich und umzusetzen, die Wahl der Form und Mittel können aber die Mitgliedstaaten treffen.<sup>249)</sup> Es kommt zu unterschiedlichen Stellungen der Mitgliedsländer in rechtlicher und politischer Hinsicht.

### 3.3.5. Mission

Wie im ersten Kapitel erläutert, haben Imperien ein übergeordnetes Ziel mit dem sie ihre Herrschaft rechtfertigen und behaupten (auch gegenüber anderen Akteuren). Die EU hat sich ebenfalls Ziele beziehungsweise Leitsprüche gesetzt: Die Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit

---

242) de Witte (2008): Legal Instruments and Law-Making in the Lisbon Treaty, 97f.

243) Everling, (2009): Rechtsschutz in der Europäischen Union nach dem Vertrag von Lissabon, 80.

244) de Witte (2008): Legal Instruments and Law-Making in the Lisbon Treaty, 90.

245) Pollak, Slominski (2006): Das Politische System der EU, 69f; 111f.

246) Pollak, Slominski (2006): Das Politische System der EU, 87.

247) Hartmann (2009): Das politische System der Europäischen Union, 35f.

248) Pollak, Slominski (2006): Das Politische System der EU, 99.

249) Pollak, Slominski (2006): Das Politische System der EU, 107.

und des Rechts<sup>250)</sup> oder die Wahrung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten.<sup>251)</sup> Die EU hat sich zum Ziel gesetzt diese Werte außerhalb ihres Territoriums zu fördern. Länder die diese Werte übernehmen, können dann in den europäischen Integrationsprozess aufgenommen werden. Häufig wird dieser Vorgang mit dem Begriff „Europäisierung“ versehen.<sup>252)</sup> Hier lassen sich Ziele erkennen mit denen die EU durchaus ihr Handeln und ihre Existenz rechtfertigen kann.

#### 3.3.6. Keine fixen Grenzen/Dauerhafte Expansion

Seit 1973 sind in verschiedenen langen Zeitspannen, den sechs Gründerstaaten immer wieder neue Staaten beigetreten – die EU hat sich ständig erweitert. Es gab die Norderweiterung (Dänemark, Großbritannien und Irland), in den 1980ern traten Griechenland, Portugal und Spanien bei, 1995 Finnland, Österreich und Schweden, 2004 kam es zur Osterweiterung und 2007 traten schließlich noch Bulgarien und Rumänien bei. Darunter waren Länder in deren jüngerer Vergangenheit meist Diktaturen und ideologische Gegensätze zu Westeuropa geherrscht hatten. Dennoch konnten (trotz aller Kritik) alle Länder erfolgreich integriert werden. Selbst mit der Türkei – einem Land das zum größten Teil nicht auf dem europäischen Kontinent liegt und dessen Bevölkerung mehrheitlich muslimisch ist – werden Beitrittsgespräche geführt.<sup>253)</sup> Die EU hat sich selbst nie Grenzen gesetzt. Es wurde nie definiert wie das Ende des europäischen Integrationsprozesses auszusehen hat noch wurde definiert, dass er ein Ende haben muss.<sup>254)</sup> Geografische oder Kulturgrenzen bilden keine Barrieren für die EU. Eine unbegrenzte Erweiterung/Expansion scheint durchaus möglich.

#### 3.3.7. Zyklen/Krisen

In ihrer mehr als fünfzigjährigen Geschichte war die EU mit Problemen konfrontiert und musste sogenannten Krisen entgegensehen. Dem Scheitern einer europäischen Verteidigungsgemeinschaft folgte eine verstärkte Konzentration auf die wirtschaftliche Integration, deren Erfolg bis

---

250) Amtsblatt der Europäischen Union, Konsolidierte Fassung des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Brüssel 2008, C 115/73- C 115/84.

251) Pollak, Slominski (2006): Das Politische System der EU, 114.

252) Beneyto (2008): From Nice to the Constitutional Treaty, 3.

253) Hartmann (2009): Das politische System der Europäischen Union, 45-47.

254) Beneyto (2008): From Nice to the Constitutional Treaty, 3.

heute anhält. Neben der EGKS wurden die EWG und die EAG gegründet und schließlich zusammengefasst, für die Gemeinschaft wurde ein Institutionengefüge geschaffen. Die Entscheidungsprozesse wurden immer wieder reformiert, sodass ein gemeinsames regieren in Europa möglich wurde. Frankreichs Blockadepolitik („Politik des leeren Stuhls“) in den 1960er-Jahren wurde ebenso überwunden. Immer wieder wurden die Institutionen reformiert damit eine gemeinschaftliche Politik in Europa möglich wurde und an gemeinsamen wirtschaftlichen Problemen wurde gearbeitet.<sup>255)</sup>

Abschließend ist festzustellen: Die EU baut kontinuierlich staatliche Strukturen auf, will ein „geeintes Europa“ schaffen, entwickelt Herrschaftsstrukturen und übernimmt die Entscheidungsgewalt in immer mehr Politikbereichen. Sie ist auch bereit ihren Herrschaftsraum nach außen hin zu vertreten. Im nächsten Kapitel soll geklärt werden, ob die EU Entscheidungen tatsächlich nach außen hin durchsetzen kann.

---

255) Pollak, Slominski (2006): Das Politische System der EU, 34-50.

## **4. Das Drohpotential von Empires: Militärische Kapazität als Mittel zur Ausübung von Macht in der Weltpolitik**

### **4.1. Europäische Militärkapazität**

Weite Teile der Welt wurden seit dem 19. Jahrhundert in Kolonialreiche aufgeteilt die von europäischen Großmächten beherrscht wurden. Nach der Entkolonialisierung verloren die europäischen Mächte ihre Vormachtstellung, insbesondere ihre militärische Stellung. Auch die ehemaligen Kolonien wenden sich mehr den USA zu. Im Machtkalkül der postkolonialen Länder und der USA spielt Europa kaum eine Rolle. Da Europa militärisch nicht auftrumpfen kann und außen- sowie sicherheitspolitisch „mit vielen Zungen spricht“ – und nicht durch einen gemeinsamen Vertreter – gilt es als vernachlässigenswert und bedarf nur noch kosmetischer Aufmerksamkeit.<sup>256)</sup>

Wie im ersten Kapitel beschrieben, ist das militärische Drohpotential ein Hauptmerkmal von Imperien. Da auch Beck und Grande meinen, das militärische potential der europäischen Mächte sei gering, ist nun der Frage nachzugehen, ob die EU hier doch potential besitzt und ob sie hier potential aufbauen beziehungsweise ausbauen will. Denn Entscheidungen durchzusetzen bedarf in letzter Konsequenz auch militärischer Gewalt. Wenn die EU ein Imperium sein soll, dann muss sie auch eine ernst zu nehmende Militärmacht sein.

#### **4.1.1. Grundlagen und Ziele der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik**

Um nicht mehr mit „vielen Zungen“ sprechen zu müssen, will die EU die Außenpolitik ihrer Mitglieder besser koordinieren und vereinheitlichen – nach außen will man gemeinsam auftreten. Dieses Ziel wird insbesondere seit dem Maastrichter Vertrag verfolgt. Seit diesem wird von einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) gesprochen. Als Teil der GASP ist eine gemeinsame Verteidigungspolitik vorgesehen. Die Kommission und der Rat sind für das Vorgehen

---

256) Beck, Ulrich/Grande, Edgar (2004): Das kosmopolitische Europa. Gesellschaft und Politik in der Zweiten Moderne, Frankfurt a. Main, 12.

in der GASP verantwortlich. Dennoch bleibt die GASP ein intergouvernementaler Politikbereich, das heißt die Entscheidungen bleiben weiterhin den einzelnen Mitgliedstaaten überlassen.<sup>257)</sup>

Die europäischen Außenbeziehungen stellen sich als ein Netz von komplexen, analytisch nur schwer zu durchschauenden Instrumenten, Handlungsebenen und Verfahren dar. Die Außenpolitik hat mit einigen Problemen zu kämpfen. Dazu gehören schwerfällige Entscheidungsprozesse, doppelt vergebene Zuständigkeiten, unterschiedliche Reaktionen auf tagesaktuelle Probleme. Anders als Handels- oder Währungspolitik unterliegt die Außen- und Sicherheitspolitik der (ehemals) zweiten Säule der EU – die Außenpolitik wird weiterhin von den Nationalstaaten bestimmt. Jedoch ist die EU ein wichtiger internationaler Akteur und selbst die großen EU-Länder können keine nationalstaatlich isolierte Außenpolitik betreiben, auch sie müssen sich mit den anderen EU-Mitgliedern abstimmen. Allerdings ist hiermit noch kein gemeinsames zentral gesteuertes Vorgehen mit eingeschlossen, die EU muss die Gestaltung der Außenbeziehungen weiterhin mit den Mitgliedstaaten „teilen“. Die Mitgliedstaaten haben in der Außen- und Sicherheitspolitik somit immer noch einen großen Einfluss. Sie sind jedoch zu einer engen Zusammenarbeit untereinander gewillt um gemeinsam ihre jeweiligen Interessen besser durchsetzen zu können. Damit ist eine eingeschränkte Handlungsfähigkeit verbunden. Dennoch stehen der EU einige außenpolitische Instrumente zur Verfügung, die von handels-, entwicklungs- und außenwirtschaftspolitischen bis hin zu militärischen Instrumenten reichen.<sup>258)</sup>

Der (west-)europäische Integrationsprozess hatte nicht nur die Bildung einer Wohlfahrtsgemeinschaft sondern auch einer Sicherheitsgemeinschaft im Sinn. Daher besteht ein enger Zusammenhang zwischen Sicherheit und Integration. Über die Integration – das heißt die Abgabe von Souveränität seitens der Nationalstaaten an die Gemeinschaft – konnten die europäischen Staaten Sicherheit voreinander und Schutz vor äußeren Bedrohungen erlangen. Die Sicherheit lag in den Nachkriegsjahren an erster Stelle des europäischen Integrationsprozesses – die Europäische Verteidigungsgemeinschaft scheiterte jedoch und Mitte der 1950er-Jahre wurden die ökonomischen Ziele wichtiger. Die Gewährleistung für die Sicherheit übernahm die NATO.<sup>259)</sup>

---

257) Blanck, Kathrin (2005): Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Rahmen der europäischen Sicherheitsarchitektur, Wien/New York, 104.

258) Varwick, Johannes (2002): Die ESVP – Eine folgerichtige Weiterentwicklung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)?, in: Hoyer, Werner/Kaldrack Gerd F. (Hrsg.), Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), Baden-Baden, 96-107, 96.

259) Varwick, Johannes (2002): Die ESVP, 98.

Die ökonomische Integration kann als Erfolg angesehen werden, sie zog auch eine politische Integration nach sich, deren Erfolg sich ebenso zu zeigen beginnt. Die EU hat sich als internationaler Akteur etabliert. Die EU hat sich zu einem wichtigen Akteur in wirtschafts-, handels-, finanz- und entwicklungspolitischen Fragen entwickelt, sie spielt in sicherheitspolitischen Fragen jedoch eine geringe Rolle. Dieser Diskrepanz sind sich die EU-Mitglieder bewusst geworden. Die Mitglieder kamen überein, dass die sicherheitspolitische Schwäche überwunden werden muss, da das Prinzip „*Wirtschaft global und Politik regional*“ nicht funktionieren kann.<sup>260)</sup>

Im Gegensatz zur WWU, welche durch eine Etappenstrategie erreicht wurde und die in der ersten Säule verankert ist, liegen der ESVP unterschiedliche politische Interessen zugrunde. Diese sind in die (ehemals) zweite Säule gebettet. Die Entwicklung der ESVP bleibt damit weiterhin vom politischen Willen der Mitgliedstaaten abhängig.<sup>261)</sup>

Es muss ein gewisses Gleichgewicht zwischen Binnenordnung und Außenbeziehungen herrschen. Mit dem Ende des Kalten Krieges entstand ein Umfeld, das zwar komplexe, aber dennoch lösbare sicherheitspolitische Probleme hervorgebracht hat. Vor diesem Hintergrund wird eine europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik denkbar. Langfristig wird die europäische Integration nur bestehen können, wenn sie ein stabiles Umfeld schaffen und erhalten kann. Ein sicherer politischer europäischer Raum kann nur dann Bestand haben, wenn seine Umgebung – vor allem Mittelost- und Südeuropa sowie die Mittelmeergegenküsten – stabilisiert wird. Dies erfordert einen ganzheitlichen Ansatz, bei dem auch die Sicherheitspolitik eine wichtige Rolle spielt. Die Ereignisse vom 11. September 2001 zeigen wie wichtig eine ganzheitliche Lösung ist um Phänomenen wie dem internationalen Terrorismus zu begegnen. Es ist daher nicht möglich den Integrationsprozess von äußeren Ereignissen zu trennen. Die EU kann sich nicht nur auf europäische Angelegenheiten und zivile Aufgaben beschränken. Wenn die EU keine zufriedenstellenden Lösungen bei sicherheitspolitischen Problemen anbieten kann, besteht die Gefahr, dass sich die Nationalstaaten (wieder) selbst dieser annehmen. Dies würde zu einer Renationalisierung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik führen. Im Gegensatz zur politischen und wirtschaftlichen Integration gibt es noch keine gemeinsame Außenpolitik. Diese wird noch immer durch ein Nebeneinander von europäischen und nationalen Interessen bestimmt. Dieses Manko wird aber durch die enge Bindung an die NATO relativiert. Über die NATO ist es durchaus möglich einen sicheren europäischen Raum

---

260) Varwick, Johannes (2002): Die ESVP, 101f.

261) Blanck (2005): Sicherheits- und Verteidigungspolitik, 135.

#### 4.1.2. Militärisches potential: Wie handlungsfähig ist die EU?

---

zu garantieren. Ebenso können teure militärische Lasten so geteilt werden. Die Bindung an die NATO bedeutet jedoch eine Abhängigkeit von den USA und lässt eine selbstbestimmte europäische Sicherheitspolitik nur bedingt zu. Es ist die Frage, ob es sinnvoller ist eine komplett unabhängige Sicherheitspolitik zu betreiben oder ob es nicht weiterhin besser ist sich mit der NATO abzustimmen – letztendlich wird es wohl davon abhängen wie weit europäische und US-Interessen sich vereinen lassen können. Im Falle einer Abkehr der USA von der NATO (und Zusammenarbeit mit den europäischen Staaten) muss Europa jedoch in Alternativen denken. Eine eigenständige europäische Sicherheitspolitik wäre dann sehr wichtig. Eigenes militärisches und sicherheitspolitisches potential aufzubauen ohne die USA von Europa zu entfernen wird zu den bündnispolitischen Herausforderungen der Zukunft gehören.<sup>262)</sup> Ein Weg könnte darin bestehen den europäischen Pfeiler **innerhalb** der NATO zu stärken und mehr Verantwortung zu übernehmen.<sup>263)</sup>

#### 4.1.2. Militärisches potential: Wie handlungsfähig ist die EU?

Die Abhängigkeit von der NATO war bisher immer offenkundig. Die europäische Außen- und Sicherheitspolitik hat sich in Krisen selten ruhmreich hervorgetan. Als Beispiel kann die „Balkanpolitik“ in den 1990er-Jahren angeführt werden. In der sogenannten *Stunde Europas* waren die EU-Staaten nicht zu einem gemeinsamen Vorgehen fähig. Eine effektive Konfliktlösung konnte ebenso nicht erzielt werden. Jedoch fand seitdem ein Integrationsprozess statt und die Zusammenarbeit wurde intensiviert. Im Mazedonienkonflikt 2001/2002 konnte die EU schon erfolgreicher tätig werden und positive Verhandlungsergebnisse erzielen. Die ESVP kann durchaus als dynamischer Integrationsbereich gesehen werden. Sie entwickelt sich in ihrer Form jedoch schneller als in ihrer Funktion. Die USA werfen den Europäern häufig vor sich zu sehr auf institutionelle Aspekte zu konzentrieren und die operative Seite zu vernachlässigen. Die Formulierungen in den Dokumenten reichen mit ihrer oft blumigen Sprache weiter als dies in der Praxis tatsächlich der Fall ist. Über aktuelle außenpolitische Streitfragen herrscht oftmals Uneinigkeit – praktische Lösungsschritte lassen auf sich warten.<sup>264)</sup>

So meint auch Wolfgang Gerhardt, dass die EU jahrelang auf die kriegerischen Auseinandersetzungen im ehemaligen Jugoslawien nur unzureichend reagiert hat. Viel zu lange wurden Gräueltaten und Menschenrechtsverletzungen in der unmittelbaren Umgebung der EU hingenommen. Der

---

262) Varwick, Johannes (2002): Die ESVP, 102f.

263) Blanck (2005): Sicherheits- und Verteidigungspolitik, 105.

264) Varwick, Johannes (2002): Die ESVP, 104-106.



Jugoslawienkrieg hat gezeigt wie schwerfällig die Außen- und Sicherheitspolitik war und welche Defizite ausgeglichen werden mussten.<sup>265)</sup>

Ebenso wurden im Kosovo-Konflikt den Europäern die eigenen Schwächen vor Augen geführt. Die Mitgliedstaaten der EU waren nicht in der Lage oder gewillt rasch politisch zu handeln oder zumindest sich auf ein schnelles Handeln in der Krisensituation zu einigen. Die USA zeigten ihre Überlegenheit an Technologie und Verfügbarkeit an Waffen, während den Europäern die militärische Fähigkeit zur Durchsetzung eigener Maßnahmen fehlte.<sup>266)</sup>

Gerhardt sieht aber in der Entwicklung eine schrittweise Abgabe der Souveränität über die Außen- und Sicherheitspolitik seitens der Nationalstaaten an die Gemeinschaftsebene. Im Vertrag von Maastricht bekennt sich die EU zu ihrer Verantwortung in sicherheitspolitischen Angelegenheiten. Im Vertrag von Amsterdam wurden die Petersbergaufgaben Bestandteil des EU-Vertrages. Mit Nizza wurde deutlich, dass die ESVP ein eigenständiges Projekt der EU ist. Die EU soll dadurch in der Sicherheitspolitik effizienter und handlungsfähiger werden.<sup>267)</sup> Auch wurden im Vertrag von Amsterdam die Entscheidungsprozesse verfeinert, sodass der Europäische Rat nun gemeinsame Strategien beschließen kann, wo immer gemeinsame Interessen der Mitgliedstaaten bestehen. Des Weiteren wurde das Amt des Hohen Repräsentanten für die GASP geschaffen, welcher auch der Generalsekretär des Rates ist. Dieser soll der GASP ein „Gesicht verleihen“. Er unterstützt den Rat und führt Gespräche nach außen.<sup>268)</sup>

Weitere Integrationsschritte sind die deutsch-französische Brigade und das Sonderverhältnis beider Staaten sowie die britisch-französische Annäherung auf dem Gipfel von St. Malo 1998. Diese Beispiele zeigen auch, dass die ESVP nie exklusiv gewesen ist. Das Problem der ESVP liegt in der Annäherung von nationalen und europäischen Interessen. Zur Lösung von Problemen wurde im Einzelfall immer mehr oder weniger lange Zeit benötigt. Erfahrungsgemäß wird bei politischen

---

265) Gerhardt, Wolfgang (2002): Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik – Der nächste Schritt der europäischen Integration?, in: Hoyer, Werner/Kaldrack Gerd F. (Hrsg.), Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), Baden-Baden, 166-173, 166.

266) Baumgartner, Manfred (2002): Eine Streitmacht für mancherlei Zwecke – Können die Europäer das Headline Goal erfüllen?, in: Europas ferne Streitmacht. Chancen und Schwierigkeiten der Europäischen Union beim Aufbau der ESVP, Hamburg/Berlin/Bonn, 11-42, 11.

267) Gerhardt (2002): Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, 167.

268) Blanck (2005): Sicherheits- und Verteidigungspolitik, 106f.

#### 4.1.2. Militärisches potential: Wie handlungsfähig ist die EU?

---

Konsultationen immer so lange wie möglich auf den Einsatz „weicher“ Mittel gehofft. Zwangsmaßnahmen oder Militäreinsätze werden häufig erst dann eingesetzt, wenn ein Konflikt unmittelbar bevorsteht oder sogar schon ausgebrochen ist. Die ESVP muss daher in einem umfassenden Sinn wirken und möglichst schon die Wurzel eines Konflikts erfassen. Des Weiteren muss es Strukturen und Mechanismen geben die ein schnelles und entschiedenes Handeln ermöglichen. Diplomatisches Handeln ohne die Möglichkeit zur energischen Konfliktlösung bleibt häufig wirkungslos.<sup>269)</sup> Die EU hat ihren Handlungsspielraum mit den Petersbergaufgaben definiert. Sie will Humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, Friedenserhaltende Maßnahmen und Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung, einschließlich friedensschaffender Maßnahmen (*peace enforcement*) wahrnehmen.<sup>270)</sup>

Die EU will mehr militärische Kapazität aufbauen, handlungsfähiger werden und sich als sicherheitspolitischer Partner international etablieren. Sie will selbständig Einsätze durchführen und die dafür notwendigen Institutionen schaffen. Die NATO soll jedoch das Fundament der kollektiven Verteidigung bleiben, diese soll nicht ersetzt werden.<sup>271)</sup>

In Bosnien-Herzegowina ging die EU daran eine Polizeitruppe aufzustellen mit 470 Polizisten und 70 zivilen Fachkräften. Da Soldaten alleine ein Land nicht dauerhaft befrieden können, sollte mit Hilfe der European Police Mission (EUPM) dafür Sorge getragen werden, dass in Bosnien-Herzegowina Polizeikräfte Aus- und Fortgebildet wurden und sich ein eigenes multi-ethnisches Polizeikorps bildete. Die Mission diente auch dazu, die Instrumente, Verfahren und Institutionen der ESVP einem praktischen Test zu unterziehen und Erfahrungen zu gewinnen. Ebenso wie die zivilen Fähigkeiten müssen auch die militärischen Fähigkeiten der EU erhöht und in der Praxis verbessert werden. Denn die glaubhafte Androhung von militärischer Gewalt, verleiht die notwendige Durchsetzungskraft im Rahmen des Krisenmanagements.<sup>272)</sup>

Am Drohpotential mangelt es der EU aber häufig noch in Krisen. Außenpolitische Handlungsfähigkeit zur Durchsetzung eigener Interessen erfordert neben dem politischen Willen zu einem gemeinsamen Vorgehen auch die Fähigkeit zum Einsatz militärischer Gewalt. Die Operation *Enduring Freedom* in Afghanistan, bei der nationale Interessen und einzelstaatliches Vorgehen eine ge-

---

269) Gerhardt (2002): Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, 170.

270) Baumgartner (2002): Streitmacht, 17.

271) Blanck (2005): Sicherheits- und Verteidigungspolitik, 112.

272) Gerhardt (2002): Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, 171f.

meinsame Vorgehensweise der EU behinderten und Defizite beim schnellen Rückgriff auf militärische Fähigkeiten offenkundig wurden, zeigte erneut den Mangel an Handlungsfähigkeit und Drohpotential.<sup>273)</sup>

Diese Mängel sollen in Zukunft gebessert werden. In gemeinsamen außen- und sicherheitspolitischen Fragen wollen die EU-Staaten enger zusammenarbeiten. Es soll ein institutioneller Rahmen geschaffen werden, der es der EU erlaubt sich als eigenständiger handlungsfähiger Akteur auf der weltpolitischen Bühne zu etablieren.<sup>274)</sup>

ESVP-Einsätze sollen sich in Korpsstärke durchführen lassen. Dazu sollen 50.000 bis 60.000 Soldaten bereitgestellt und Operationen ein Jahr lang durchgehalten werden. Verbesserungen soll es in den Bereichen Führung, strategische Aufklärung und strategischer Transport geben. Insgesamt sind für die ESVP 100.000 Personen, 400 Kampfflugzeuge und 100 Schiffe vorgesehen.<sup>275)</sup> Diese sollen von den Mitgliedstaaten gestellt werden und aus einem gemeinsamen *Pool* bezogen werden. Der *Pool* wird durch Streitkräfte aus nationalen und multinationalen Stäben und Verbänden gebildet. Sie werden nicht ständig und in unveränderter Zusammensetzung bereitgehalten, sondern jeweils lage- und auftragsabhängig zusammengestellt und können auch der NATO zur Verfügung gestellt werden.<sup>276)</sup> Um im Falle einer Krise schnell eingreifen zu können, wurde das Battlegroup-Konzept erarbeitet. Eine Battlegroup ist eine kombinierte Kampftruppe in Battailonsstärke. Diese soll schnell zur Verfügung stehen und innerhalb von fünf Tagen einsatzbereit sein.<sup>277)</sup> Trotz dieser Zahlen wird die ESVP in nächster Zeit nicht ganz ohne NATO auskommen. In Schlüsselfunktionen wie strategischer Lufttransport oder Logistik ist Europa weiterhin auf die NATO angewiesen.<sup>278)</sup>

---

273) Baumgartner (2002): Streitmacht, 12.

274) Baumgartner (2002): Streitmacht, 13.

275) Gerhardt (2002): Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, 172.

vgl 2386th Council meeting general affairs, European Capability Action Plan, Brussels 2001, 1f:

<http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/European%20Capability%20Action%20Plan%20-%20Excerpt%20Press%20Release%20November%202001.pdf>

276) Baumgartner (2002): Streitmacht, 14.

277) Headlinegoal 2010: <http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/2010%20Headline%20Goal.pdf> (29. 8. 2009)

278) Robertson, George (2002): Die NATO und die EU: Partner oder Rivalen?, in: Hoyer, Werner/Kaldrack Gerd F. (Hrsg.), Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), Baden-Baden, 181-189.

#### 4.1.2. Militärisches potential: Wie handlungsfähig ist die EU?

---

Außerdem muss klar erwähnt werden, dass es sich beim Aufbau einer europäischen schnellen Eingreiftruppe nicht um einen Aufbau einer gemeinsamen europäischen Armee handelt. Es soll lediglich die Handlungsfähigkeit der EU verbessert werden und eine Harmonisierung der Streitkräfte erzielt werden. Eine europäische Armee ist derzeit nicht vorgesehen, soll aber für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden. Die ESVP wird intergouvernemental gestaltet. Was die Streitkräfte angeht kommt es jedoch auf eine gemeinsame Planung und die Identifizierung von Aufgabenfeldern und Fähigkeitsbereichen an. Die Zusammenlegung von nationalen Ressourcen soll einen effizienteren Ressourceneinsatz gewährleisten und auch die nationalen Verteidigungshaushalte, welche stets mit finanziellen Engpässen zu kämpfen haben, entlasten. Dies soll über die ESVP erreicht werden und hierfür sind die Mitgliedstaaten zur Abtretung nationaler Souveränität bereit.<sup>279)</sup> Auch bei einem Einsatz stehen die einzelnen Kontingente unter einem nationalen Kommando. Dem jeweiligen multinationalen Kommandanten wird aber einiges an Handlungsfreiheit zugestanden. So kommt es teilweise zu einer Abgabe von Souveränität an die Gemeinschaftsebene, auch während Einsätzen, nicht nur im Vorfeld.<sup>280)</sup>

Trotz des Ausbaus von militärischen Fähigkeiten bleibt es fraglich wie wirkungsvoll die EU in Zukunft auftreten kann. Kritiker meinen, dass eine Eingreiftruppe von 60.000 Soldaten einem Golfkrieg oder Kosovo-Konflikt nicht gewachsen wäre. Eine Streitmacht lässt sich in ein Drittel Logistikkräfte, ein Drittel Kampfunterstützungstruppen und in ein Drittel Kampftruppen unterteilen. Demnach stünden der EU-Eingreiftruppe nur 20.000 kämpfende Soldaten zur Verfügung. Dies schließt einen Kampfeinsatz im Zuge friedensschaffender Maßnahmen bei größeren Krisen aus. Des weiteren müssen Truppen nationalen, EU-, NATO- und unter Umständen UN-Verpflichtungen nachkommen. Wie viele Truppen tatsächlich für EU-Aufgaben abgestellt werden können ist erst auszuloten.<sup>281)</sup> Blanck schließt sich dieser Meinung an. Für eine Erfüllung der europäischen Ziele müsste die Truppenstärke 180.000 Mann betragen. Trainings- und Erholungsphasen müssten auch noch miteinberechnet werden, was die Truppenstärke angeht.<sup>282)</sup> Auch wenn die ESVP eine zunehmende Rolle in der europäischen Sicherheitsarchitektur spielt, so bedeutet dies keinen Monopolanspruch auf diesem Gebiet. Die ESVP ist als ein Element im Rahmengeflecht ineinandergreifender Institutionen zu sehen. Dieses ist durch die enge Kooperation mit den VN, der OSZE

---

279) Baumgartner (2002): Streitmacht, 16; 18; 23; 39.

280) Interview mit Brigadier MMag. Dr. Karl Schmideder, dem Militärkommandanten von Wien und vormals Abteilungsleiter der Abteilung Einsatzführung im Führungsstab des Bundesministerium für Landesverteidigung

281) Baumgartner (2002): Streitmacht, 16; 18; 23; 39.

282) Blanck (2005): Sicherheits- und Verteidigungspolitik, 196.

oder der NATO gekennzeichnet. Die NATO bleibt das Fundament kollektiver Verteidigung in Europa.<sup>283)</sup>

### 4.1.3. Struktur/Akteure

#### 4.1.3.1. Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK)

Im PSK treffen sich die Vertreter [der Mitgliedstaaten] auf diplomatischer Ebene.<sup>284)</sup> Die ständigen Vertreter oder die Politischen Direktoren erörtern außen- und sicherheitspolitische Fragen und bereiten Entscheidungen der politischen Ebene vor. Im Krisenfall dient es der Wahrnehmung der politischen Kontrolle und der strategischen Leitung der Maßnahmen auf EU-Seite. Die Leitung der zivilen Einsätze unterliegt ebenso dem PSK<sup>285)</sup>

Das PSK dient als Bindeglied zwischen der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und der gemeinsamen Außenpolitik. Nach Beratung mit dem Vorsitz des Rates kann der Generalsekretär/Hohe Vertreter der GASP den Vorsitz des PSK übernehmen, vor allem im Fall einer Krise.

Das PSK befasst sich mit der internationalen Politik und der gegenwärtigen Lage. Es erarbeitet Konzepte denen die GASP in außen- und sicherheitspolitischen Fragen folgen kann. Das PSK berät andere Gremien, welche sich ebenso mit der Außen- und Sicherheitspolitik befassen. Außerdem steht es im Dialog mit den Mitgliedstaaten und der NATO. Es übernimmt die politische Kontrolle und strategische Leitung bei militärischen Operationen und teilt dem Rat, in Form von Empfehlungen, seine Erkenntnisse über Möglichkeiten der Konfliktlösung mit.<sup>286)</sup>

#### 4.1.3.2. Militärausschuss (EUMC)

Der EUMC (European Union Military Committee) übernimmt die militärische Beratung des PSK und die militärische Leitung aller Militärmissionen.<sup>287)</sup> Der EUMC besteht aus den General-

---

283) Blanck (2005): Sicherheits- und Verteidigungspolitik, 13f.

284) <http://www.consilium.europa.eu/showPage.aspx?id=279&lang=EN> (28. 8. 2009)

285) Gerhardt (2002): Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, 172.

286) Council of the European Union, Council decision of 22. January 2001 setting up the political and security Committee, Brussels 2001, 1-3

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/I\\_02720010130en00010003.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/I_02720010130en00010003.pdf) (28. 8. 2009)

287) Gerhardt (2002): Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, 172.

#### 4.1.3.3. Militärstab (EUMS)

---

stabschefs der einzelnen Mitgliedstaaten und sie werden durch militärische Repräsentanten unterstützt und vertreten.<sup>288)</sup> Außerdem legt er die Leitvorgaben für den Militärstab fest und beurteilt die Auswirkungen von Krisen. Hier werden auch Konzepte zur Krisenbewältigung erstellt was die militärischen Aspekte betrifft und die Kosten für Militäroperationen und Übungen werden berechnet. Der EUMC beurteilt ob in einer Krise militärisch eingegriffen werden sollte und informiert das PSK über mögliche Vorgehensweisen. Im Falle einer Militäroperation übernimmt der EUMC die Planung und die militärische Leitung der Operation. Der Vorsitzende des EUMC nimmt an Treffen des Rates teil, wenn Beschlüsse in verteidigungspolitischen Belangen zu fassen sind. Über den EUMC beraten sich die Mitgliedstaaten in Bezug auf Konfliktverhütung und Krisenbewältigung und über diesen Weg arbeiten sie in diesen Bereichen zusammen. Der Vorsitzende ist ein Vier-Sterne-General und wird von einem eigenen Stab unterstützt. Er nimmt an Sitzungen des PSK und des Rates teil wenn verteidigungspolitische Themen beraten werden.<sup>289)</sup> Auch ist er der militärische Berater des Hohen Repräsentanten/Generalsekretär des Rates und vorrangiger Ansprechpartner des Operation Commander im Verlauf einer europäischen Militäroperation.<sup>290)</sup>

#### 4.1.3.3. Militärstab (EUMS)

Der Militärstab übernimmt die Funktion der Frühwarnung, Lagebeurteilung und die strategische Planung.<sup>291)</sup> Von den Mitgliedstaaten wird Militärpersonal in das Generalsekretariat des Rates abgeordnet – er ist also ein Teil des Generalsekretariats des Rates. Der Militärstab stellt den Gremien der EU sein militärisches Fachwissen zur Verfügung. Er übernimmt Aufgaben der Planung in Bezug auf Krisenbewältigungskonzepte und Militärstrategie und er sorgt für die Anwendung von Beschlüssen und Leitlinien des EUMC. Des weiteren überwacht und beurteilt er die Ausbildung und Übung der Streitkräfte, welche der EU zur Verfügung gestellt werden. Er hilft auch bei der Koordinierung der Aufgaben mit der NATO und überwacht, ob die Streitkräfte der einzelnen Mitgliedstaaten mit der NATO und untereinander kompatibel sind. Nachrichtendienstliche Informationen werden angefordert und verarbeitet. Er erstellt militärstrategische Optionen, welche als Grundlage für die Beratungen des PSK und EUMC dienen und stellt zusammen mit nationalen Pla-

---

288) <http://www.consilium.europa.eu/showPage.aspx?id=279&lang=EN> (28. 8. 2009)

289) Council of the European Union, Council decision of 22 January 2001 setting up the Military Committee of the European Union, Brusselss 2001, 2f:

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/1\\_02720010130en00040006.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/1_02720010130en00040006.pdf) (28. 8. 2009)

290) Blanck (2005): Sicherheits- und Verteidigungspolitik, 167.

291) Gerhardt (2002): Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, 172.

nungsstellen und denen der NATO fest, welche Streitkräfte der EU zur Verfügung gestellt werden können. Der EUMS plant wie eine militärische Operation durchgeführt wird und welche Mittel und Kräfte dazu notwendig sind. Im Verlauf einer Operation überwacht der EUMS auf Weisung des EUMC die militärischen Aktionen.<sup>292)</sup>

#### 4.1.3.4. Zivil-militärische Zelle (CPCC)

Die Zivil-militärische Zelle wurde im August 2007 im Generalsekretariat des Rates installiert. Unter der politischen Kontrolle und strategischen Leitung des PSK übernimmt die CPCC die Planung und Durchführung von zivil-militärischen Missionen. Die Besetzung besteht aus sechzig Vertretern, welche ehemalige Mitarbeiter des Rates, Polizeioffiziere oder Rechtsexperten sind – also Fachleute in zivilen Angelegenheiten.<sup>293)</sup> Die zivil-militärische Zelle übernimmt Polizeimissionen und hilft beim Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen, sie unterstützt den Aufbau der Zivilverwaltung in einer Krisenregion. Die Hälfte der Vertreter sind Mitarbeiter des Rates, die andere Hälfte sind nationale Experten aus den Bereichen Polizeiarbeit, Recht und Finanzen.<sup>294)</sup>

#### 4.1.3.5. Mitgliedstaaten und Gemeinschaftsebene

Der **Europäische Rat** sorgt für Impulse, ist „Führungs- und Inspirationsorgan der EU“ und legt die politischen Zielvorstellungen fest. Da er sich hauptsächlich aus den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten zusammensetzt ist er letztendlich auch die höchste Entscheidungsinstanz in der ESVP. Der **Rat der EU** in der Formation der Außenminister ist für die Umsetzung der Vorgaben des Europäischen Rates zuständig. Er ist verantwortlich für das gemeinsame Vorgehen in der GASP. Der **Hohe Vertreter der GASP/Generalsekretär des Rates** übernimmt eine Unterstützungs- und Beratungsfunktion. Er beschäftigt sich dauerhaft mit den Angelegenheiten der GASP und führt den Vorsitz im PSK. Die **Kommission** hat in der GASP einen Informationsanspruch und das Recht Stellungnahmen, Vorschläge sowie Empfehlungen abzugeben. Sie ist auch

---

292) Council of the European Union, Council decision 2005/395/CFSP of 10 May 2005 amending decision 2001/80/CFSP on the establishment of the Military Staff of the European Union, Brussels 2005, 1-5:

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/en/oj/2005/l\\_132/l\\_13220050526en00170024.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/en/oj/2005/l_132/l_13220050526en00170024.pdf) (28. 8. 2009)

293) Javier SOLANA, EU High Representative for the CFSP, welcomes the appointment of Kees KLOMPENHOUWER as EU Civilian Operations Commander, Brussels, 14 May 2008:

[http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms\\_Data/docs/pressdata/EN/declarations/100361.pdf](http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressdata/EN/declarations/100361.pdf)

294) General Secretariat of the Council of the European Union (Hrsg.) (2008): Introducing CPCC, in: ESDP Newsletter 4. Jg. 6/2008, 24f.

bei Aushandlungen von Übereinkünften mit Drittstaaten und internationalen Organisationen beteiligt. Das **Europäische Parlament** hat im Rahmen der GASP nicht mehr als eine Beobachterrolle. Ihm steht ein Recht auf Anhörung und Unterrichtung zu, in die Entscheidungsfindung wird es allerdings nicht einbezogen. Außerdem ist auch eine Kontrolle für das Parlament schwierig, da es aus sicherheitstechnischen Gründen nur schwer Zugang zu den Dokumenten der ESVP bekommt – dies gilt vor allem für Geheimdokumente. Nur im Rahmen der Budgetverteilung kann das Parlament aktiv auf die ESVP einwirken. Bei der Bestimmung der Gesamthöhe und der Verteilung der Ausgaben hat das Parlament ein Mitbestimmungsrecht.<sup>295)</sup>

Zu den Akteuren zählen auch die Mitgliedstaaten. Die britisch-französische Annäherung in St. Malo oder die deutsch-französische Brigade sind beispielsweise Teilentwicklungen der ESVP.<sup>296)</sup> Streitkräfte die sich an EU-Missionen beteiligen, bleiben ihrem jeweiligen nationalen Kommando unterstellt. Nur für die Dauer des Einsatzes übernimmt der EU-Befehlshaber das Kommando. Die Aufstellung einer echten europäischen Streitmacht ist damit nach dem derzeitigen Stand der Planung nicht verbunden.<sup>297)</sup> Auch die Aufstellung von Truppen ist im Prinzip freiwillig. Beiträge können die Nationalstaaten auch über zivile oder finanzielle Mittel leisten. Dennoch werden in der Praxis militärische Beiträge nicht ausbleiben können.<sup>298)</sup>

Dennoch arbeiten die Mitgliedstaaten eng zusammen und bilden eine Sicherheitsgemeinschaft in der ein europäischer Stabilitätsraum möglich ist. Laut Benita Ferrero-Waldner war dies ein wesentlicher Beweggrund Österreichs der EU beizutreten. Das Interesse an Sicherheit und an einer stabilen Ordnung ist ein Grund für Nationalstaaten Souveränität an die Gemeinschaftsebene abzugeben.<sup>299)</sup> Auch für Estland war die Sicherheitsgemeinschaft ein Beweggrund. Eine gemeinsame Sicherheitspolitik mit der EU zog man einem unsicheren, dem Kalten Krieg folgenden System vor.<sup>300)</sup>

---

295) Blanck (2005): Sicherheits- und Verteidigungspolitik, 153-163.

296) Gerhardt (2002): Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, 170.

297) Gerhardt (2002): Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, 173.

298) Ferrero-Waldner, Benita (2002): Österreich und die ESVP, in: Hoyer, Werner/Kaldrack Gerd F. (Hrsg.), Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), Baden-Baden, 203-210, 204f.

299) Ferrero-Waldner (2002): Österreich und die ESVP, 203.

300) Ojuland, Kristiina (2002): Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik aus der Beitrittsperspektive Estlands, in: Hoyer, Werner/Kaldrack Gerd F. (Hrsg.), Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), Baden-Baden, 211-214, 212.



In Österreich haben GASP-Beschlüsse Vorrang vor dem Bundesverfassungsgesetz über die Neutralität Österreichs aus dem Jahre 1955. Laut Ferrero-Waldner hat selbst Österreich eine gemeinsame Verteidigung vertraglich akzeptiert und ist ein aktiver Partner in der ESVP – als solches könnte die Republik nicht mehr als *neutral* bezeichnet werden, sondern wäre *allianzfrei*, wie Finnland oder Schweden. Im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden mit der NATO sei sogar eine Mitwirkungsmöglichkeit bei Kampfeinsätzen vorgesehen.<sup>301)</sup> Das zeigt, dass nicht nur die „großen“ EU-Mitglieder an einer gemeinsamen Sicherheitspolitik mitwirken, sondern auch „kleinere“ Staaten eingebunden werden können und bereit sind aktiv daran mitzuwirken.

Dies sei insofern wichtig, da Deutschland, Frankreich und Großbritannien zusammen 80% der militärischen Fähigkeiten in der ESVP beitragen. Damit kommt diesen Mitgliedern selbstverständlich eine besondere Bedeutung in der ESVP zu, sie haben durch ihren hohen Beitrag einen Vorrang bei der Formulierung sicherheitspolitischer Ziele. In der Realität werden sich diese Staaten natürlich für den intergouvernementalen Charakter der ESVP einsetzen, um keine Kompetenzverluste an die Gemeinschaftsebene hinnehmen zu müssen.<sup>302)</sup> Selbst wenn kleinere Nationen an wichtigen Stellen Vertreter haben und überdurchschnittlichen Einfluss ausüben können,<sup>303)</sup> so wird es also nicht so schnell zu einer völligen Übertragung von Souveränität der Sicherheits- und Verteidigungspolitik an die Gemeinschaftsebene kommen.

Krisenmanagementoperationen müssen im Einklang mit der UN-Charta stehen. Auch soll die ESVP nicht in Konkurrenz zur NATO treten, sondern NATO und EU sollen zusammenwirken.<sup>304)</sup> Demnach können streng genommen, sogar UNO und NATO als Akteure in der ESVP auftreten.

#### 4.1.4. Der Vertrag von Lissabon

Seit Ende 2009 muss allerdings der *Vertrag von Lissabon* berücksichtigt werden. Im Prinzip hat sich für die ESVP nicht viel verändert, dennoch sind Änderungen zu berücksichtigen. Dies betrifft besonders den oben genannten Hohen Vertreter der GASP/Generalsekretär des Rates. Dieses Amt wird praktisch geteilt – es gibt nun zwei Ämter. Das eine ist der *Hohe Vertreter der Union für*

---

301) Ferrero-Waldner (2002): Österreich und die ESVP, 203.

302) Ferrero-Waldner (2002): Österreich und die ESVP, 207.

303) Brigadier MMag. Dr. Karl Schmideder, dem Militärkommandanten von Wien und vormals Abteilungsleiter der Abteilung Einsatzführung im Führungsstab des Bundesministerium für Landesverteidigung

304) Ferrero-Waldner (2002): Österreich und die ESVP, 204f.

*Außen- und Sicherheitspolitik*, das andere der *Präsident des Europäischen Rates*. Der Hohe Vertreter für die Außen- und Sicherheitspolitik, ist zugleich Vizepräsident der EU-Kommission und soll für eine einheitliche Linie in der EU-Außenpolitik sorgen. Die EU erhält somit durch den Vertrag von Lissabon nach außen mehr Gewicht und ein schärferes Profil.<sup>305)</sup> Der Hohe Vertreter leitet die Außen- und Sicherheitspolitik, trägt zu ihrer Entwicklung bei und setzt die Entscheidungen des Rates auf diesem Gebiet um. Als Vize-Präsident der Kommission ist er auch für die Außen- und Sicherheitspolitik innerhalb der Kommission verantwortlich. Er verhandelt mit Drittstaaten und vertritt die EU in Internationalen Organisationen. Außerdem wird er dem European External Action Service (EEAS) vorstehen, welcher als Diplomatischer Dienst der EU angesehen werden kann (aber noch zu gründen und auszugestalten sein wird).<sup>306)</sup> Der Präsident des Europäischen Rates vertritt die EU ebenfalls im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik ohne die Tätigkeiten des Hohen Vertreters zu berühren.<sup>307)</sup>

## 4.2. Die Praxis

### 4.2.1. Einsatzablauf

Auf Ersuchen des PSK erteilt der Militärausschuss eine Weisung, militärische Optionen auszuarbeiten und vorzulegen. Der Militärstab entwickelt daraufhin militärstrategische Optionen und legt die Prioritäten derselben fest. Diese Optionen dienen als Grundlage für die militärische Beratung des PSK durch den Militärausschuss. Der Militärausschuss beurteilt die ausgearbeiteten Optionen und leitet diese zusammen mit seinen Empfehlungen dem PSK weiter. Das PSK wiederum beurteilt diese Empfehlungen und richtet sich mit seinen Stellungnahmen an den Rat. Alle Beteiligten (damit die einzelnen Mitgliedstaaten) treten zu Beratungen zusammen. Auch die nicht der EU angehörenden NATO-Staaten werden informiert und können über einen eventuellen Beitrag zur EU-Mission entscheiden. Im Anschluss an die Beratungen wird ein Ausschuss aller teilneh-

---

305) [http://europa.eu/lisbon\\_treaty/glance/index\\_de.htm](http://europa.eu/lisbon_treaty/glance/index_de.htm) (24.11. 2009)

306) General secretariat of the council of the EU, Background – the high representative for foreign affairs and security policy/the European external action service, Brussels 2009, 1-3:  
[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/en/ec/111301.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ec/111301.pdf) (24.11. 2009)

307) General secretariat of the council of the EU, Background – President of the European Council, Brusselss 2001, 1-3: [http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/en/ec/111298.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ec/111298.pdf) (24.11. 2009)

menden Länder eingesetzt. Der Rat trifft in Abstimmung mit allen teilnehmenden Akteuren eine rechtlich verbindliche Entscheidung über die gemeinsame Aktion.<sup>308)</sup> Nationale Kontingente werden meist nur auf Beschluss des Ministerrates entsendet, welcher auch durch das nationale Parlament abgesegnet werden muss. In Österreich etwa erfolgt die Truppenentsendung nur auf Basis eines Ministerratsbeschlusses der österreichischen Bundesregierung, welcher auch vom Hauptausschuss des Nationalrates zur Kenntnis genommen werden muss. Bei Katastropheneinsätzen können Einheiten unverzüglich entsendet werden, der Hauptausschuss ist dennoch unverzüglich zu informieren. Auf informellen Wegen wird ausgelotet welches Land einen bestimmten Beitrag leisten möchte. Anschließend wird ausgewertet wie „groß“ der Beitrag sein wird – ob es nur ein symbolischer Beitrag sein wird, mit ein paar Staboffizieren beispielsweise oder ob Truppen und Gerät zur Verfügung gestellt werden.<sup>309)</sup>

Danach werden die Kommando- und Planungseinheiten gebildet. Das strategische Hauptquartier wird aus multinationalen Stäben gebildet. Das Hauptquartier vorort, also im betreffenden Einsatzgebiet, wird von einer Nation geführt und durch die beitragenden Nationen unterstützt. Der Rat wählt im Zusammenwirken mit dem PSK einen Operation Commander und ein strategisches Hauptquartier aus. Der Kommandant der Operation erhält eine strategische Anweisung vom PSK und hat daraufhin die notwendigen Planungsdokumente für die Operation zu erstellen. Diese müssen durch das PSK bewilligt werden. Während der Operation werden die EU-Gremien durch den Leiter des Militärausschusses und den Operation Commander über die aktuelle Lage informiert.<sup>310)</sup>

#### **4.2.2. Vergangene Einsätze: „Der Praxistest“**

Im Folgenden sollen drei typische Einsätze im Rahmen der ESVP beschrieben werden, um Einsatzart und Leistung der ESVP zu veranschaulichen. Im Jahr 2003 führte die EU in Bosnien-Herzegowina, mit Zustimmung der Regierung des Landes, eine Polizeimission (EUPM) durch. Diese sollte die internationale Mission der VN ablösen.<sup>311)</sup> Die EUPM war Teil eines umfassenden Konzepts zur Stärkung des Rechtsstaates in Bosnien-Herzegowina und diente dazu, den Frieden zu

---

308) Blanck (2005): Sicherheits- und Verteidigungspolitik, 222-224.

309) Interview mit Brigadier MMag. Dr. Karl Schmideder, dem Militärkommandanten von Wien und vormals Abteilungsleiter der Abteilung Einsatzführung im Führungsstab des Bundesministerium für Landesverteidigung

310) Blanck (2005): Sicherheits- und Verteidigungspolitik, 222-224.

311) Blanck (2005): Sicherheits- und Verteidigungspolitik, 117.

erhalten. Ähnliches gilt für die Operation(en) in Mazedonien. Hier wurde zunächst eine NATO-Mission („Allied Harmony“) übernommen, um ein stabiles und sicheres Umfeld in der Region zu garantieren (Operation Concordia). Danach wurde eine Polizeimission gestartet um den Frieden nachhaltig zu sichern (Proxima).<sup>312)</sup>

#### 4.2.2.1. EUPM Bosnien und Herzegowina

Die EUPM in Bosnien und Herzegowina war eine so genannte „strengthening of local police mission“, das heißt, dass die lokalen Polizeibehörden von der internationalen Polizei beraten, ausgebildet, überwacht und kontrolliert wurden. Die internationale Polizei nimmt keine Eingriffsbefugnisse wahr und ist nicht bewaffnet. Ziel einer solchen Mission ist es, den Aufbau einer unabhängigen Polizei unter voller Achtung der Menschenrechte mit dem Langzeitziel der vollständigen Integration von Bosnien und Herzegowina in die EU zu unterstützen. Die EUPM wird nach dem Grundsatz einer intensiven Präsenz mit Polizeibeamten Bosnien und Herzegowinas der mittleren und höheren Ebene in Polizeistrukturen und Ministerien, auf Staats-, Ethnien- und Kantons / PSC-Ebene durchgeführt. Die Fokussierung auf Schwerpunktprogramme und deren Umsetzung in Form von Projekten auf den verschiedenen Ebenen steht im Vordergrund der Mission. Diese Projektorientierung ist ein neuer und wesentlicher Bestandteil der EUPM. Die Mission war zeitlich begrenzt ausgelegt von Dezember 2003 bis Ende 2005. Die Folgemission EUPM II lief unter gleichem Mandat bis Ende 2007. Die EUPM wurde durch den Rat um weitere zwei Jahre bis Ende des Jahres 2009 verlängert. Die Mission soll im Anschluss in ein Kommissionsprojekt überführt werden, sofern die dafür notwendigen Voraussetzungen gegeben sind.<sup>313)</sup>

#### 4.2.2.2. Operation Concordia

Im Jänner 2003 verabschiedete der Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen in Brüssel eine Gemeinsame Aktion für Mazedonien, und legte damit den Grundstein für die erste militärische Krisenmanagementoperation der ESVP. Die EU hätte gerne schon im Januar 2003 die NATO als Schutztruppe in Mazedonien abgelöst, was aber an der Blockadehaltung der Türkei scheiterte. Die NATO verlängerte Mitte Dezember 2002 ihr Engagement in Mazedonien unter dem Operationsnamen „allied harmony“. Der Startschuss für die erste selbständige Militär-

---

312) Blanck (2005): Sicherheits- und Verteidigungspolitik, 290.

313) [http://www.bundespolizei.de/cln\\_116/nn\\_268332/DE/Home/\\_\\_\\_Startseite/IPM/EU/EUPM/EUPM\\_\\_anmod.htm](http://www.bundespolizei.de/cln_116/nn_268332/DE/Home/___Startseite/IPM/EU/EUPM/EUPM__anmod.htm) (19.11. 2009)

operation der EU fiel auf den 31. März 2003. Unter dem Operationsnamen „Concordia“ übernahm die EU die militärische Verantwortung in Mazedonien, um ihren Beitrag für ein stabiles und sicheres Umfeld in der Region zu leisten und löste somit die NATO Mission „allied harmony“ ab. Grundlage des Engagements bildete die Resolution 1371 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. Ziel der Mission war es, einer Destabilisierung der Region entgegen zu wirken. Der primäre Auftrag der Schutztruppe bestand in dem Schutz der internationalen Beobachter, die von der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und der EU in Mazedonien operierten. 350 Soldaten nahmen an der Mission teil, die sich aus 27 Staaten zusammensetzte. Neben 13 EU-Mitgliedsstaaten nahmen 14 Nicht-EU-Länder an der Mission teil, die sowohl EU-Beitrittskandidaten als auch NATO-Mitglieder umfasste. Die operative Leitung der Mission hat auf Bitten der EU das NATO Hauptquartier in Mons übernommen. Diese begrenzte militärische Operation kann als erste Bewährungsprobe für die militärische Einsatzfähigkeit der ESVP angesehen werden. Denn erstmalig konnte die EU ihre militärische Handlungsfähigkeit in der Praxis unter Beweis stellen. Außerdem konnte die Funktionstüchtigkeit des Abkommens zwischen der NATO und der EU über die gemeinsame Nutzung von operativen und logistischen Strukturen getestet werden. Von daher war diese vom Umfang her relativ kleine und zeitlich begrenzte Mission prädestiniert, um einerseits die militärischen Fähigkeiten der ESVP zu prüfen und andererseits das Zusammenspiel von NATO und EU in der praktischen Anwendung auf die Probe zu stellen. Operation Concordia endete im Dezember 2003.<sup>314)</sup>

#### 4.2.2.3. Mission Proxima

Die EU-Mission „Proxima“, was so viel wie „nahe“ bedeutet, sollte die Nähe zwischen der Bevölkerung und der Polizei in dem Balkanland symbolisieren. „Die Erfahrungen mit solchen Missionen in multiethnischen Teilen Westeuropas haben uns ermutigt, das gleiche auch in Mazedonien zu unternehmen“, sagten Brüsseler Diplomaten. Ein Teil des Kontingents der „Proxima-Mission“ zog in die Räumlichkeiten des mazedonischen Innenministeriums ein, die anderen Teilnehmer wurden in die ehemaligen Krisenregionen, genauer in die Dörfer um Tetovo (in Westmazedonien) und Kumanovo (in Nordmazedonien), verlegt. Das Mandat der Mission lief ein Jahr und umfasste außer der Ausbildung mazedonischer Polizisten und der Hilfe bei der Eingliederung von Albanern in die Polizei, auch den Kampf gegen das organisierte Verbrechen. Der belgische Kommandant Bart de Hog galt als Experte in diesem Bereich. „Die mazedonische Polizei soll wissen, dass die

---

314) <http://www.europa-reden.de/info/esvp.htm#11> (22.11. 2009)

### 4.3. Der „Ist-Zustand“: Fallbeispiel Tschadeinsatz (EUFOR Tchad)

---

Probleme mit der Kriminalität vielfältig und miteinander verbunden sind. Das ist ein „Teufelskreis“, sagte De Hog. Die EU-Polizisten hatten kein operatives oder exekutives Mandat, um im Falle einer eventuellen Krise polizeilich zu reagieren. Sie beschränkten sich auf eine Beratungs- und Begleitungstätigkeit, um die lokalen Polizeiführer bei der Bewältigung ihrer Polizeireform zu unterstützen und die „best european policing standards“ zu vermitteln. EUPOL-Proxima bestand zeitweise aus etwa 170 Polizistinnen und Polizisten und zivilen Experten der EU-Mitgliedstaaten und anderer Länder. Zusätzlich beschäftigte Proxima etwa 150 lokale Zivilangestellte und Unterstützungskräfte. Unter der politischen Führung des EU Special Representative in Skopje, Botschafter Michael Sahlin aus Schweden, und in Partnerschaft mit der gastgebenden Regierung Mazedoniens, setzte die EUPOL-Proxima ein Zeichen für die Entwicklung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESDP) und des europäischen Beitrages zur Unterstützung der Stabilität und Sicherheit in der Region. EUPOL-Proxima war die vierte ESDP-Operation und die zweite EU-Polizei-Mission. Das EUPOL-Proxima Mandat endete am 14. Dezember 2005.<sup>315)</sup>

### 4.3. Der „Ist-Zustand“: Fallbeispiel Tschadeinsatz (EUFOR Tchad)<sup>316)</sup>

#### 4.3.1. Interessen

Johannes Varwick meint, dass die EU unbedingt Einfluss auf ihre Umgebung nehmen muss um Krisen vorzubeugen und einen sicheren europäischen Raum schaffen zu können. Dazu müssen die Mitgliedstaaten enger zusammenarbeiten und die EU muss auch in der Lage sein militärisch eingreifen zu können.<sup>317)</sup> Die EU scheint durchaus gewillt zu sein diese Aufgabe zu übernehmen. Dies zeigt sich auch bei ihrem Engagement im Tschad.<sup>318)</sup>

---

315) [http://www.polizei-nrw.de/auslandseinsaetze/beendete%20Missionen/article/EU\\_POL\\_Proxima.html](http://www.polizei-nrw.de/auslandseinsaetze/beendete%20Missionen/article/EU_POL_Proxima.html) (22.11.2009)

316) Die Mission der EU lautet im vollen Wortlaut EUFOR Tchad/RCA. Die Mission betraf sowohl den Tschad als auch die Zentralafrikanische Republik. In der Arbeit soll aber besonderes Augenmerk auf den Tschad gelegt werden, da vor allem in der österreichischen Öffentlichkeit der Tschad im Mittelpunkt stand und die Mission in der Zentralafrikanischen Republik nur am Rande wahr genommen wurde. Im Folgenden wird daher von EUFOR Tchad oder vereinfacht von „Tschad-Einsatz“ gesprochen.

317) Varwick, Johannes (2002): Die ESVP, 102f.

318) [http://www.bmlv.gv.at/ausle/eufor\\_tschad/index.shtml](http://www.bmlv.gv.at/ausle/eufor_tschad/index.shtml) (22.7.2009)

Um eine Renationalisierung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu verhindern, muss die EU auch in der Praxis Durchsetzungskraft beweisen. Insbesondere dann wenn sich die USA von der NATO abkehren würden und Europa nicht auf deren Hilfe setzen kann.<sup>319)</sup> Der Tschadeinsatz könnte also durchaus nicht nur als „Praxistest“ gesehen werden sondern auch als Zeichen dafür, dass die EU aktiv werden kann und eine Krisenregion erfolgreich stabilisieren kann. Ein erfolgreicher Tschadeinsatz wäre ein Beweis dafür, dass die EU ein verlässlicher und kompetenter sicherheitspolitischer Akteur neben den USA und auch ohne diese handlungsfähig wäre. Solche Ziele hatte schon die EUPM in Bosnien-Herzegowina. Dort sollte ebenso die Einsatzfähigkeit der ESVP getestet werden.<sup>320)</sup>

Will sich die EU international Gehör verschaffen, so muss sie ihren Interessen nicht nur politisch und wirtschaftlich sondern auch militärisch Nachdruck verleihen können. Dies gilt in gewissem Sinne auch für die Staaten innerhalb der EU – wer mitentscheiden will muss sich auch an den Missionen bzw. an der ESVP beteiligen. Es ist durchaus beispielsweise im Sinne Österreichs sich an Missionen zu beteiligen um politisch Gehör zu finden.<sup>321)</sup> Dies bestätigte auch Brigadier Schmideder in einem Interview betreffend den Tschad. Österreich hatte (und hat) zwar keine großen wirtschaftlichen Interessen im Tschad und es gibt auch nur wenige österreichische Staatsbürger im Land, die geschützt werden müssten, aber Österreich hat sehr wohl Interesse daran seine Beziehungen zur Afrikanischen Union zu stärken und sich innerhalb der EU als kompetenter Partner in sicherheitspolitischen Fragen zu etablieren.<sup>322)</sup>

Militärische Einsätze im Bereich der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung werden der Regel nach im multinationalen Rahmen statt finden. Das heißt, künftig werden nur noch Rettungs- und Evakuierungseinsätze sowie fallweise die Terrorismusbekämpfung von einzelnen Nationalstaaten durchgeführt. Einige Staaten behalten es sich jedoch immer noch vor auch Kampfeinsätze zur Friedensschaffung selbständig durchzuführen. Laut Baumgartner gab das französische Militär im Jahr 2000 an keine Kampfeinsätze, nicht einmal in Afrika, alleine mehr durchzuführen sondern nur zusammen mit internationalen Truppen.<sup>323)</sup> Hier scheint sich das Interesse – selbst eines mili-

---

319) Varwick, Johannes (2002): Die ESVP, 102.

320) Gerhardt (2002): Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, 171.

321) Ferrero-Waldner (2002): Österreich und die ESVP, 203-205.

322) Brigadier MMag. Dr. Karl Schmideder, dem Militärkommandanten von Wien und vormals Abteilungsleiter der Abteilung Einsatzführung im Führungsstab des Bundesministerium für Landesverteidigung

323) Baumgartner (2002): Streitmacht, 17.

tärisch starken Staates – von nationalen Vorgehensweisen zu gemeinschaftlichen zu bewegen. Vorteile wären sicherlich die Aufteilung von Kosten für den Einsatz und die Aufteilung von Verantwortung auf mehrere Staaten.

### 4.3.2. Einsatzablauf

Der allgemeine Einsatzablauf einer Operation wurde vorhin schon beschrieben. Nun soll diese allgemeine Beschreibung mit dem Einsatzablauf in der Praxis, anhand der *EUFOR Tchad*, verglichen werden.

An der Planung und Abfolge eines Einsatzes sind viele Akteure beteiligt. Die UNO ist ein ganz wichtiger Akteur, denn nur sie kann ein völkerrechtliches Mandat geben um einen Einsatz wie jenen im Tschad, zur Stabilisierung einer Region durchzuführen. Nur sie kann einen Eingriff in die inneren Angelegenheiten eines Staates legitimieren. Auch die betreffende Nation ist wichtig. So muss der Einsatz mit der jeweiligen Regierung abgestimmt werden. Handelt es sich um einen EU-Einsatz, so treten dann die EU-Gremien (ESVP-Institutionen) als Akteure auf und vor allem der Rat – somit die politischen und diplomatischen Vertreter der Mitgliedstaaten. Mit diesen wird der Einsatzablauf abgesprochen und anhand der Gegebenheiten entscheiden dann die Mitgliedstaaten über die Art und den Umfang ihres (militärischen) Beitrages.<sup>324)</sup>

Laut Homepage des österreichischen Bundesheeres wird folgender Einsatzablauf bekanntgegeben: Im Sommer 2007 begannen erste Beurteilungen der Lage im Tschad. Mit Juli begannen erste Gespräche in den Gremien der Europäischen Union über eine mögliche EU-Mission im Tschad. Im August beauftragte der österreichische Verteidigungsminister den Generalstab eine erste Beurteilung einer möglichen Teilnahme durchzuführen. Im darauffolgenden Monat autorisierte der UN-Sicherheitsrat die Mission im Osten des Tschad und im Nordosten der Zentralafrikanischen Republik. Kurz danach berieten die Verteidigungsminister der Mitgliedstaaten im Rahmen des informellen Verteidigungsministertreffens in Portugal über die EU-Mission im Tschad. Am 10. Oktober beschloss der österreichische Ministerrat die politische Unterstützung der EU-Überbrückungsmission im Tschad. Noch am selben Tag wurde der Generalstab vom Verteidigungsminister beauftragt, ein Konzept für einen substantiellen Beitrag Österreichs im Umfang von etwa einer Kompanie zur militärischen EU-Überbrückungsmission zu erarbeiten, welcher vor allem die Aspekte der

---

324) Brigadier MMag. Dr. Karl Schmideder, dem Militärkommandanten von Wien und vormals Abteilungsleiter der Abteilung Einsatzführung im Führungsstab des Bundesministerium für Landesverteidigung



Sicherheit und der humanitären Dimension beinhalteten. Kurz darauf beschloss der Rat der EU einstimmig die EU-Überbrückungsmission in Brüssel. Von Anfang November bis Ende Dezember 2007 wurde die Entsendung von Truppen im österreichischen Ministerrat und Parlament beschlossen, Truppenstellerkonferenzen in Brüssel fanden statt. Anfang 2008 einigten sich die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union über die noch benötigte militärische Ausstattung für die humanitäre EUFOR-Mission im Tschad. Ende Jänner verlegten Vorkommandos aus mehreren EU-Mitgliedsländern in den Tschad. Am 30. Jänner verlegte das österreichische Vorkommando nach N'Djamena. Im Februar brachen die österreichischen Kontingente in die Hauptstadt des Tschad, N'Djamena, auf und im März verlegten sie ihren Standort in die Einsatzregion im Osten des Landes. Mitte März wurde die Einsatzbereitschaft hergestellt.<sup>325)</sup>

Von Seiten des Rates der Europäischen Union heißt es: Am 23. Juli 2007 begannen ernsthafte Überlegungen über einen Einsatz im Osten des Tschad. Grund dafür und in die Überlegungen miteinbezogen war die Situation in der Region Darfur. Die EU überlegte einen Einsatz um die dortige Mission der UNO zu unterstützen. Die Situation in Darfur könnte negative Auswirkungen auf benachbarte Regionen, insbesondere den Osten des Tschad haben, deswegen sollte eine Mission in dieser Region statt finden. Um den Konflikt in Darfur zu lösen, die Situation dort und in den benachbarten Regionen zu stabilisieren und die humanitäre Lage zu verbessern war die UNO gewillt eine Mission zu starten. Bis diese ihren Einsatz starten konnte, sollte die EU „aushelfen“ und eine Überbrückungsmission starten. Am 10. August fragte der UN-Generalsekretär um militärische Hilfe bei der EU an. Diese wurde kurz danach auch vom UN-Sicherheitsrat begrüßt. Im September erarbeitete der Rat der EU ein Konzept für einen Einsatz im Tschad und übermittelte dieses dem UN-Generalsekretär. Auch die Regierung des Tschad begrüßte den Einsatz einer multi-nationalen Truppe (zunächst unter EU-Kommando) in ihrem Land und gab ihre Zustimmung zu einem Einsatz. Am 25. September erließ die UNO Resolution 1778, eine UN-Mission zur Sicherung des Friedens sollte im Osten des Tschad durchgeführt werden. Bis dieser Einsatz durchgeführt werden konnte, sollte die EU einen Einsatz führen. Noch im Oktober wurde der Truppeneinsatz beschlossen, die Mission sollte unter der Bezeichnung *EUFOR Tchad/RCA* laufen. Generalleutnant Patrick Nash wurde als Operation Commander (Oberkommandierender der Mission), Brigadier Jean-Philippe Ganascia als Force Commander (Kommandierender der Streitkräfte vorort) ausgewählt (In den Stäben beider Kommandanten waren auch Österreicher vertreten, zum Teil an sehr wichtigen

---

325) [http://www.bmlv.gv.at/ausle/eufor\\_tschad/ablauf.shtml](http://www.bmlv.gv.at/ausle/eufor_tschad/ablauf.shtml) (27.11. 2009)

### 4.3.3. Einsatzdurchführung

---

Positionen – Österreich war hier sehr stark an Planung und Durchführung der Mission beteiligt<sup>326)</sup>). Das strategische Hauptquartier wurde bei Paris bezogen. Einsatzpläne und –regeln sollten zur Begutachtung vorgelegt und darauffolgend genehmigt werden.<sup>327)</sup> Die Besetzung von Force und Operation Commander hängt vom Rat der Europäischen Union ab. Aufbereitet wird die Entscheidung vom PSK. Informell beraten sich die Mitgliedstaaten und es kommt zur Aufstellung von einzelnen Kandidaten und der Rat entscheidet dann schlussendlich über die personelle Besetzung. Im Fall des Tschad kam es zu einer ausgewogenen Lösung – Oberkommandierender wurde der irische Generalleutnant, ein Vertreter eines „kleinen“ Mitgliedstaates und ohne koloniale Vergangenheit in Afrika. Kommandierender im Tschad wurde ein Franzose – Frankreich ist die ehemalige Kolonialmacht im Tschad und hatte schon länger Truppen vorort.<sup>328)</sup>

Unter der Verantwortung des Rates sollte das Politische- und Sicherheitspolitische Komitee die politische Kontrolle über die Mission führen. Das PSK wurde angewiesen dem Rat in regelmäßigen Abständen Bericht zu erstatten. Der Militärausschuss sollte die militärische Leitung übernehmen und wiederum dem PSK Bericht erstatten. Der Missionskommandant war angewiesen eng mit dem Hohen Vertreter der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik zusammenzuarbeiten und in Koordination mit ihm Verbindungen zur UNO und deren Abteilung für Peacekeeping-Missionen zu unterhalten.<sup>329)</sup> Mit Jänner 2008 wurden die Einsatzpläne und –regeln genehmigt und der Einsatz sollte mit dem 28. des Monats beginnen.<sup>330)</sup>

### 4.3.3. Einsatzdurchführung

Die Mission im Tschad dauerte vom 28. Jänner 2008 bis 15. März 2009 und lief unter einem Mandat der Vereinten Nationen (Resolution 1778) sowie in Übereinstimmung mit der Regierung des Tschad. Die volle Operationsstärke wurde am 15. März 2008 erreicht, die Truppenstärke betrug

---

326) Interview mit Brigadier MMag. Dr. Karl Schmidseider, dem Militärkommandanten von Wien und vormalig Abteilungsleiter der Abteilung Einsatzführung im Führungsstab des Bundesministerium für Landesverteidigung

327) Council of the European Union, COUNCIL JOINT ACTION 2007/677/CFSP of 15 October 2007 on the European Union military operation in the Republic of Chad and in the Central African Republic, Brussels 2007: [http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/en/oj/2007/l\\_279/l\\_27920071023en00210024.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/en/oj/2007/l_279/l_27920071023en00210024.pdf) (28.11. 2009)

328) Interview mit Brigadier MMag. Dr. Karl Schmidseider, dem Militärkommandanten von Wien und vormalig Abteilungsleiter der Abteilung Einsatzführung im Führungsstab des Bundesministerium für Landesverteidigung

329) Council of the European Union, COUNCIL JOINT ACTION 2007/677/CFSP of 15 October 2007 on the European Union military operation in the Republic of Chad and in the Central African Republic, Brussels 2007: [http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/en/oj/2007/l\\_279/l\\_27920071023en00210024.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/en/oj/2007/l_279/l_27920071023en00210024.pdf) (28.11. 2009)

zu diesem Zeitpunkt 3700 Soldaten. Das Einsatzgebiet lag im Osten des Landes. Das Gebiet grenzt an den Sudan, genauer an die Provinz Darfur, damit ging die EU auch daran die anhaltende Krise in Darfur zu lösen. Ziel der Mission im Tschad war es Zivilisten zu schützen, vor allem Flüchtlinge und Vertriebene. Die EU-Truppen sollten den Transport und die Verteilung von Hilfsgütern sicherstellen und die Sicherheit von internationalen Hilfskräften sowie UN-Mitarbeitern gewährleisten, allgemein sollte die Sicherheit im Einsatzgebiet erhöht werden. Wenn notwendig, konnten die EU-Truppen Kampfeinsätze führen – dies war durch das UN-Mandat gedeckt. Gegenüber den Konfliktparteien sollten sich die EU-Truppen jedoch neutral verhalten. Die EU-Mission unterstütze die gemeinsame Mission von Afrikanischer Union und UNO in Darfur und sollte als Vorbereitung für eine UN-Mission im Tschad dienen. Bis diese ihre Mission aufnehmen konnten, sollte die EU die Sicherung der Region übernehmen. Am 15. März 2009 übernahm die UNO den Einsatz im Tschad von der EU. Für die UN-Mission (MINURCAT) stellen einige EU-Mitgliedstaaten Truppenkontingente. Des weiteren leistet die EU finanzielle Unterstützung für die UN-Mission und leistet Hilfe beim Aufbau, Training und Ausstattung einer funktionierenden Polizei im Tschad. Wiederaufbaumaßnahmen und die Rückführung von Vertriebenen erhalten ebenfalls Unterstützung durch die EU. Um die Sicherheit in der Region zu gewährleisten führten die EU-Truppen mehr als 2000 Kurzstrecken- und über 440 Langstrecken-Patrouillen durch. 500 luftunterstützte Einsätze wurden durchgeführt (auch unter Hilfe von russischen Hubschraubern ab Dezember 2008). 350 nicht explodierte Sprengkörper wurden entschärft. Der humanitären Hilfe kam die EU ebenso nach, mehr als 3000 Personen bekamen medizinische Hilfe und 65 chirurgische Eingriffe wurden durchgeführt. Die Bevölkerung wurde mit Nahrungsmitteln versorgt und die Wasserversorgung wurde sicher gestellt. Über die Beendigung der EUFOR Tschad hinaus leistet die EU weiterhin finanzielle und humanitäre Hilfe.<sup>331)</sup> Soweit die offizielle Einsatzbeschreibung von Seiten der EU.

Außenstehende Beobachter sehen den Einsatz kritischer, dieser lief nicht ganz so reibungslos ab. Laut International Crisis Group kam es schon Anfang 2008 teils zu heftigen Kämpfen zwischen

---

330) Council of the European Union, COUNCIL DECISION 2008/101/CFSP of 28 January 2008 on the launching of the European Union military operation in the Republic of Chad and in the Central African Republic (Operation EUFOR Tchad/RCA), Brussels 2008:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:034:0039:0039:EN:PDF> (29. 11. 2009)

331) EU Council Secretariat, EU military operation in eastern Chad and north eastern Central African Republic (EUFOR Tchad/RCA), Brussels 2009, 1-3:

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/Final%20FACTSHEET%20EUFOR%20TCHAD-RCA%20version%209\\_EN.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/Final%20FACTSHEET%20EUFOR%20TCHAD-RCA%20version%209_EN.pdf) (27. 11. 2009)

der tschadischen Armee und Rebellengruppen. Die Rebellen rückten aus dem Sudan vor (es ist anzunehmen, dass der Sudan die Rebellen auch unterstützt hat) und drangen Anfang Februar bis in die Hauptstadt N'Djamena vor. Dem französischen Kontingent (und Haupttruppensteller) wurde nachgesagt, dass es sich nicht neutral (gemäß Auftrag) verhalten würde sondern die Regierung im Kampf gegen die Rebellen unterstützt. Der Vorwurf wurde von der Opposition (und den Rebellen) vorgebracht, aber auch das Verhältnis zu den anderen EUFOR-Teilnehmern geriet unter Spannung. Die Stationierung der EUFOR-Truppen verzögerte sich etwas durch die Kämpfe zwischen Regierungstruppen des Tschad (ANT) und Rebellen. Im März konnten Friedensgespräche zwischen dem Sudan und dem Tschad aufgenommen werden, Rebellengruppen waren aber nicht daran interessiert. Die Kämpfe zwischen ANT und Rebellen hielten weiter an. In der sudanesischen Grenzregion zum Tschad, Darfur, kam es ebenfalls zu Kämpfen zwischen Rebellen und der sudanesischen Regierung. Der Tschad unterstützte Rebellen im Sudan, der Sudan unterstützte Rebellen im Tschad – auf diese Weise fand praktisch ein Stellvertreterkrieg zwischen Sudan und dem Tschad statt. Die EUFOR sowie die UNO konnten dies kaum unterbinden. Trotz EUFOR kamen auch UN-Mitarbeiter während der Kämpfe ums Leben, ebenso starb ein EUFOR-Soldat zu Beginn der Kämpfe. Erst mit der Wiederaufnahme von diplomatischen Beziehungen zwischen Tschad und Sudan begann sich die Lage zu beruhigen. Mit Ende des Jahres gelang es Regierung und Rebellen an einen Tisch zu bringen. Der Präsident des Tschad, Idriss Deby, musste die Beteiligung der Opposition an der Landespolitik akzeptieren, freie Wahlen sollten organisiert werden. Bis zur Übergabe der Mission an die UNO (MINURCAT) im März 2009 blieb die Lage im Osten des Tschad jedoch unsicher. Auch bis November des Jahres hat sich an der Situation nicht viel geändert.<sup>332)</sup>

Nach Angaben von Amnesty International wurden bei Kämpfen im Februar 2008 hunderte Zivilisten getötet und mehr als 50000 vertrieben. Ebenfalls im Februar, als die EUFOR-Mission bereits lief, wurde der Notstand ausgerufen was drastische Einschränkungen für die Bewegungs- und die Meinungsfreiheit zur Folge hatte. Im Osten des Landes kam es 2008 gelegentlich zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Regierungskräften und bewaffneten Gruppierungen. Auch auf kommunaler Ebene gab es gewalttätige Konflikte, insbesondere zwischen den ethnischen Gruppen der Tama und Zaghawa. Die Bevölkerung litt unter der unsicheren Lage, es kam zu Vergewaltigungen und Tötungen. Mitarbeiter humanitärer Hilfsorganisationen, die in der Region tätig waren, liefen Gefahr, Opfer von kriminellen Banden zu werden, die vor allem Autos stahlen und bewaff-

---

332) [http://www.crisisgroup.org/home/index.cfm?action=cw\\_search&l=1&t=1&cw\\_country=25&cw\\_date=](http://www.crisisgroup.org/home/index.cfm?action=cw_search&l=1&t=1&cw_country=25&cw_date=) (4.12.2009)

nete Raubüberfälle verübten. Im Osten des Tschad befanden sich über 290000 Flüchtlinge aus Darfur sowie mehr als 180000 Binnenflüchtlinge. Bewaffnete Gruppierungen aus dem Tschad und dem Sudan nutzten die Flüchtlings- und Vertriebenenlager zur Rekrutierung von Kämpfern. Es gab außerdem Meldungen, wonach in den Lagern mit Waffen gehandelt wurde.<sup>333)</sup>

#### 4.4. Beurteilung von Einsatz und ESVP

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es in den letzten zehn Jahren (also seit der „Geburt“ der ESVP) zu einer verstärkten Zusammenarbeit der einzelnen Mitgliedstaaten in außen- und sicherheitspolitischen Fragen gekommen ist. Darüber hinaus wurden gemeinsame Institutionen (wie der Militärstab) geschaffen, in denen sämtliche Mitgliedstaaten durch die jeweiligen Vertreter beteiligt sind. Selbst „kleinere“ Staaten, wie Österreich, können durchaus viele Vertreter stellen und diese können in höheren und wichtigen Stellen positioniert sein. Eine Vergemeinschaftung der Sicherheitspolitik wäre damit nicht mehr auszuschließen und durchaus möglich. Eine tatsächliche Vergemeinschaftung hat bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch nie statt gefunden. Im Vorfeld eines (möglichen) Einsatzes können die einzelnen Mitgliedstaaten bestimmen, ob sie überhaupt einen Beitrag leisten wollen. In der Praxis steht zwar jedes Mitgliedsland unter einem gewissen Druck einen militärischen Beitrag zu leisten und jedes Mitgliedsland ist in der Gegenwart in der Außen- und Sicherheitspolitik auf die Kooperation mit den anderen Mitgliedstaaten angewiesen, dennoch sind die Mitgliedsländer weiterhin der Souverän über die jeweilige Sicherheitspolitik und entscheiden auch über Art und Umfang eines möglichen Beitrages zu einem Einsatz. Es ist auch möglich einen militärischen Beitrag abzulehnen und beispielsweise nur einen finanziellen Beitrag zu stellen. Die Art des Beitrages wird nicht zuletzt auch durch die jeweiligen nationalen Parlamente mitbestimmt sowie die innenpolitische Lage. Oberstes Entscheidungsgremium in der ESVP ist der Europäische Rat, damit die Staats- und Regierungschefs. Auf dieser Ebene können Entscheidungen nur im Konsens getroffen werden. Eine Abgabe von nationalstaatlicher Souveränität an eine supranationale Institution hat nicht statt gefunden. Souveränität wird nur im Einsatzfall an gewisse Kom-

---

333) [http://www.amnesty.de/jahresbericht/2009/tschad?destination=node%2F3028%3Fcountry%3D167%26topic%3D%26node\\_type%3D%26from\\_month%3D2%26from\\_year%3D2008%26to\\_month%2D5%26to\\_year%3D2009%26submit\\_x%3D115%26submit\\_y%3D10%26submit%3DAuswahl%2Banzeigen%26result\\_limit%3D10%26form\\_id%3Dai\\_core\\_search\\_form](http://www.amnesty.de/jahresbericht/2009/tschad?destination=node%2F3028%3Fcountry%3D167%26topic%3D%26node_type%3D%26from_month%3D2%26from_year%3D2008%26to_month%2D5%26to_year%3D2009%26submit_x%3D115%26submit_y%3D10%26submit%3DAuswahl%2Banzeigen%26result_limit%3D10%26form_id%3Dai_core_search_form) (13.12. 2009)

mandanten und an den Operation Commander abgegeben – diese beschränkt sich jedoch auf die Führung von Soldaten vorort. Die bestehenden gemeinsamen Institutionen sind im Grunde beratende und auf Fachebene ausführende Organe – politische Entscheidungen treffen sie kaum.

Der Einsatzablauf in der Praxis am Beispiel des Tschad entspricht durchaus dem rein formalen Ablauf. Auch in der Praxis wurden die einzelnen Akteure eingebunden. Eingebunden waren die UNO (Resolution 1778), die nationale Regierung – konkret jene des Tschad, die einzelnen Mitgliedstaaten sowie einzelne Drittstaaten. Auch die ESVP-Institutionen haben ihre Tätigkeit aufgenommen und waren in die Entscheidungs- und Durchführungsprozesse miteinbezogen.

Mit der Finanzierung von nachhaltigen friedensstabilisierenden Maßnahmen (Aufbau einer funktionierenden Polizei im Tschad, Wiederaufbaumaßnahmen) ging die EU daran gute Voraussetzungen für die Stabilisierung der Region und die Beendigung des Konflikts zu schaffen. Die EU war nicht daran interessiert eine kurzfristige Lösung für die Krise zu verfolgen sondern strebte (und strebt) eine solide anhaltende Lösung an. Mit dem Aufbau einer funktionierenden Verwaltung und lebenswerten Umständen für die Bevölkerung scheint eine Beendigung der Krise erfolgsversprechend. Insofern muss der Einsatz und das Engagement der EU als Erfolg gewertet werden. Praktisch gesehen konnte die Lage aber nicht stabilisiert werden. Weiterhin sind die Beziehungen zwischen dem Sudan und dem Tschad sehr gespannt. Immer wieder kommt es zu Kämpfen zwischen Regierung und Rebellen wobei Zivilisten ums Leben kommen oder vertrieben werden. Zum Zeitpunkt als die EUFOR-Mission beendet wurde beziehungsweise in die MINURCAT der UNO überging, konnte noch nicht von einer endgültigen Stabilisierung der Lage gesprochen werden. Der Mission kann daher nur ein Teilerfolg zugestanden werden. Die EU hat bewiesen, dass sie Krisen- und Konfliktlösungseinsätze in einem bestimmten Umfang durchführen kann und auch für nachhaltige Lösungsversuche ein kompetenter Partner für die Internationale Staatengemeinschaft zu sein versucht. Eine vollständige Lösung des Konflikts war ihr bis jetzt nicht möglich. Die Fähigkeit sich weltweit militärisch durchsetzen zu können, besitzt die EU angesichts der bisherigen Fakten (noch) nicht.

## 5. Soft Power – Alternative zu *Empire* und Militärmacht

### 5.1. Einleitung

Die EU versucht ihren Einfluss nach innen zu stärken und ihre Handlungsfähigkeit zu erhöhen. Dabei sieht sie sich mit einigen Schwierigkeiten konfrontiert, wie Interessenskonflikte zwischen den einzelnen Mitgliedern und auch zwischen den einzelnen Institutionen. Wie die sicherheitspolitische Entwicklung der EU zeigt, geht diese daran ihr militärisches Drohpotential zu erhöhen – und stößt dabei an einige Grenzen. Beck und Grande meinen, dass Schwierigkeiten in Innen- und Außenpolitik durch imperiale Herrschaftsmethoden beseitigt werden können. Ihre Antwort auf beispielsweise Entscheidungsblockaden oder fehlende gemeinsame außenpolitische Ziele ist das *Empire Europa*.<sup>334)</sup> In diesem Kapitel soll geklärt werden, welche Alternativen es zu imperialen Herrschaftsinstrumenten in Innen- und Außenpolitik gibt. Ebenso muss beachtet werden, dass auch Imperien neben direkten (imperialen) Herrschaftsinstrumenten, indirekte Methoden wie kulturelle oder wirtschaftliche Anreize einsetzen um ihre Herrschaft auszuüben (vgl Kapitel 1).

Den Außenstehenden erscheint die EU oft als „*eigentlich schwach*“. Sie versucht die „Kant'sche Illusion“ von ewigem Frieden und relativen Wohlstand zu verwirklichen.<sup>335)</sup> „*Eine in sich geschlossene Welt von Gesetzen und Regeln, transnationalen Verhandlungen und internationaler Kooperation, ein posthistorisches Paradies von Frieden und relativem Wohlstand, das der Verwirklichung von Kants ‚Ewigem Frieden‘ gleichkommt*“.<sup>336)</sup>

Aber auch wenn außenstehende Betrachter wie Robert Kagan diesen Umstand belächeln, die EU hat es geschafft die Gewalt zurückzudrängen – die innere Herrschaft erfolgt nicht durch Gewalt sondern durch den Gewaltabbau. Die EU setzt auf Recht, Konsens und Kooperation und treibt auf diesem Weg die europäische Integration voran. Territorien werden nicht mit militärischer Gewalt dem Gebiet der EU einverleibt, Mitglied wird man durch einen Antrag. Entscheidungen werden

---

334) Beck/Grande (2005): *Empire Europa*, 398-400.

335) Beck, Ulrich/Grande, Edgar (2004): *Das kosmopolitische Europa*., 105.

336) Kagan, Robert (2003): *Macht und Ohnmacht. Amerika und Europa in der neuen Weltordnung*, Berlin, 7.

## 5.2. Definition von Soft Power

---

nicht mit Gewalt in den einzelnen Mitgliedstaaten durchgesetzt sondern die Mitglieder werden am Entscheidungsprozess beteiligt.<sup>337)</sup>

Herrschaft und Macht beruhen nicht nur darauf sich mit Zwangsmitteln („Hard Power“) durchsetzen zu können. Wie im Kapitel 1 beschrieben beruhte die Macht der Imperien (auch) darauf inner- und außerhalb der eigenen Einflussosphäre Ansehen zu genießen und hier Unterstützung zu bekommen. Im Chinesischen Reich konnten sich die Kaiser der frühen Han-Zeit auf breite Bevölkerungsschichten stützen, weil das Reich Stadtbürger und Bauern vor der Ausbeutung durch lokale Machthaber schützte.<sup>338)</sup> China hatte eine magische Anziehungskraft auf die Menschen, da seine kulturellen und wissenschaftlichen Leistungen weit über seine Grenzen hinaus Bedeutung erlangten<sup>339)</sup>. Das Britische Reich schützte seine Bürger auf der ganzen Welt<sup>340)</sup> und die Römische Republik hatte eine breite Beteiligung der Bürger an politischen Entscheidungsfindungen erreicht, wodurch die Bürger daran interessiert waren das Gemeinwohl zu erhalten.<sup>341)</sup>

Da die EU nicht auf Gewalt – *Hard Power* – sondern auf Gewaltverzicht und Konsens – *Soft Power* – setzt, kann man dies als Gegengewicht oder Alternative zum Aufbau militärischer Kapazitäten sehen. Es wird zwar häufig geäußert, dass die EU imperiale Herrschaftsformen beziehungsweise Gewaltmittel einsetzen muss, will die Union für Ordnung, Stabilität und ein sicheres Umfeld sorgen, so Johannes Varwick<sup>342)</sup> oder Alan Posener<sup>343)</sup>, in diesem Kapitel soll aber erläutert werden, ob es nicht eine Alternative zu Imperium und/oder Militärmacht gibt – die *Soft Power*-Macht Europa.

## 5.2. Definition von Soft Power

Joseph Nye, der den Begriff *Soft Power* prägte, bezeichnet es als Fähigkeit Ziele durch „Attraktivität“ zu erreichen und nicht durch Gewalt oder Bestechung. Gemeint ist damit, dass ein Land

---

337) Beck, Ulrich/Grande, Edgar (2004): Das kosmopolitische Europa., 105f.

338) Franke (1999): Chinesische Kaiserreich, 83.

339) Schmidt-Glintzer (2008): Kleine Geschichte Chinas, 28; 56; 145.

340) Lloyd (2001): The British Empire, 184.

341) Nack/Wägner, (2004): Das Römische Reich, 145.

342) Varwick, Johannes (2002): Die ESVP, 102f.

343) Posener, Alan (2007): Imperium, 93-100.



durch seine Kultur, seine politischen Ideale und Zielsetzungen so viel Ansehen besitzt, dass es bei seinen Handlungen von anderen Akteuren unterstützt wird. Nye meint in einer allgemeinen Formulierung: „Wenn man von anderen bewundert wird und sie dazu bekommt, zu tun was man selbst will, so besitzt man Soft Power.“ Die USA haben über lange Zeit hinweg sehr viel Soft Power besessen – Menschen hinter dem Eisernen Vorhang haben heimlich amerikanische Radiosender gehört und waren von amerikanischer Musik begeistert, protestierende Studenten am Tiananmen-Platz haben die Freiheitsstatue nachgebildet und als Symbol ihres Protests hochgehalten – die USA standen für eine Vielzahl von lobenswerten Idealen. Handlungen der USA wurden als richtig angesehen. Die USA konnten dadurch großen Einfluss in der Weltpolitik ausüben.<sup>344)</sup>

Macht wird beschrieben als Fähigkeit seinen Willen durchzusetzen.<sup>345)</sup> Es gibt jedoch verschiedene Wege seinen Willen durchzusetzen. Über Zwangsmaßnahmen (Hard Power) wie militärischer Gewalt, Polizeipräsenz oder wirtschaftlichen Sanktionen (zB. Blockaden, Ein- und Ausfuhrbeschränkungen) oder auf indirektem Wege (Soft Power).<sup>346)</sup> Soft Power kann als Machtausübung durch Anreize verstanden werden. Wenn Werte, Ideale und Zielvorstellungen mit anderen geteilt werden, kann ein Konsens erzielt werden. Gilt man als verlässlicher Partner, so werden einem andere folgen. Nye vergleicht Soft Power auch mit einer guten Beziehung, diese besteht aus geben und nehmen. Umso mehr man zu geben hat, umso größer wird der Einfluss, seiner Meinung nach.<sup>347)</sup> Soft Power ist die Ausstrahlung der Lebensweisen und Werte einer Gesellschaft in die Welt hinaus.<sup>348)</sup>

Wichtig ist für Soft Power auch Transparenz. Die eigenen Handlungen müssen nach außen dargestellt werden. Es muss Kommunikation zwischen dem handelnden Staat und anderen Akteuren statt finden – dies kann über Diplomatie oder die Medien erfolgen. Andere Akteure müssen sehen warum eine Handlung erfolgt und wie sie erfolgt.<sup>349)</sup> Kultur und Werte können Ansehen erhöhen, militärische und wirtschaftliche Macht können jedoch abschreckend wirken.<sup>350)</sup>

---

344) Nye, Joseph (2004): Soft Power. The means to success in world politics, New York, x.

345) Nye, Joseph (2004): Soft Power, 1.

346) Hartmann, Jürgen (2001): Internationale Beziehungen, Opladen, 103; 112.

347) Nye, Joseph (2004): Soft Power, 5.

348) Hartmann (2001): Internationale Beziehungen, 69.

349) Chouliaraki, Lilie (2007): The soft power of war: Legitimacy and community in Iraq war discourses, in: Chouliaraki, Lilie (Hrsg.), The Soft Power of War, Amsterdam/Philadelphia, 1-10, 1f.

350) Nye, Joseph (2004): Soft Power, 10.

Macht galt in den Internationalen Beziehungen – damit waren meistens nur die Beziehungen zwischen Staaten gemeint – als militärische und wirtschaftliche Stärke. Das Territorium eines Staates wurde genau abgegrenzt und militärisch verteidigt. Als allgemeines Ziel eines Staates galt der Machtgewinn – die Kontrolle anderer Staaten durch militärische und wirtschaftliche Überlegenheit.<sup>351)</sup> Die Beziehungen sind in der Gegenwart aber vielfältiger geworden – Internationale Beziehungen bezeichnen die Beziehungen zwischen Staaten **und** anderen Akteuren wie weltweit agierende Unternehmen, Parteien, Religionsgemeinschaften oder Umweltschutzorganisationen.<sup>352)</sup> Die Definition von Macht ist ebenso vielfältiger geworden. Macht beschränkt sich nicht nur auf materielle Stärke – also auf militärische und wirtschaftliche – sondern auch auf immaterielle Stärke wie Verhandlungsgeschick oder die Beeinflussung der öffentlichen Meinung. Macht bedeutet nicht nur sein Interesse durchzusetzen, Interessen müssen akzeptiert und als gerecht angesehen werden. Was jedoch gerecht ist wird unterschiedlich wahr genommen – Gerechtigkeit existiert nur in den Köpfen der Menschen. Gerechtigkeit entspringt Werten und Ideen.<sup>353)</sup> Wer über Werte und Ideen Einfluss auf andere Akteure gewinnen kann, besitzt Soft Power.<sup>354)</sup>

### 5.3. Wie Soft Power wirkt

Kulturelle Anreize und Ideale können für ein hohes Ansehen sorgen und einem Akteur damit Autorität verleihen. Damit kann er auf Unterstützung durch andere Akteure zählen.<sup>355)</sup> Beispielsweise ist Krieg teuer und hat furchtbare Auswirkungen. Er gilt gemeinhin als geächtet. Wer (über internationale Verhandlungen) Krieg verhindern und damit Frieden erhalten oder wieder herstellen kann, gewinnt an Autorität.<sup>356)</sup>

Kooperation mit anderen Akteuren ist ebenfalls eine wichtige Quelle für Soft Power Qualitäten. Verhandlungen bieten die Möglichkeit Übereinkünfte mit anderen Akteuren auszuarbeiten, gemeinsame Zielvorstellungen zu verwirklichen und Verträge auszuhandeln. Die Ausverhandlung und Einhaltung internationaler Verträge wie des *Comprehensive Test Ban Treaty* oder des *Kyoto*

---

351) Hartmann (2001): Internationale Beziehungen, 23.

352) Hartmann (2001): Internationale Beziehungen, 9.

353) Hartmann (2001): Internationale Beziehungen, 27f.

354) Nye, Joseph (2004): Soft Power, 5.

355) Nye, Joseph (2004): Soft Power, x.

356) Hartmann (2001): Internationale Beziehungen, 23.

*Protokoll's* können das Ansehen eines Staates steigern. Kann sich ein Staat bei schwierigen aber wichtigen Themen wie Klimaschutz oder atomare Abrüstung als Problemlöser etablieren, so wird er mit großer Wahrscheinlichkeit auch bei anderen Verhandlungen ein großes Stimmgewicht bekommen.<sup>357)</sup> Verhandlungskompetenz und Diplomatie spielen eine immer wichtiger werdende Rolle, Staaten kooperieren immer öfter um Konflikte zu lösen und einen Sicherheitsgewinn zu erzielen. Staaten müssen aber nicht nur mit anderen Staaten kooperieren, wichtig für die Wirtschaft vor allem sind auch international auftretende Unternehmen. Der Staat muss mit vielen Akteuren zusammenarbeiten. Öffentlichkeitsarbeit und „Netzwerken“ mit vielen Akteuren bestimmen seinen Einfluss.<sup>358)</sup>

Damit wird deutlich, dass das Auftreten eines Staates nach außen sehr wichtig ist für Soft Power. Dies betrifft vor allem die Kommunikation mit anderen Akteuren. Sprache ist dabei ein unersetzliches Mittel um sich anderen mitzuteilen und seine Handlungen erklären zu können. „Die Kraft der Überzeugung“ ist ein notwendiges Soft Power-Instrument. Kommunikation kann beispielsweise über öffentliche Ansprachen erfolgen. Viel wichtiger sind in der Gegenwart jedoch die Medien, öffentliche Ansprachen, Anhörungen im Parlament oder öffentliche Diskussionen können von ihnen einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden. Über die Medien ist es staatlichen Institutionen möglich ihre Arbeit nach außen zu kommunizieren. Schwere Entscheidungen, wie die Entscheidung einen Krieg führen zu müssen, können der Öffentlichkeit so erklärt werden. Gibt es gerechtfertigte Gründe und werden diese auch von anderen Akteuren anerkannt, so kann der Krieg als gerechtfertigt angesehen werden und ist daher weniger mit Ansehensverlusten verbunden.<sup>359)</sup>

Wenn Werte und Ideale die ein Staat vertritt von anderen Akteuren geteilt werden, so kann er leichter mit diesen zusammenarbeiten und durch Kooperation seine eigenen Ziele verwirklichen, da ihn die anderen Akteure unterstützen.<sup>360)</sup>

Über kulturelle und politische Zusammenarbeit lassen sich Verbündete finden, mit denen gemeinsame Ziele, Werte, Ideale und möglicherweise eine gemeinsame Identität geteilt werden. In solch einer Gemeinschaft kann ein Akteur großen Einfluss ausüben wenn er beispielsweise kulturelle Veranstaltungen, den Kulturaustausch, wirtschaftliche Zusammenarbeit fördert oder hilft na-

---

357) Nye, Joseph (2004): *Soft Power*, 64.

358) Hartmann (2001): *Internationale Beziehungen*, 50-52.

359) Chouliaraki, Lilie (2007): *Legitimacy*, 1f.

360) Nye, Joseph (2004): *Soft Power*, 68.

tionalstaatliche Barrieren abzubauen. Nye nennt dabei die frankophone Staatenwelt und den Commonwealth.<sup>361)</sup>

Vertritt ein Staat Werte wie Gleichheit, Demokratie oder individuelle Freiheit so kann er sich auf große Unterstützung in der eigenen Bevölkerung lehnen aber auch auf Zustimmung bei der Bevölkerung in anderen Staaten rechnen.<sup>362)</sup> Die Kommunikation mit den Bürgern eines Staates ist ein wichtiges Instrument. In Demokratien brauchen die Regierungen die Zustimmung der Öffentlichkeit für ihre Handlungen. Dies gelingt nur, wenn man mit den Bürgern in Verbindung treten kann, das heißt, es muss eine Sprache gewählt werden, die jeder Bürger verstehen kann.<sup>363)</sup>

Das Ergebnis ist ein positives Image auf das auch die politischen Machthaber in anderen Ländern positiv reagieren können. Die Wahlkampagnen 1989 in Polen und der Tschechoslowakei fanden unter dem Motto „Zurück nach Europa“ statt. Die Annäherung an Westeuropa (insbesondere der EU) und die engere politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit diesem war problemlos möglich, da die Bevölkerung in diesen Ländern ein gutes Bild von der EU hatte und sie mit den oben genannten Werten in Verbindung brachte. Es war möglich über Werte wirtschaftliche und politische Verbindungen zu knüpfen und Einfluss auszuüben.<sup>364)</sup>

Einen ähnlichen Effekt können Migranten im Ausland bewirken. Es gibt beispielsweise große chinesische oder indische Gemeinschaften in den Vereinigten Staaten. Diese können einen großen Einfluss zugunsten ihres „Ursprungslandes“ ausüben (oder auch das Gegenteil).<sup>365)</sup> In akademischen Kreisen und in bedeutenden Zweigen der Wirtschaft haben viele Menschen aus China und Korea Fuß gefasst und vertreten ihre Interessen gegenüber der US-Regierung. Israel genießt in der Außenpolitik der USA so viel Einfluss wie kein anderer Staat. Die israelische Lobby wäre in der US-Politik kaum so mächtig, wenn die zahlreichen vom „American way of life“ sozialisierten Bürger jüdischer Religion nicht die Erinnerung an den Holocaust bewahrt hätten und auf den Schutz des jüdischen Staates beharren würden. Ein hohes Ansehen, bei der eigenen Bevölkerung als auch im Ausland, kann daher ein enorm wichtiger machtpolitischer Faktor sein.<sup>366)</sup>

---

361) Nye, Joseph (2004): Soft Power, 75f.

362) Nye, Joseph (2004): Soft Power, 77.

363) Hartmann (2001): Internationale Beziehungen, 88.

364) Nye, Joseph (2004): Soft Power, 77.

365) Nye, Joseph (2004): Soft Power, 88f.

366) Hartmann (2001): Internationale Beziehungen, 89.

Dieses kann jedoch stark geschmälert werden. Beispiele dafür sind ein hoher Grad an Korruption, Konflikte zwischen ethnischen Gruppen innerhalb eines Staates oder die Beschneidung von persönlichen Rechten. Menschen die aus diesem Grund auswandern, werden in ihren Ankunftsländern keine positive Werbung für ihren Ursprungsstaat machen.<sup>367)</sup> Ineffizienz, Korruption oder die Duldung von Wirtschaftsverbrechen schadet dem Vertrauen in politische Institutionen. Wo das Vertrauen fehlt, ist die Kooperation mit anderen Akteuren nur schwer möglich.<sup>368)</sup> Der Bürger muss Vertrauen in den Staat haben, nur dann ist Stabilität gewährt. Ein Staat muss sich dieses Vertrauen erarbeiten (zB Korruptionsbekämpfung, Versorgung der Bürger, Bau von Infrastruktur). Nur ein stabiler Staat ist auch nach außen glaubwürdig und handlungsfähig. Die schlimmste Auswirkung von fehlenden Vertrauen können Bürgerkrieg oder ein Krieg nach außen sein, um von inneren Problemen abzulenken.<sup>369)</sup> Ein außenpolitisch aggressiv vorgehender Staat wird als Bedrohung angesehen und verliert dadurch ebenfalls an Ansehen und die Möglichkeit mit anderen zu kooperieren.<sup>370)</sup>

Es muss beachtet werden, dass Soft und Hard Power häufig aufeinander Einfluss nehmen. So kann Soft Power die Hard Power eines Staates verstärken oder schwächen und umgekehrt. Als die USA 2003 ohne Zustimmung des UN-Sicherheitsrates den Krieg gegen den Irak begannen, kam es zu einer öffentlichen Diskussion wer nun gefährlicher sei – der Irak oder die militärisch übermächtigen USA. Einige Staaten konnten oder wollten aufgrund des öffentlichen Drucks die USA nicht unterstützen. Die Türkei erlaubte den USA nicht, Bodentruppen durch türkisches Gebiet zu transportieren, Saudi-Arabien weigerte sich Flugbasen zur Verfügung zu stellen. Der schlechte Ruf der USA verringerte deren militärische Schlagkraft. Der Irak-Krieg wurde nicht (von allen Akteuren) als gerechtfertigt angesehen und dies war mit einem Ansehensverlust der USA verbunden. Weniger Ansehen bedeutet jedoch weniger Unterstützung durch andere Akteure und damit eine Schwächung der eigenen Macht.<sup>371)</sup> Sicherheit und Ordnung beziehungsweise den Frieden in der Weltpolitik zu garantieren sind wichtige Faktoren. Häufig ist die Sicherung einer stabilen Weltordnung nur mit militärischen Mitteln zu garantieren – so war dem Irakischen

---

367) Nye, Joseph (2004): *Soft Power*, 88f.

368) Hartmann (2001): *Internationale Beziehungen*, 107.

369) Vennesson, Pascal (2007): *Europe's Grand Strategy: The search for a Postmodern Realism*, in: Casarini, Nicola/Costanza, Musu (Hrsg.), *European Foreign Policy in an Evolving International System. The Road Towards Convergence*, New York, 12-26, 23.

370) Nye, Joseph (2004): *Soft Power*, 88f.

371) Nye, Joseph (2004): *Soft Power*, 27.

#### 5.4. Bestandteile von Soft Power

---

Überfall auf Kuwait oder der serbischen Aggression gegenüber dem Kosovo und der Vertreibung der dortigen Bevölkerung nur mit militärischen Mitteln zu begegnen. Das militärische Eingreifen übernahmen hauptsächlich die USA. Diese konnten in diesen beiden Konflikten ihr Ansehen steigern, weil sie „Ordnung und Gerechtigkeit“ (wenn auch mit militärischer Gewalt) wieder herstellten.<sup>372)</sup>

Kriege werden meist dann als gerechtfertigt angesehen wenn sie „einem guten Zweck“ dienen. Dies kann zum Beispiel ein humanitärer Einsatz sein um der Bevölkerung eines Landes zu helfen oder um die globale Sicherheit zu erhöhen. Militarisation ist eine gesellschaftliche Kraft – die Aufstellung eines starken Militärs ist meist nur mit Unterstützung der Bevölkerung möglich. Diese muss von der Notwendigkeit eines starken Militärs überzeugt sein. Hierzu ist wiederum die Kommunikation mit der eigenen Bevölkerung nötig um die Aufrüstungspolitik erklären zu können – Kommunikation ist ein Soft Power-Instrument.<sup>373)</sup> Neben der öffentlichen Meinung ist das Völkerrecht für die Rechtfertigung eines Krieges von Bedeutung. Im Völkerrecht wurden von den (meisten) Staaten Normen und Regeln festgelegt unter welchen Bedingungen ein Krieg geführt werden darf. Kann ein Staat die Kriegsführung mit diesen Regeln erklären, so hat er mit weniger Widerstand zu rechnen. Normen und Regeln sind Bestandteile gemeinsamer Werte und somit Soft Power.<sup>374)</sup> So wurden die USA im Golfkrieg 1991, in Bosnien 1996 oder im Kosovo 1999 als Schutz- und Ordnungsmacht willkommen geheißen.<sup>375)</sup>

#### 5.4. Bestandteile von Soft Power

Nye nennt als Quellen von Soft Power drei Bestandteile: Kultur, Werte (und das politische System eines Landes, dass diese umsetzt) und die Außenpolitik eines Landes (durch die Kultur und Werte nach außen vertreten werden).<sup>376)</sup>

---

372) Hartmann (2001): Internationale Beziehungen, 95.

373) Chouliaraki, Lilie (2007): Legitimacy, 5f.

374) van Dijk, Teun A. (2007): War rhetoric of a little ally: Political implicatures and Aznar's legitimization of the war in Iraq, in: Chouliaraki, Lilie (Hrsg.), The Soft Power of War, Amsterdam/Philadelphia, 61-84, 67.

375) Hartmann (2001): Internationale Beziehungen, 99.

376) Nye, Joseph (2004): Soft Power, 11.

### 5.4.1. Kultur

Die Kultur eines Landes kann eine große Quelle für Soft Power sein. Zur Kultur zählen unter anderem Kunst, Literatur, Bildung, Massenunterhaltung oder auch Pop-Musik. Durch die Kultur werden Werte und Bilder von einem Land vermittelt – diese müssen nicht korrekt sein, sie geben Menschen im Ausland jedoch eine gewisse Vorstellung von dem jeweiligen Herkunftsland.<sup>377)</sup> Zur Kultur gehören unter anderem Sprache, Mode oder gesellschaftliche Verhaltensregeln. Die französische Kultur war in dieser Hinsicht lange führend und hat heute noch ihren Einfluss – zu denken ist nur an französisch als Weltsprache oder die Pariser Mode.<sup>378)</sup> Die amerikanische Unterhaltungsindustrie bedient den Rest der Welt mit einer Vielzahl von Bildern und Vorstellungen vom „Land der unbegrenzten Möglichkeiten“. Die vermittelten Vorstellungen können positive oder negative Reaktionen hervorrufen. Im Falle der amerikanischen Unterhaltungskultur sind die Reaktionen in Summe eher positiv. Sie wird häufig als aufregend, exotisch, „trend-setting“, modern und innovativ empfunden. Mit Kultur lassen sich positive Bilder erzeugen, wer amerikanischen Werten und amerikanischer Kultur positiv gegenübersteht, kann auch dem amerikanischen Staat positiv gegenüberstehen. Kultur kann das Ansehen eines Staates erhöhen.<sup>379)</sup> Kulturvermittlung und die Aufnahme von guten Beziehungen mit anderen Akteuren ist Aufgabe der modernen Diplomatie. Das knüpfen von Kontakten und Beziehungen um in einem anderen Land ein positives Bild vom eigenen Staat zu erzeugen wird als *public diplomacy* bezeichnet und ist ein wichtiger Bestandteil von Soft Power.<sup>380)</sup>

Die Aufnahme der eigenen Kultur durch andere führt häufig dazu, dass Werte und gemeinsame Vorstellungen geteilt werden. Diese Gemeinsamkeiten können zu Zusammenarbeit führen und das „Sendeland“ wird als Vorbild angesehen dem es nachzueifern gilt. Eigene Ziele lassen sich so bei anderen leichter durchsetzen. Kultur hat Einfluss auf Politische Systeme und Gesellschaften. Die Sowjetunion zeigte amerika-kritische Filme, unter anderem Filme, welche die amerikanische Aufrüstungspolitik scharf kritisierten. In der Sowjetunion entstand bei den Menschen jedoch dadurch ein Bewusstsein für die Gefahren von atomarer Aufrüstung und es entwickelte sich Kritik gegenüber der sowjetischen Aufrüstungspolitik. Durch andere Filme erfuhren die Bürger in der Sowjetunion, dass die Mensch anderswo nicht Schlange stehen mussten vor den Lebensmittelläden oder

---

377) Nye, Joseph (2004): Soft Power, 11f.

378) Hartmann (2001): Internationale Beziehungen, 150.

379) Nye, Joseph (2004): Soft Power, 11f.

380) McClellan, Michael (2004): Public Diplomacy in the Context of traditional Diplomacy, in: Diplomatische Akademie Wien (Hrsg.), Public Diplomacy, Favorita Papers 1/2004, Wien, 23-32, 23f.

ihre eigenen Autos besitzen durften. Die Sowjetunion erzeugte indirekt damit selbst ein negatives Bild von sich in der eigenen Bevölkerung.<sup>381)</sup>

Bildung ist ein wichtiger Bestandteil von Soft Power. Mit Bildung können Werte, Normen oder Ideen vermittelt und das Bedürfnis der Bevölkerung nach Erklärungen gestillt werden. So kann politische Bildung zum Verständnis von politischen Handlungen führen – politische Entscheidungen sind der Bevölkerung leichter vermittelbar. Bildung könnte zwar durch Propaganda ersetzt werden, damit eine politische Elite ihren Willen durchsetzen kann, dies wäre aber nur kurzfristig von Nutzen. Unwahrheiten können aufgedeckt werden und das Vertrauen der eigenen Bevölkerung wäre auf lange Zeit zerstört. Bildung ist zwar für Manipulation wenig geeignet, auf lange Zeit lässt sich jedoch das Verständnis der Bevölkerung gewinnen, der sich dann auch komplizierte Entscheidungen erklären lassen.<sup>382)</sup>

#### 5.4.2. Werte und Politisches System

Die von einem Staat vertretenen Werte und die Attraktivität seines politischen Systems sind ein weiterer entscheidender Faktor bei der Gewinnung von Soft Power. Werte wie Menschenrechte oder soziale Gerechtigkeit begeistern viele Menschen. Die Todesstrafe oder die Diskriminierung von Minderheiten wirken hingegen abschreckend. Wie und welche Werte ein Staat vertritt, beeinflusst das Bild von ihm nach außen. Er kann mit seinem Verhalten an Einfluss gewinnen oder abschreckend wirken.<sup>383)</sup> So wirkt die Politik Chinas gegenüber ethnischen (Tibet) und religiösen (Muslime) Minderheiten abschreckend auf andere Staaten, vor allem auf die muslimisch geprägten Staaten Zentralasiens.<sup>384)</sup> Das Verhalten von Staaten wird von außen genau beobachtet. Genießt ein Staat im Äußeren ein hohes Ansehen, wird er von Individuen und anderen Staaten unterstützt. Ist sein Ruf hingegen schlecht, ist sogar mit Widerstand zu rechnen.<sup>385)</sup> Werte müssen tatsächlich vertreten werden, sonst gilt ein Staat beziehungsweise eine Regierung als unglaubwürdig und das wirkt sich kontraproduktiv auf das Ansehen aus.<sup>386)</sup>

---

381) Nye, Joseph (2004): *Soft Power*, 48f.

382) Mitsikopoulou, Bessie/Koutsogiannis, Dimitris (2007): *The Iraq war as curricular knowledge: From the political to the pedagogic divide*, in: Chouliaraki, Lilie (Hrsg.), *The Soft Power of War*, Amsterdam/Philadelphia, 85-108, 85-97.

383) Nye, Joseph (2004): *Soft Power*, 13f.

384) Hartmann (2001): *Internationale Beziehungen*, 130.

385) Nye, Joseph (2004): *Soft Power*, 55.

386) Nye, Joseph (2004): *Soft Power*, 28.



Das gilt vor allem für den Wert Demokratie. Demokratien haben sich vor allem im letzten Jahrhundert auch außerhalb Europas etabliert. Ein demokratisches politisches System gilt als Ideal – Staaten die nicht als Demokratien gelten, müssen zumindest den Anschein erwecken Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit zu wahren, wollen sie in der internationalen Staatenwelt nicht nur einen abschreckenden Ruf genießen und mit den demokratischen Staaten Europas und der EU in Konflikt geraten.<sup>387)</sup> Demokratie ist ein in europäischen Gesellschaften tief verankertes Gut. In europäischen Staaten lebenden Menschen werden Brüche mit demokratischen Werten nicht einfach hinnehmen und drängen stark auf die Umsetzung von Demokratie.<sup>388)</sup> Außerhalb Europas sind die Menschen ebenso sensibler für Demokratie und ihre Umsetzung geworden. Sie versuchen mehr an der Politik teilzuhaben. Dies geschieht vor allem auch über die stark angewachsene Zahl von NGO's. Informationstechnologien wie das Internet versorgen immer mehr Menschen mit schnellen Informationen. Die Teilhabe der Bevölkerung an politischen Entscheidungen und demokratische Strukturen sind daher unerlässlich.<sup>389)</sup> Ein Staat ist nur dann nach außen handlungsfähig wenn es für politische Entscheidungen eine große Mehrheit gibt oder wenn zumindest ein Kompromiss darüber entstanden ist, wie ein Staat zu handeln hat. Der Vietnamkrieg ist ein Beispiel dafür, wie interne Widerstände und Proteste die Außenpolitik eines Staates ändern oder überhaupt zu Fall bringen können.<sup>390)</sup> Ein hoher Grad an Demokratie und das Vertreten demokratischer Werte nach außen ist daher eine enorme Quelle für Soft Power.

Werte müssen jedoch ebenso gegenüber der eigenen Bevölkerung vertreten werden. Die meisten Menschen befürworten Demokratie, Freiheit oder Menschenrechte – so wird selbst in China der Ruf nach diesen Werten häufig sehr laut – diese Werte können das Ansehen und den Einfluss einer Regierung stark erhöhen. Neoliberalismus und Wirtschaftssysteme ohne sozialen Schutzmechanismus werden hingegen meistens abgelehnt. Jedoch gibt es hier Unterschiede in den verschiedenen Staaten. Unterschiede müssen akzeptiert werden. Die Politik muss auf diese Unterschiede eingehen für Verständnis im äußeren dafür sorgen und umgekehrt die Unterschiede im äußeren akzeptieren. Wichtig ist es mit anderen Akteuren eine gemeinsame Wertbasis zu finden und einen Konsens zu

---

387) Hartmann (2001): Internationale Beziehungen, 71; 150f; 226f.

388) Gaus, Daniel (2009): Der Sinn von Demokratie. Die Diskurstheorie der Demokratie und die Debatte über die Legitimität der EU, Frankfurt/Main, 243, 283-285.

389) Telò, Mario (2006): Europe: A civilian Power?, 10.

390) Telò, Mario (2006): Europe: A civilian Power?, 17.

erreichen. So können die europäischen Staaten und die USA zusammenarbeiten obwohl es beispielsweise in wirtschaftlichen Fragen oft zu gegensätzlichen Meinungen kommt.<sup>391)</sup>

### 5.4.3. Außenpolitik

Alle Staaten zusammen bilden die Internationale Staatengemeinschaft und stehen in Beziehung zueinander. Neben den Staaten gibt es noch viele andere Akteure (zB NGO's, Unternehmen) die internationale Beziehungen pflegen. Staaten haben eigene Ziele die sie verfolgen. Sie können diese im Alleingang verfolgen oder mit anderen Akteuren zusammenarbeiten. Staaten müssen auf vielfältigste Weise nach außen Handeln um ihre Ziele verfolgen zu können.<sup>392)</sup> Nicht zuletzt wird der Einfluss eines Staates dadurch bestimmt, wie er nach außen auftritt. Kriege die aus machtpolitischen Gründen geführt werden, können dem Ansehen eines Staates extrem schaden, vor allem dann wenn die öffentliche Meinung nicht davon überzeugt ist, dass er geführt werden muss.<sup>393)</sup> Auf der anderen Seite erhöht die Kooperation mit anderen Staaten das eigene Ansehen. Die Kunst besteht darin, die Unterstützung anderer Staaten zu gewinnen ohne sie bedrohen oder bestechen zu müssen. Soft Power wirkt dann, wenn Werte und Vorstellungen mit anderen Staaten geteilt werden. Auf diesem gemeinsamen Fundament kann dann die Kooperation aufgebaut werden. So haben die europäischen Staaten und die USA während des Kalten Krieges und darüber hinaus eng zusammengearbeitet – wobei die USA mit ihrer Militär- und Wirtschaftskraft sowie mit Werten wie Demokratie und freier Handel bestimmend waren.<sup>394)</sup>

Um nach außen Handeln zu können, bedienen sich Staaten der Diplomatie. Hier gilt es eigene Ziele in Absprache mit anderen Akteuren und deren Interesse zu realisieren. Kurz, die eigenen Interessen sollen durchgesetzt werden ohne mit anderen in Konflikt zu geraten.<sup>395)</sup> Die Außenpolitik in modernen Demokratien steht unter Beobachtung der Öffentlichkeit. Viele Bürger sind an der Außenpolitik ihres Staates interessiert. Informationsmanagement und Präsentation sowie Medienarbeit sind zu wichtigen Aufgaben der Diplomatie geworden. Die Diplomatie bezieht sich nicht mehr auf die Vertretung gegenüber anderen staatlichen Vertretern, sondern die Diplomatie ist vielmehr zum Management der Vertretung gegenüber einer Vielzahl von Akteuren geworden und auch

---

391) Nye, Joseph (2004): Soft Power, 56-59.

392) Hartmann (2001): Internationale Beziehungen, 223.

393) Nye, Joseph (2004): Soft Power, 14.

394) Nye, Joseph (2004): Soft Power, 60f.

395) Hartmann (2001): Internationale Beziehungen, 94.

das Aufgabenspektrum ist breiter geworden. Kulturpolitik oder besser Kulturmanagement wird auch in der Diplomatie immer wichtiger. So ist es beispielsweise Aufgabe der österreichischen Diplomaten für Österreich als Kulturstandort zu werben und neue Kontakte zu knüpfen.<sup>396)</sup>

Handel und Entwicklungshilfe oder auch *Nation Building* beziehungsweise *State Building* (Wiederaufbau von Staaten) sind starke außenpolitische Instrumente.<sup>397)</sup> Der Wiederaufbau von Staaten umfasst beispielsweise den Aufbau einer funktionierenden Verwaltung, Polizei, Infrastruktur oder die Entwaffnung von bewaffneten Kräften in einem Kriegsgebiet.<sup>398)</sup> Die Bevölkerung eines Staates muss in den Wiederaufbauprozess miteingebunden werden. Es muss ein gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Aufbau statt finden – um diese Ziele zu erreichen arbeiten häufig alle Bevölkerungsschichten eines Staates zusammen und der Wiederaufbau erweist sich als lösbares Problem. Der Schlüssel zu einem erfolgreichen Wiederaufbau ist es, dass die Bevölkerung zu einer Gemeinschaft wird und dass eine Regierung eingesetzt wird, die große Unterstützung von der Bevölkerung genießt. Stabilität lässt sich erreichen, wenn politische Entscheidungen von der Bevölkerung akzeptiert werden. Erst wenn die Bevölkerung in einem Land an den politischen Entscheidungen teil nimmt, kann der Wiederaufbau beendet werden.<sup>399)</sup> Staaten sollte schon im Vorfeld einer Krise diese Hilfe angeboten werden, um zu vermeiden, dass sich radikale Kräfte an die Spitze eines Staates stellen können. Diese Maßnahme ist besser, als später einen Präventivkrieg zu führen, wie dies die USA in der jüngeren Vergangenheit getan haben.<sup>400)</sup>

Diese Instrumente ermöglichen es enge freundschaftliche Beziehungen zu anderen Staaten aufzubauen oder von Krisen geschüttelte Regionen zu stabilisieren. Dies ist eine Stärke der europäischen Staaten beziehungsweise der EU. Auch mit der Lösung von globalen Problemen, wie dem Klimawandel, verdienen sich europäische Staaten Respekt und Glaubwürdigkeit in der Internationalen Staatengemeinschaft.<sup>401)</sup> Der Probleme gibt es viele, von Handel bis Transitverkehr, von

---

396) Reiweger, Gerhard (2004): Introduction, in: Diplomatische Akademie Wien (Hrsg.), *Public Diplomacy, Favorita Papers 1/2004*, Wien, 5-7, 5-7.

397) Nye, Joseph (2004): *Soft Power*, 80f.

398) Scherrer, Christian (1997): *Ethnisierung und Völkermord in Zentralafrika. Genozid in Rwanda, Bürgerkrieg in Burundi und die Rolle der Weltgemeinschaft*, Frankfurt/New York, 45.

399) Chandler, David (2006): *Peace without politics?*, in: Chandler, David (Hrsg.), *Peace without Politics? Ten Years of International State-Building in Bosnia*, London, 1-15, 2-5.

400) Telò, Mario (2006): *Europe: A civilian Power?*, 38.

401) Nye, Joseph (2004): *Soft Power*, 80f.

Umweltproblemen bis zur illegalen Migration. Aufgabe der Außenpolitik ist es in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren Probleme wahr zu nehmen und Lösungen zu erarbeiten. Globale Probleme müssen gelöst werden, daran sind alle Staaten interessiert. Wer zur Lösung von Problemen beitragen kann, erwirbt sich damit Ansehen. Den Internationalen Waffenhandel zu regulieren, internationalen Terrorismus sowie Drogenhandel zu bekämpfen oder die Menschenrechte zu schützen sind zu essentiellen Aufgaben der Internationalen Politik geworden. Bei diesen Aufgaben wird auch militärisches Potential benötigt – hier findet eine Überschneidung von Soft und Hard Power statt. Die „richtige“ Kombination von beidem ist ebenso Aufgabe der Außenpolitik.<sup>402)</sup>

### 5.5. Soft Power der EU

Die USA wollen Europa stärker in die NATO einbinden – eine ausgeglichene Arbeitsteilung erzielen. Aufgrund der militärischen Schwäche Europas sollen den europäischen Staaten die Petersbergaufgaben „überlassen“ werden. Bei dieser „Arbeitsteilung“ muss aber bedacht werden, dass die Petersbergaufgaben (Krisenmanagement, humanitäre Einsätze) immer wichtiger werden – dies zeigen die Risikoanalysen nach den Terroranschlägen von 2001.<sup>403)</sup> Die EU widmet sich vor allem der Stärkung der Demokratie, den Menschenrechten, der Rechtsstaatlichkeit, der Reform der Sicherheits- und Polizeikräfte, dem Umweltschutz und der Schaffung einer wettbewerbsfähigen ökonomischen Basis in von Krisen betroffenen Regionen.<sup>404)</sup> In Bosnien-Herzegowina hat sie beim Aufbau eines funktionierenden Rechtsstaates geholfen. Sie übernahm die Ausbildung, Beratung und Beobachtung der dortigen Polizei und half so eine multiethnische, professionelle und politisch unabhängige Polizeitruppe aufzubauen (die Frieden und Sicherheit im Land selbst garantieren kann).<sup>405)</sup> All diese Bemühungen können zu einem großen Teil dem „Soft Power“-Bereich zugerechnet werden. Die EU übernimmt hier also eine wichtige Aufgabe.

Die EU ist ebenso bemüht einen größeren Teil in der internationalen Sicherheitspolitik zu übernehmen. Die EU unterstützt viele Einsätze in Krisenregionen die Beispielsweise von Bürger-

---

402) Sucharipa, Ernst (2004): The Future of Diplomacy: Challenges and Tools for the 21th Century Diplomat, in: Diplomatische Akademie Wien (Hrsg.), Public Diplomacy, Favorita Papers 1/2004, Wien, 8-16, 11f.

403) Gerhardt, Wolfgang (2002): Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, 168f.

404) Gerhardt, Wolfgang (2002): Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, 171.

405) Blanck, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, 289.

krieg(en) erschüttert wurden – unter anderem im Kongo oder in Ost-Timor – auch mit Truppenstationierungen zur Friedenssicherung.<sup>406)</sup> Sie versucht dies aber nicht alleine mit militärischer Gewalt und im Alleingang zu erreichen, sondern arbeitet eng mit anderen Akteuren wie der NATO oder der OSZE zusammen.<sup>407)</sup> So ist sie bemüht mit Diplomatie und präventivem Krisenmanagement Staaten und Regionen zu stabilisieren und Krisen schon im Vorfeld zu verhindern. Die EU bemüht sich den Iran in internationale Verhandlungen miteinzubeziehen. Der Iran soll ein internationales Mitspracherecht und Hilfe in der Energiepolitik bekommen, dafür die Entwicklung von Atomwaffen aufgeben. Die EU will dem Iran keinesfalls mit Krieg drohen – der Iran soll dafür ebenso Abstand von einer aggressiven Außenpolitik nehmen.<sup>408)</sup> Da der Ausbau militärischer Kapazitäten teuer und mit Koordinationsschwierigkeiten verbunden ist<sup>409)</sup>, ist die EU sicher gut beraten auch weiterhin auf Kooperation zu setzen und Probleme gemeinsam mit weiteren Akteuren zu lösen. So ist sie auch daran beteiligt die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen zu verhindern und legt in der Außenpolitik wert darauf, „failed states“ zu unterstützen und das Einsickern von fundamentalistischen/radikalen Gruppierungen in diese zu verhindern (Afgahnistan, Somalia).<sup>410)</sup>

Neben militärischen Konflikten wächst jedoch die Gefahr von Naturkatastrophen weiter an. Dieser Gefahr nimmt sich die EU an und legt in der Außenpolitik ein starkes Gewicht auf Katastrophenhilfe.<sup>411)</sup> So hilft sie beispielsweise anderen Staaten bei wirtschaftlichen und strukturellen Reformen, Umweltschutz, sparsamen Umgang mit Ressourcen oder Wasser- und Abfallmanagement.<sup>412)</sup> Die EU leistet den größten Teil der Entwicklungshilfe, den doppelten Betrag der USA.<sup>413)</sup>

Wie schon in Kapitel 2 erwähnt sind die Mitgliedstaaten der EU in vielen Internationalen Organisationen vertreten. So beispielsweise in UNO und NATO. Über diese Institutionen und die Zu-

---

406) Vennesson, Pascal (2007): Europe's Grand Strategy, 21.

407) Blanck, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, 13f.

408) Telò, Mario (2006): Europe: A civilian Power?, 38f.

409) Blanck, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, 210f.

410) Telò, Mario (2006): Europe: A civilian Power?, 36.

411) Vennesson, Pascal (2007): Europe's Grand Strategy, 23.

412) Stumbaum, May-Britt (2007): Engaging China – Uniting Europe? EU foreign Policy towards China, in: Casarini, Nicola/Costanza, Musu (Hrsg.), European Foreign Policy in an Evolving International System. The Road Towards Convergence, New York, 57-75, 60.

413) Telò, Mario (2006): Europe: A civilian Power?, 53.

sammenarbeit mit anderen Akteuren kann die EU Einfluss in der Weltpolitik ausüben.<sup>414)</sup> Kooperation ist in den verschiedensten Bereichen die gängige Praxis.<sup>415)</sup> Vor allem in den Bereichen Forschung, Kernenergie, erneuerbare Energien oder Computertechnologie. Hier wird von den unterschiedlichsten Akteuren die Kooperation mit europäischen Staaten gesucht.<sup>416)</sup> Die EU unterstützt andere Regionale und Internationale Organisationen bei ihrer Arbeit und versucht so zusammen mit diesen weltweit für Frieden und Stabilität zu sorgen.<sup>417)</sup> Darüber hinaus ist die EU natürlich ein gefragter Handelspartner. So ist sie Chinas größter Handelspartner<sup>418)</sup>, daneben zählen die USA, Russland und die Schweiz zu den größten Handelspartnern.<sup>419)</sup>

Europäische Kunst, Literatur, Musik oder Mode üben weltweit eine große kulturelle Anziehungskraft aus. Die Hälfte der zehn meist verbreitetsten Sprachen ist europäisch. Spanisch und portugiesisch werden in Süd- und Mittelamerika gesprochen und englisch praktisch auf der ganzen Welt. Europäische Staaten haben enge politische und kulturelle Beziehungen zu den verschiedensten Kulturkreisen und Staaten auf der gesamten Welt. Europäische Einflussmöglichkeiten sind daher enorm.<sup>420)</sup>

---

414) Hartmann (2001): Internationale Beziehungen, 133.

415) Nye, Joseph (2004): Soft Power, 64.

416) Stumbaum, May-Britt (2007): Engaging, 60.

417) Telò, Mario (2006): Europe: A civilian Power?, 143.

418) Stumbaum, May-Britt (2007): Engaging, 64.

419) Hughes, James (2007): EU-Relations with Russia: Partnership or Asymmetric Interdependency, in: Casarini, Nicola/Costanza, Musu (Hrsg.), European Foreign Policy in an Evolving International System. The Road Towards Convergence, New York, 76-96, 85.

420) Nye, Joseph (2004): Soft Power, 75f.

## 6. Resümee

In der Gegenwart ist der *Empire-* oder *Imperiums-*Begriff wieder aktuell geworden. Nicht nur im Hinblick auf die USA, sondern auch für Europa ist der Begriff in Anspruch genommen worden. Anhand der Fakten die in diesem Werk herausgearbeitet wurden, soll nun betrachtet werden, ob sich aus europäischer Sicht tatsächlich eine Entwicklung hin zum Imperium vollzieht beziehungsweise ob dieser Begriff auf die Europäische Union zutrifft. Dabei sollen die Merkmale eines Imperiums mit Hinblick auf die EU betrachtet und auch Bezug auf den Begriff bei Beck und Grande genommen werden.

### 6.1. Dominante Stellung in der Weltordnung – *Weltanspruch* und Eingriff in innere sowie äußere Angelegenheiten anderer Länder

Die politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Verflechtungen in einer globalisierten Welt werden oft heruntergespielt oder ignoriert. Es wird häufig angenommen, dass Europa von Amerika getrennt werden kann. Dies geschieht aufgrund der Annahme, dass Europa geografisch von Amerika abgetrennt ist. Diese Trennung wird auf die transatlantischen Beziehungen übertragen – es herrscht die Meinung vor, dass Europa immer eigenständig handeln kann. Jedoch wurde schon die „Geburt“ eines freien und unkriegerischen Europa nach dem Zweiten Weltkrieg durch die Amerikaner ermöglicht. Allein durch die NATO sind Europa und Amerika eng miteinander verbunden. Europa **und** die USA bilden die sogenannte „westliche Welt“ die für Werte wie Freiheit, Menschenrechte und Demokratie steht. Die transatlantischen Beziehungen sind sowohl für Amerika als auch für Europa wichtig. Insofern kann Europa nicht alleine gedacht werden, es steht immer im Verhältnis zu Amerika. Man ist nicht nur Europäer, sondern auch „NATO-Bürger“ und damit „Teilzeit-US-Bürger“.<sup>421)</sup> Europa wird also nicht nur durch sich selbst bestimmt sondern auch durch die USA. Europa allein kann daher kein Imperium sein, denn es kann nicht nur die innere und äußere Form eines Staates bestimmen sondern unterliegt selbst dem Einfluss von außereuropäischen Mächten.

---

421) Beck, Ulrich/Grande, Edgar (2004): Das kosmopolitische Europa. Gesellschaft und Politik in der Zweiten Moderne, Frankfurt a. Main, 46.

Dies trifft auch dann zu, wenn Beck und Grande meinen Europa sei durch die Mitgliedschaft einiger EU-Staaten in internationalen Organisationen, weltweit vertreten – beispielsweise über NATO und KSZE von Vancouver bis nach Wladiwostok.<sup>422)</sup> Dies mag zwar stimmen und der Weltanspruch, den es bedarf um ein Empire zu sein, wäre somit gestellt – es bedeutet aber nicht, dass die EU umgekehrt nicht durch internationale Organisationen beeinflusst wäre und somit nicht nur ein „dominierender“ sondern auch ein „dominierter“ Akteur wäre.

Baumgartner schreibt im Hinblick auf den Weltanspruch, dass sicherheitspolitische Fragen auch für die EU immer wichtiger wurden und diese auch gewillt ist Frieden und Sicherheit weltweit zu fördern. Die EU ist ebenfalls gewillt militärische Fähigkeiten zu erweitern um Frieden und Sicherheit nötigenfalls mit Gewalt durchzusetzen. Er gibt ebenso zu bedenken, dass europäische Sicherheit auch zukünftig nicht ohne die USA denkbar ist. Die beste Lösung für eine „sichere Weltordnung“ wäre immer noch die Zusammenarbeit mit den USA.<sup>423)</sup> Daher muss man auch den Weltanspruch den die EU stellt, indem sie ihrem sicherheitspolitischen Verantwortungsbereich eine universelle Prägung gibt<sup>424)</sup>, relativieren. Die EU kann also nicht vollkommen unabhängig von den USA handeln und eine rein dominierende Stellung einnehmen, der bessere Weg ist der Dialog mit den USA, um nicht einen Alleingang dieser zu provozieren.

Münkler nimmt hierzu Bezug auf die NATO. Nach Ende des *Kalten Krieges* wurde die NATO ein Instrument der USA um Einfluss auf Europa zu nehmen. Die NATO entwickelte sich weg von einer Organisation mit einer konsultativen Grundlage, so seine Meinung. Wo die NATO nicht den Vorstellungen der USA entsprach, wurde sie durch eine *coalition of the willing* ersetzt.<sup>425)</sup>

Ein Alleingang der Union in sicherheitspolitischen Fragen und ein Erstarren der militärischen Macht würden zwangsläufig die sicherheitspolitische Vorrangstellung der NATO und damit auch den bedeutendsten „Legitimationsrahmen“ der USA in Europa relativieren. Das gleichberechtigte Nebeneinander zweier Institutionen mit überschneidenden Zuständigkeiten schafft Konkurrenz und damit einen Spannungszustand.<sup>426)</sup> Auch dieser Umstand spricht dafür, zuerst den Dialog zu suchen, bevor man sich in der internationalen Sicherheitspolitik positioniert.

---

422) Beck/Grande (2004): Das kosmopolitische Europa, 23.

423) Baumgartner (2002): Streitmacht, 15.

424) Blanck, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, 205.

425) Münkler (2005): Imperien, 12.

426) Blanck, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, 250.



Ebenso meint Wolfgang Gerhardt, dass die ESVP – und damit die EU – in einem besonderen Verhältnis zur NATO steht. Die ESVP kann und will die NATO nicht ersetzen. Die NATO wird auch weiterhin ein Grundstein des kollektiven Verteidigungssystems bleiben. Damit ist aber auch die USA unlösbar in die europäische Sicherheitsstruktur mit eingebunden. Die ESVP soll nur dort tätig werden, wo die NATO sich nicht als Ganzes engagieren will.<sup>427)</sup> Während des kalten Krieges sorgte die NATO und damit miteingeschlossen die USA für die Sicherheit ihrer Mitglieder. Damit war ein Rahmen zur integrativen Entwicklung Europas geschaffen, die EU/EG konnte die Sicherheitspolitik vorerst ausklammern. Eine vollständige militärische Autonomie der EU ist bis heute keine realistische Option. Europa besitzt als Militärmacht zu wenig Schlagkraft. Hier ist Europa weiterhin auf den Rückgriff auf NATO-Ressourcen angewiesen.<sup>428)</sup>

Außerdem ist von einer kollektiven Identität in außenpolitischen Fragen häufig wenig zu merken. So haben während des Irak-Krieges 2003 die EU-Mitgliedstaaten unterschiedliche Haltungen eingenommen die für die ESVP kontraproduktive Auswirkungen hatten.<sup>429)</sup> Die Entscheidungs- und Handlungsfreiheit der EU wird hierbei durch die NATO beschränkt. Auch dieser Umstand widerspricht den Kriterien die ein Imperium kennzeichnen. Darüber hinaus wird auch mit dem Vertrag von Lissabon kein europäischer Akteur in der Außenpolitik geschaffen – Hauptakteur sind immer noch die einzelnen Mitgliedstaaten.<sup>430)</sup>

Herfried Münkler meint, dass Europa, will es sich als eine selbständige Macht neben den USA behaupten und eine stabile innere Struktur aufbauen, nicht darum herum kommen wird imperiale Merkmale zu übernehmen. Dass bedeutet aber noch nicht, dass sich Europa in ein Imperium verwandeln soll.<sup>431)</sup> Auch stellt er fest, dass in zwei furchtbaren Weltkriegen die Hegemonie- bzw. Imperiumsbildung am Kontinent verhindert wurde. Durch die negativen Erfahrungen sei Europa gar nicht interessiert daran eine hegemoniale oder imperiale Macht zu werden, sondern setzt auf internationale Verträge und wirtschaftliche Verflechtungen. Eine hegemoniale Rolle wurde der

---

427) Gerhardt (2002): Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, 168.

428) Robertson, George (2002): NATO und EU, 181-184.

429) Blanck, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, 350.

430) Amtsblatt der Europäischen Union, Konsolidierte Fassung des Vertrages über die Europäische Union, Brüssel 2008, C 115/28-C 115/40.

431) Münkler (2005): Imperien, 9f.

USA überlassen.<sup>432)</sup> Hier könnte also gesagt werden, dass die EU auf „Soft Power“ setzt und keine imperiale Entwicklung anstrebt.

Ebenso spricht dafür, dass Europa sich als ein Element in der internationalen Sicherheitspolitik sieht und auf Kooperation setzt.<sup>433)</sup> Nicht zuletzt, weil der Aufbau von militärischer Kapazität sehr teuer ist.<sup>434)</sup> Allein schon aus Kostengründen ist es fraglich, ob eine Entwicklung hin zum Imperium finanziell möglich wäre. Im Vertrag von Lissabon findet hinsichtlich der außenpolitischen Orientierung eine „Kurskorrektur“ statt, anstatt sich als unübergebar dominanter Akteur in der bestehenden Weltordnung zu etablieren, bekennt die EU, dass sie nicht (mehr) alleine handeln kann, sondern verstärkt mit anderen Akteuren zusammenarbeiten muss und dies vor allem in Multilateralen Organisationen.<sup>435)</sup>

Will Europa sich trotzdem in eine imperiale Macht verwandeln, so muss es aber an den Rändern die Macht haben, die Randregionen zu stabilisieren und Konflikte sowie Zusammenbrüche zu verhindern.<sup>436)</sup> In der Vergangenheit war die EU dazu häufig nicht fähig, wie der Jugoslawienkrieg<sup>437)</sup> oder der Kosovo-Konflikt<sup>438)</sup> bewiesen. Während einzelne Mitgliedstaaten, vor allem Frankreich und Großbritannien, durchaus gewillt waren ihre Interessen militärisch zu verteidigen und Truppen relativ schnell mobilisiert haben beispielsweise in der Suez-Krise<sup>439)</sup>, im Algerien-<sup>440)</sup> oder Falklandkrieg<sup>441)</sup>, benötigt die EU langwierige Verhandlungen denen häufig wenig entschlossene Handlungen folgen.<sup>442)</sup>

Die Gaskrise zwischen der Ukraine und Russland zeigte gleichfalls, dass die Kontrolle der Randregionen sehr schwierig sein kann und zu einem Konflikt mit (dem ebenfalls imperialen)

---

432) Münkler (2005): Imperien, 68f.

433) Blanck, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, 13f.

434) Blanck, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, 210f.

435) Wouters/Coppens/De Meester (2008): The European Union's External Relations after the Lisbon Treaty, 144.

436) Münkler (2005): Imperien, 247.

437) Gerhardt (2002): Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, 166.

438) Baumgartner (2002): Streitmacht, 11.

439) Maurer (2000): Geschichte Englands, 350f.

440) Altrichter/Bernecker (2004): Geschichte Europas im 20. Jahrhundert, 229f.

441) Maurer (2000): Geschichte Englands, 357.

442) Gerhardt (2002): Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, 170.

Russland führen könnte.<sup>443)</sup> Russland sieht sich selbst immer noch als Großmacht und ist keinesfalls gewillt sich der EU unterzuordnen oder ihr beizutreten – ein imperiales Europa würde es daher nicht akzeptieren.<sup>444)</sup> Ein Konflikt mit Russland wäre sicher nicht wünschenswert, von daher wären schon aus dieser Sicht einer Imperiumsbildung Grenzen gesetzt.

Darüber hinaus ist die EU laut Experten nicht im Stande Operationen für friedensschaffende Maßnahmen im größeren Umfang durchzuführen.<sup>445)</sup> Das heißt, die EU ist momentan noch nicht in der Lage ihre Peripherie vollständig unter Kontrolle zu halten und kann daher kein Imperium sein.

Johannes Varwick meint ebenso, dass die EU unbedingt Einfluss auf ihre Umgebung nehmen muss, um Krisen vorzubeugen und einen sicheren europäischen Raum schaffen zu können. Dazu ist eine engere Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten und ein Aufbau von militärischem Potential notwendig.<sup>446)</sup> Die EU scheint durchaus gewillt über ihre Grenzen hinaus eingreifen zu wollen, um ihre Umgebung zu kontrollieren. Dies zeigt sich auch bei ihrem Engagement im Tschad.<sup>447)</sup> Allerdings verfügt die EU nicht über eine gemeinsame Streitmacht, denn der Aufbau einer „Europäischen Armee“ ist in der ESVP nicht vorgesehen.<sup>448)</sup> Es ist zwar davon auszugehen, dass die EU-Mitgliedstaaten in Zukunft öfter gemeinsam Handeln und Konflikte im gemeinsamen Rahmen versuchen werden zu lösen, dies trifft selbst auf „große“ und militärisch starke Staaten wie Frankreich zu<sup>449)</sup> und auch anhand der Mission im Tschad wird ersichtlich, dass die EU durchaus eine Konfliktlösungsmission erfolgreich durchführen kann, allerdings haben die Missionen im Rahmen der ESVP eher regionalen Charakter. Ob die EU sich auch weltweit durchsetzen kann ist fraglich. Um ein Imperium zu bilden, muss die EU imstande sein ihre Interessen (militärisch) durchsetzen zu können und/oder das innere System der Staaten im Umfeld beeinflussen zu können. Derzeit hat sie dieses Potential nicht – die Zukunft wird zeigen, ob sie dieses erlangen wird. Jedoch kann Münkler

---

443) Rothacher, Albrecht (2009): Die EU und Russland: Ambivalenzen in Eurasien, in: WKÖ (Hrsg.), Wirtschaftspolitische Blätter (Sonderausgabe 2009), Wien, 147-160, 149.

444) Malek, Martin (2003): Rußland – eine Großmacht? Bestandsaufnahme und Zukunftsperspektiven, in: Reiter, Erich (Hrsg)/Schittenhelm Raimund (Hrsg), Schriften der Landesverteidigungsakademie 4/2003, 29.

445) Baumgartner (2002): Streitmacht, 18.

446) Varwick, Johannes (2002): Die ESVP, 102.

447) [http://www.bmlv.gv.at/ausle/eufor\\_tschad/index.shtml](http://www.bmlv.gv.at/ausle/eufor_tschad/index.shtml) (22.7. 2009)

448) Gerhardt (2002): Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, 173.

449) Baumgartner (2002): Streitmacht, 17.

zugestimmt werden, dass die EU gewillt ist imperiale Merkmale zu übernehmen um sich als selbständiger Akteur (neben den USA) zu etablieren. Dies gilt zumindest, wie ebenfalls die Polizeimissionen oder wie die Mission im Tschad zeigen, für humanitäre sowie zivil-militärische Einsätze. Hier kann sich die EU als kompetenter Akteur etablieren und sich auch rein militärisch als „Regionalmacht“ durchsetzen.

Gerhardt stellt fest, dass die EU bis jetzt außenpolitisch keine starke Rolle spielt und dass es noch einige Zeit dauern wird, bis sie zum *global player* wird. Die EU sollte auch nicht in Konkurrenz mit den USA treten. Das transatlantische Bündnis ist für beide Seiten vorteilhaft. Die Wertegemeinschaft zwischen Europa und den USA hat positive Auswirkungen und stabilisiert auch die übrige Welt.<sup>450)</sup> Hier könnte also der Schluss gezogen werden, dass Europa kein Interesse daran haben kann ein Imperium aufzubauen, da das Bündnis mit den USA mehr Vorteile bringt, als es zu gefährden.

Münkler meint, dass in Europa die Tendenz dazu vorhanden ist, sich mit den USA gleichzusetzen wobei vor allem die Wirtschaftskraft Europas hervorgehoben wird. Solche Tendenzen gehen dahin zu sagen, dass die USA sich im Niedergang befindet und Europa sich als Imperium etablieren kann. Es wird aber außer Acht gelassen, dass gerade die europäische Wirtschaftskraft in Verbindung mit den wirtschaftlichen Beziehungen zu den USA zusammenhängt und die USA eine halbwegs stabile Weltordnung garantieren, in der sich auch die europäische Wirtschaft entfalten kann. Sollten sich die USA tatsächlich im Niedergang befinden, würde das auch Europa erheblich schwächen.<sup>451)</sup> Durch diesen Umstand wird klar, dass Europa zu sehr von den USA abhängig ist und daher nicht den Anspruch erheben kann eine imperiale Macht zu sein.

Alan Posener meint, dass die EU über die *Kopenhagener Kriterien* in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten eingreifen kann und die EU deshalb imperiale Macht entfaltet.<sup>452)</sup> Laut Beck und Grande schließen sich andere Staaten gerne der EU an und wollen daher freiwillig die *Kopenhagener Kriterien* erfüllen – sie lassen sich von der EU ihr inneres System beeinflussen – dem Europäisierungsprozess kann sich niemand entziehen, das macht die EU zum Imperium.<sup>453)</sup> Die *Kopenhagener Kriterien* existieren seit 1993 und wurden von den Beitrittsländern, welche 2004 und

---

450) Gerhardt (2002): Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, 169.

451) Münkler (2005): Imperien, 247f.

452) Posener (2007): Imperium der Zukunft, 93-100.

453) Beck/Grande (2004): Das kosmopolitische Europa, 105.

2007 beigetreten sind, im Vorfeld erfüllt um die Mitgliedschaft in der EU zu erlangen. Hier hatte die EU tatsächlich großen Einfluss auf das innere System anderer Staaten.<sup>454)</sup> Allerdings ist die Türkei schon seit 1963 mit der EG/EU assoziiert und hat seit 1999 Kandidatenstatus in der EU. Die Türkei ist bis heute kein Mitglied und erfüllt gegenwärtig in einigen Punkten auch nicht die *Kopenhagener Kriterien*. So hat das Militär einen übermäßigen Einfluss auf das politische System und die Institutionen leiden unter mangelnder demokratischer Qualität.<sup>455)</sup> Da die EU über einen so langen Zeitraum die Umsetzung der Kriterien nicht durchsetzen konnte, muss ihr die von Beck und Grande angedachte Fähigkeit zur Beeinflussung anderer Staaten in Abrede gestellt werden. Es ist auch zu fragen, wie groß ihr Einfluss auf das innere System von Staaten weltweit ist. Ist sie weltweit gesehen zu „vernachlässigen“ als Akteur, dann kann die EU kein Imperium sein.

Wie die Beispiele im ersten Kapitel gezeigt haben muss ein Imperium nicht nur nach außen fähig sein, Einfluss nehmen zu können, nach innen muss es ebenso ein **Gemeinwohl** geben, welches interne Angelegenheiten regelt.

Wenn Imperium die unumschränkte zivile und militärische Macht über ein Territorium bedeutet<sup>456)</sup>, dann ist zu fragen, wie weit europäische Interessen und Anweisungen tatsächlich europaweit durchgesetzt beziehungsweise vollzogen werden können. Durch die bis vor kurzem bestehende *Drei-Säulen-Architektur* ist die Durchsetzungsfähigkeit nur in den Europäischen Gemeinschaften gegeben. In polizeilich-justiziellen sowie in sicherheits- und außenpolitischen Belangen dominieren nach wie vor die Nationalstaaten.<sup>457)</sup> Nach dem Vertrag von Lissabon hat die EU ihre Kompetenzen auch auf den polizeilich-justiziellen Bereich erheblich ausgedehnt, jedoch haben wie in der Außenpolitik die Mitgliedstaaten immer noch ein großes Mitspracherecht und können Entscheidungen zurückweisen.<sup>458)</sup> Eine „unumschränkte“ europäische Macht existiert also nicht. So lange dies nicht der Fall ist, kann es auch kein europäisches Imperium geben.

Wird die Definition von Zedlers Universallexikon herangezogen und Imperium mit Obrigkeit und der Gerichtsbarkeit gleichgesetzt<sup>459)</sup>, dann muss zum einen gesagt werden, dass die EU einen wesentlichen Teil der nationalen Gesetze bestimmt, andererseits aber auf Bereiche der Justiz-, Si-

---

454) Pollak, Slominski (2006): Das Politische System der EU, 42.

455) Pollak, Slominski (2006): Das Politische System der EU, 46.

456) <http://www.wissen.de/wde/generator/wissen/ressorts/geschichte/index,page=1128092.html> (15.4.2009)

457) Weidenfeld/Wessels (2006): Europa von A-Z, 32.

458) de Witte (2008): Legal Instruments and Law-Making in the Lisbon Treaty, 97f.

cherheits- und Außenpolitik geringen Einfluss hat.<sup>460)</sup> Der Europäische Gerichtshof ist nur für die erste Säule zuständig – im wesentlichen für die wirtschaftlichen Angelegenheiten nicht für die politischen. In außen- und justizpolitische Angelegenheiten hat der EUGH keine Eingriffsmöglichkeiten, ausgenommen in einigen Fragen der Asylpolitik.<sup>461)</sup> Die EU baut zwar ihre Kompetenzen im Bereich Justiz und Inneres weiter aus (zuletzt mit dem Vertrag von Lissabon), bei der Durchführung von Maßnahmen ist sie jedoch weiterhin auf die einzelnen Mitgliedstaaten angewiesen.<sup>462)</sup> Darüber hinaus gibt es in diesem Bereich Angelegenheiten, auf die die EU keinen Einfluss hat und die weiterhin durch die Nationalstaaten bestimmt werden.<sup>463)</sup> Auch hier zeigt sich, dass die Macht der EU begrenzt und der Imperiums-Begriff fehl am Platz ist.

Die Fähigkeiten der EU Entscheidungen durchzusetzen, haben sich als begrenzt erwiesen. Als im Februar 2000 in Österreich die FPÖ an der Regierung beteiligt wurde, kam es zu „Sanktionsmaßnahmen“ – die meisten anderen Mitgliedsländer wollten eine Beteiligung der FPÖ an der Regierung verhindern. Die Sanktionen stellten sich als kontraproduktiv heraus, ein geeignetes Mittel einen „europäischen“ Willen durchzusetzen, wurde nicht gefunden. Die FPÖ blieb eine Regierungspartei.<sup>464)</sup> Mit dem Vertrag von Lissabon besteht zwar die Möglichkeit Mitgliedstaaten aus der Union (zeitlich begrenzt) auszuschließen,<sup>465)</sup> es ist jedoch fraglich ob so eine Maßnahme gegen große Mitgliedsländer wie Frankreich oder Großbritannien durchführbar wäre und ob ein Ausschluss nicht der Union als Ganzes mehr schadet als nutzt. Die Rechte der EU können nur durch Vertragsänderungen erweitert werden, welchen die Mitgliedstaaten zustimmen müssen. Hier fehlt ebenso eine gesamteuropäische Zentralgewalt.<sup>466)</sup> Da die EU kein Staat ist, kann sie Recht zwar beschließen, ist bei der Umsetzung jedoch auf die Mitgliedstaaten angewiesen. Nur die Mitgliedstaaten können Gesetze auch durchsetzen.<sup>467)</sup>

---

459) <http://www.zedler-lexikon.de/blaettern/einzelseite.html?seitenzahl=0137&bandnummer=25&dateiformat=1&supplement=0&view=150> (15.4.2009)

460) Weidenfeld/Wessels (2006): Europa von A-Z, 32.

461) Weidenfeld/Wessels (2006): Europa von A-Z, 198f.

462) Amtsblatt der Europäischen Union, Konsolidierte Fassung des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Brüssel 2008, C 115/73-c 15/84

463) de Witte (2008): Legal Instruments and Law-Making in the Lisbon Treaty, 98.

464) Pollak, Slominski (2006): Das Politische System der EU, 45.

465) Amtsblatt der Europäischen Union, Konsolidierte Fassung des Vertrages über die Europäische Union, Brüssel 2008, C 115/19:

466) Pollak, Slominski (2006): Das Politische System der EU, 108.

467) Pollak, Slominski (2006): Das Politische System der EU, 143.

Des Weiteren kann die EU nicht als einheitlicher Körper betrachtet werden. Sie besteht aus vielen Mitgliedsländern. Die Heterogenität hat seit 2004 stark zugenommen, ein Zusammengehörigkeitsgefühl oder eine gemeinsame Identität sind nur schwach ausgeprägt.<sup>468)</sup> Ein europäischer Zentralstaat oder wenigstens ein europäisches Gemeinwohl wurde selbst mit dem Vertrag von Lissabon nicht geschaffen.<sup>469)</sup> An den Entscheidungsprozessen sind sowohl die einzelnen Nationalstaaten als auch europäische Institutionen beteiligt, ein tatsächliches europäisches Gemeinwohl gibt es aber nicht.<sup>470)</sup> Hinzu kommt, dass der Rat das zentrale Organ der EU ist – er verwirklicht die Interessen der einzelnen Mitgliedstaaten, er formt sie nicht zu gesamteuropäischen Interessen.<sup>471)</sup> Der neu geschaffene Präsident des Europäischen Rates soll mehr Kontinuität und Einigkeit im Rat garantieren, es kann jedoch auch zu neuen Kompetenzstreitigkeiten kommen. Im Rat der EU werden zwar seit dem Vertrag von Lissabon die Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit getroffen, diese Regel wurde jedoch nicht primärrechtlich („gesetzlich“) verankert und der Konsens mit allen Mitgliedstaaten wird immer noch gesucht. Eine tatsächliche Einigkeit ist noch nicht hergestellt.<sup>472)</sup> Mit den neu geschaffenen Organen der EU kommt es nicht zu einer Vereinheitlichung der politischen Entscheidungsprozesse sondern es entsteht ein institutionelles Pentagon mit einer Fülle ungeklärter Kompetenzabgrenzungsprobleme.<sup>473)</sup>

Die Kommission, die dahingegen ein supranationales Organ ist und daher gesamteuropäische Interessen vertritt, wird vom Rat zusammengesetzt. Hier dominieren im Vorfeld ebenso nationale Interessen.<sup>474)</sup> Das EP vertritt ebenso europäische Interessen, Europawahlen sind jedoch meist durch nationale Themen bestimmt und nicht durch europäische, zudem weiß der Wähler häufig nicht, welche Rolle das EP im europäischen politischen System spielt, europäische Interessen lassen sich so dem Wähler nicht näher bringen.<sup>475)</sup> Das zeigt sich an der geringen Teilnahme der Bürger an Wahlen zum EP. Es gibt keine europäische Öffentlichkeit der die EU-Organen gegenüber verantwortlich wären – vielmehr gibt es so viele Öffentlichkeiten wie Mitgliedstaaten und vor allem die Mitglieder des Rates fühlen sich mehr dem Willen der Regierung im jeweiligen Heimatstaat

---

468) Pollak, Slominski (2006): Das Politische System der EU, 46.

469) de Witte (2008): Legal Instruments and Law-Making in the Lisbon Treaty, 104f.

470) Pollak, Slominski (2006): Das Politische System der EU, 53f.

471) Pollak, Slominski (2006): Das Politische System der EU, 71-73.

472) Bribosia (2008): The Main Institutional Innovations in the Lisbon Treaty, 69-72.

473) Schoo (2009): Das institutionelle Gefüge der EU, 62.

474) Pollak, Slominski (2006): Das Politische System der EU, 83.

475) Pollak, Slominski (2006): Das Politische System der EU, 90f.

## 6.2. Asymmetrische Herrschaftsform

---

und der öffentlichen Meinung in diesem gegenüber verantwortlich als einer gesamteuropäischen Meinung.<sup>476)</sup> Daran ändert auch der Vertrag von Lissabon nichts, denn er ist nicht vom Geiste eines europäischen Gemeinwohls beseelt – er ist ein „Kompromissvertrag“.<sup>477)</sup>

Da der EU ein Gemeinwohl fehlt und sie auch nicht die Fähigkeit besitzt gesamteuropäische Interessen gegen einzelne Mitgliedstaaten durchzusetzen, kann sie kein Imperium sein.

Imperien sind Ordnungsmächte die eine stabile Weltordnung garantieren und Konflikte lösen können. Die EU wird zwar in vielen Konflikten angerufen und beispielsweise im Tschad wurde sie auch gebeten eine humanitäre Mission, durchwegs auch mit militärischen Mitteln, durchzuführen. Sie ist aber sicher noch weit davon entfernt von allen Staaten auf der Welt angerufen zu werden und schwere militärische Konflikte weltweit lösen zu können. Auch ist die EU keine Schiedsinstanz wie der Internationale Gerichtshof.<sup>478)</sup> Hier fehlen der EU die Kompetenzen um sich als Imperium legitimieren zu können. Es fehlt ihr die rechtliche Legitimation, als auch das militärische Drohpotential um auf die innere Struktur vieler Staaten Einfluss zu nehmen und eine eigene Weltordnung errichten zu können.

## 6.2. Asymmetrische Herrschaftsform

In der EU lassen sich mehrere Formen von asymmetrischer Herrschaftsausübung feststellen. Als Beispiele wurden das Wahlrecht zu den Europawahlen<sup>479)</sup>, die Wirtschaftspolitik<sup>480)</sup> oder der Gestaltungsspielraum bei Richtlinien<sup>481)</sup> genannt. Hier ist ein Vergleich mit imperialer Herrschaftsausübung angebracht.

## 6.3. Imperiale Mission

Das Ziel der EU einen Raum des Friedens, der Sicherheit und des Rechts zu schaffen<sup>482)</sup> sowie die Wahrung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten<sup>483)</sup>, ist durchaus Ver-

---

476) Hartmann (2009): Das politische System der Europäischen Union, 59.

477) Bribosia (2008): The Main Institutional Innovations in the Lisbon Treaty, 78.

478) Hartmann (2001): Internationale Beziehungen, 99.

479) Pollak, Slominski (2006): Das Politische System der EU, 87.

480) Pollak, Slominski (2006): Das Politische System der EU, 99.

481) Pollak, Slominski (2006): Das Politische System der EU, 107.

482) Pollak, Slominski (2006): Das Politische System der EU, 43f; .

483) Pollak, Slominski (2006): Das Politische System der EU, 114; .



gleichbar mit der Mission des Römischen Imperiums für Frieden, Wohlstand und Ordnung<sup>484)</sup> oder der des Britischen Reiches seine Bürger zu schützen und für Recht zu sorgen.<sup>485)</sup> Die Ziele der EU können durchaus als imperiale Mission gesehen werden.

#### **6.4. Keine fixen Grenzen – dauerhafte Expansion**

In der EU befinden sich gegenwärtig 27 Mitglieder – ein Großteil der europäischen Staaten. Des weiteren werden Beitrittsgespräche mit Kroatien und der Türkei geführt. Die EU hat sich kein fixes Ende im Erweiterungsprozess gesetzt.<sup>486)</sup> Daher ist zu sagen, dass grundsätzlich eine dauerhafte Erweiterung und damit Expansion möglich wäre. Auf dieses imperiale Merkmal weisen Beck und Grande zurecht hin.<sup>487)</sup>

#### **6.5. Auf- und Abstiegszyklus – Herrschaft über längeren Zeitraum**

Die EU hat mehrere Krisen und Probleme überwunden. Nationale Regierungswechsel sowie institutionelle Änderungen und Neuerungen innerhalb der EU haben ihre Existenz nie gefährdet.<sup>488)</sup> Trotz der Krisen und deren Überwindungen ist es schwer einen Auf- und Abstiegszyklus festzumachen. Es stellt sich die Frage ob die Entwicklung der EU einen Endpunkt hat oder ob sie sich immer noch in der Herausbildungsphase einer Herrschaftsform befindet. Sind die Krisen und deren Überwindung alle unterschiedliche Zyklen oder Teil eines einzigen Zyklus? Hier lässt es sich nicht einfach klären, ob die EU das Merkmal erfüllt.

#### **6.6. Problemfaktoren**

Die USA haben innerhalb der NATO hauptsächlich die militärischen Lasten zu tragen – die EU übernimmt dabei zivile und zivil-militärische Aufgaben (Petersbergaufgaben). Bei dieser „Arbeits-

---

484) Bringmann (1995): Römische Geschichte, 60.

485) Lloyd (2001): The British Empire, 184.

486) Pollak, Slominski (2006): Das Politische System der EU, 35; 37f; 41f; 46.

487) Beck/Grande (2004): Das kosmopolitische Europa, 85f.

488) Pollak, Slominski (2006): Das Politische System der EU, 34-50.

teilung“ muss aber bedacht werden, dass diese immer wichtiger werden.<sup>489)</sup> Gerhard streicht hervor, dass Konfliktverhütung und diplomatische Anstrengungen lohnende Investitionen in die Sicherheit sind. Dies muss nur erst ins Bewusstsein der Staatshäupter der EU (und auch der USA) gelangen. Diese Instrumente der Krisenprävention sind nicht nur nachhaltiger, sondern auch günstiger als militärische Interventionen.<sup>490)</sup> Die EU könnte daran gehen, ihre wichtige Rolle bei diesen Aufgaben mehr herauszustreichen und sich auf internationaler Ebene mehr Mitspracherecht verschaffen. Dies wäre vielleicht günstiger und ein Weg der weniger Konflikte mit sich bringt als über militärische Aufrüstung zu versuchen in Konkurrenz mit anderen Mächten zu treten. Es ist anzunehmen, dass die USA oder auch Russland einer militärischen Aufrüstung Europas nicht arglos zusehen würden (wobei man nicht vergessen darf, dass ein gewisses militärisches Potential natürlich gewahrt bleiben muss zu Verteidigungszwecken und um diplomatischen Vorgehensweisen Nachdruck zu verleihen). Daher kann in Bezug auf die EU nicht von einem Imperium gesprochen werden und es muss auch festgestellt werden, dass eine imperiale Entwicklung von der EU nicht angestrebt werden sollte – diese würde mehr Nachteile als Vorteile bringen und die internationale Sicherheit gefährden, da sie mit imperialen/hegemonialen Konflikten verbunden wäre.

Beck und Grande meinen, dass die bisherigen Begriffe nicht ausreichen Europa beziehungsweise die Europäische Union zu beschreiben. Sie haben einige Merkmale herausgearbeitet, welche die EU mit einem Empire gemeinsam hat und nennen dies dann „Empire Europa“. Auf der anderen Seite lassen sie jedoch erkennen, dass die EU kein klassisches Empire sein kann, sondern eine neue Form wenn nicht sogar eine ganz neue Herrschaftsform darstellt. Es ist daher paradox, dass die Autoren ausgerechnet auf einen sehr alten Begriff wie „Empire“ oder „Imperium“ zurückgreifen und damit gerade jenen Fehler begehen, den sie anderen Autoren vorwerfen. Konsequenterweise müssten Beck und Grande einen neuen Begriff finden und alte vermeiden. In einem ihrer Werke „Das kosmopolitische Europa“ schaffen sie einen neuen Begriff, den sie aber nicht konstant verwenden.<sup>491)</sup> „Kosmopolitisches Europa“ wäre aber ein wesentlich besserer Begriff als „Empire“.

Nicht nur weil Europa keinem Empire im klassischen Sinne entspricht, sondern auch, weil der Begriff „Empire“ beziehungsweise „Imperium“ nicht konfliktfrei ist und häufig negative Vorstellungen hervorruft.

---

489) Gerhardt (2002): Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, 168f.

490) Gerhardt (2002): Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, 170f.

491) Beck, Ulrich/Grande, Edgar (2004): Das kosmopolitische Europa. Gesellschaft und Politik in der Zweiten Moderne, Frankfurt a. Main, 14.

Lloyd meint, dass Imperium und Demokratie unvereinbar miteinander sind. Ein Imperium setzt seine Vorstellungen von Ordnung und Recht durch. Wenn es allen Bevölkerungsschichten und dem Imperium untergebenen Ländern erlaubt ist ihre eigene politische Ordnung zu gestalten, nimmt der Einfluss eines Imperiums ab bis hin zur Auflösung. Die Gleichheit aller hingegen wird durch den Ordnungswillen eines Imperiums abgeschafft.<sup>492)</sup> So wurde im Römischen Reich die Republik durch die Diktatur und später das Kaiserreich ersetzt.<sup>493)</sup>

Der EU gegenüber wird schon seit einiger Zeit geäußert, sie wäre „zu wenig demokratisch“. Experten sprechen von einem Demokratiedefizit. Die Bürger fühlen sich am europäischen Einigungsprozess und anderen Entscheidungen nicht (mehr) genügend beteiligt.<sup>494)</sup>

Das Empfinden, „Demokratie zu verlieren“ wurde beispielsweise noch durch Beitrittsverhandlungen mit der Türkei verstärkt. Diese wird vor allem in der Öffentlichkeit als „demokratiefeindlich“ dargestellt. Als im Oktober 2005 Beitrittsgespräche statt fanden, löste dies heftige Debatten aus. Der Ruf der EU, demokratische Werte zu wahren, wurde beschädigt.<sup>495)</sup> Weidenfeld meint zum Demokratiedefizit: *„Die Politik hat ihre Orientierungsleistung weitgehend eingebüßt. Diese Politik bindet die Menschen nicht mehr. Und dann kommt auf EU-Ebene die Intransparenz hinzu. Ein Beispiel dafür ist der über 400 Seiten starke Lissabon-Vertrag. Wenn sich diese beiden Fäden verbinden, dann sehe ich ein ernstes Problem. Europa muss deshalb gerade jetzt seine Transparenz erhöhen und den Menschen wieder langfristige strategische Angebote vorlegen.“*<sup>496)</sup> Um die Demokratie in der EU zu stärken und die Transparenz zu erhöhen sind sicherlich Reformen notwendig, diese waren aber von Maastricht bis Nizza wenig zufriedenstellend.<sup>497)</sup>

Gaus meint, dass mit der EU eine Rechtsordnung geschaffen wurde, welche nicht mit der eines demokratischen (National)Staates vergleichbar ist.<sup>498)</sup> Eine Demokratie muss input- und output-orientiert sein. *Input* entspricht der „Herrschaft durch das Volk“, *Output* entspricht der „Herrschaft für das Volk“. Die EU ist stark output-orientiert, der Input – die Mitsprache des Bürgers bei poli-

---

492) Lloyd (2001): *The British Empire*, 282f.

493) Bringmann (1995): *Römische Geschichte*, 37.

494) Pollak, Slominski (2006): *Das Politische System der EU*, 43f.

495) Pollak, Slominski (2006): *Das Politische System der EU*, 46.

496) [http://diepresse.com/home/politik/eu/561545/index.do?\\_v1\\_backlink=/home/politik/eu/index.do](http://diepresse.com/home/politik/eu/561545/index.do?_v1_backlink=/home/politik/eu/index.do) (5. 5. 2010)

497) Pollak, Slominski (2006): *Das Politische System der EU*, 43.

498) Gaus (2009): *Der Sinn von Demokratie*, 241.

tischen Entscheidungen – ist dagegen nur schwach ausgeprägt.<sup>499)</sup> Während Lobbyisten und Unternehmen ohne Probleme Zeit und Geld investieren können, um auf die Institutionen der EU in ihrem Sinne einzuwirken.<sup>500)</sup>

Dies zeigt sich beispielsweise bei Volksabstimmungen. Über den Verfassungsvertrag wurde noch per Referenden in den einzelnen Mitgliedsländern abgestimmt – das heißt in einzelnen Ländern konnten die Bürger in einer Volksabstimmung über den Verfassungsvertrag entscheiden.<sup>501)</sup> Über den Vertrag von Lissabon wurde nicht mehr abgestimmt – hier unterschrieben den Vertrag die einzelnen Regierungen ohne das Volk zu befragen, mit Ausnahme Irlands. Dies ist zwar damit zu rechtfertigen, dass ein Kompromiss gefunden werden musste, damit alle Mitgliedstaaten den Vertrag unterzeichnen können – ändert aber nichts daran, dass die Bürgerinnen und Bürger von der politischen Entscheidungsfindung ausgeschlossen wurden.<sup>502)</sup>

„Die Verfassung wie auch der Reformvertrag und alle seine Vorläufer waren Elitenprojekte. Wie soll ein Bürger, der sein Geld nicht mit Politik und Politikwissenschaft und auch nicht als Jurist oder Journalist verdient, beurteilen können, was mit einer Reform der Union auf ihn zukommt? Der Einwand des bereits fortgeschrittenen Laien, es sei eine Zumutung, über einen Verfassungsentwurf abzustimmen, der auf knapp 400 Seiten im Format DIN-A-4 wirtschafts-, wettbewerbs- und umweltrechtliche Spezialnormen und Ausnahmebestimmungen aufführt, also in mehr als 50 Jahren Integrationspolitik gewachsene Materien, die sich nur einigen Tausend Spezialisten erschließen, sei [hier] nur der Vollständigkeit halber erwähnt.“<sup>503)</sup>

Wenn sich die Bürger übergangen und von der EU bevormundet fühlen, ist das durchaus nachzuvollziehen, auch dass es Akteure gibt die nicht hinter der EU stehen sondern die Missstimmung der Bürger ausnutzen und gegen die EU handeln, um selbst politisches Kapital daraus zu schlagen.<sup>504)</sup>

In das Europaparlament werden nationale Vertreter aus den jeweiligen Mitgliedsländern entsandt. Gewählt wird in den einzelnen Mitgliedstaaten nach jeweils nationalem Recht. Es gibt aber

---

499) Gaus (2009): Der Sinn von Demokratie, 244f.

500) Hartmann (2009): Das politische System der Europäischen Union, 180f.

501) Pollak, Slominski (2006): Das Politische System der EU, 48.

502) Schwarze (2009): Der Reformvertrag von Lissabon, 31.

503) Hartmann (2009): Das politische System der Europäischen Union, 195.

504) Telò, Mario (2006): Europe: A civilian Power?, 145.

keine gesamteuropäischen Parteien die zur Wahl stehen.<sup>505)</sup> Die Kommissionsmitglieder werden ebenso von den Mitgliedstaaten vorgeschlagen<sup>506)</sup> – sie werden nicht durch eine öffentliche Wahl legitimiert. Hier fehlt das gesamteuropäische Moment, die Bürger können keine gesamteuropäische Vertretung wählen, sondern nur nationale Vertreter – politische Willensbildungen finden dann fernab der Bürger statt.

Gestärkt werden soll die Demokratie mit dem Vertrag von Lissabon durch die Einführung einer Europäischen Bürgerinitiative. Eine Initiative von mindestens einer Million Unionsbürger kann dabei der Kommission Vorschläge zum Erlass eines Rechtsaktes machen. Die Bürgerinitiative verpflichtet die Organe der EU jedoch nicht zum Handeln.<sup>507)</sup> Außerdem müssen die Bürger aus einem erheblichen Teil der Mitgliedstaaten stammen.<sup>508)</sup> Daher bleibt zu fragen, welchen Sinn macht eine Initiative wenn sie ignoriert werden kann. Ein Problem wird sicherlich auch die Organisation einer solchen Initiative über nationale Grenzen hinweg sein – zumindest wenn sie vom Bürger selbst ausgehen soll.

Schwierig könnte die Situation ebenfalls werden, wenn die Kommission nur mehr aus Vertretern von 2/3 der Mitgliedstaaten besteht. Hier könnte es der Kommission/EU dann an Akzeptanz fehlen.<sup>509)</sup> Wie werden jene Mitgliedstaaten, die nicht in der Kommission vertreten sind, darauf reagieren? Wie werden die Bürger darauf reagieren, insbesondere da eine gemeinsame europäische Identität fehlt?

Manche Autoren sind der Meinung, dass die EU nicht demokratisch sein muss, da sie kein (demokratischer) Nationalstaat ist. Dagegen argumentiert Gaus, dass Demokratie das Ergebnis eines sozial-evolutionären Prozesses ist und dass diese in modernen (aber zumindest in westeuropäischen) Gesellschaften anerkannt und fest verankert ist. Rechtsstaat und Demokratie verlieren ihre Gültigkeit nicht, nur weil die EU kein Nationalstaat ist. Die Bürger in Europa werden die „Reduzierung von Demokratie“ nicht akzeptieren.<sup>510)</sup> Nye verweist darauf, dass Imperien ihre Legitimation durch die Demokratie verloren haben.<sup>511)</sup> Bürger die in einer Demokratie le-

---

505) Pollak, Slominski (2006): Das Politische System der EU, 86f.

506) Bribosia (2008): The Main Institutional Innovations in the Lisbon Treaty, 73.

507) Schoo (2009): Das institutionelle Gefüge der EU, 54.

508) Schwarze (2009): Der Reformvertrag von Lissabon, 20.

509) Schoo (2009): Das institutionelle Gefüge der EU, 65.

510) Gaus (2009): Der Sinn von Demokratie, 243, 283-285.

511) Nye, Joseph (2004): Soft Power, 136.

ben, werden deren Abbau nicht hinnehmen. Ordnung und Stabilität werden dadurch gewährleistet, dass die Bevölkerung in das politische Leben miteinbezogen wird und die Regierung einer politischen Gemeinschaft deren Unterstützung genießt, andernfalls droht ein sogenannter *failed state*.<sup>512)</sup>

Die EU erscheint den Bürgern jetzt schon als autoritäre Beamtenherrschaft mit undurchsichtigen Entscheidungsprozessen, fehlender demokratischer Kontrolle der Regierenden und ohne jede demokratische Legitimation. Die Staats- und Regierungschefs bilden ein Kartell, keine politische Gemeinschaft.<sup>513)</sup> Diese Aussage ist vergleichbar mit jenen, welche in Irland zur Zeit des Irischen Unabhängigkeitskampfes über das Britische Reich vorherrschten – dass dieses ein brutaler Unterdrücker sei.<sup>514)</sup> Solch heftigen Reaktionen sollte die EU entgegenwirken – eine Demokratisierung von Grund auf könnte ihr eine feste Legitimationsbasis schaffen und das Vertrauen der Bürger in ihre Institutionen stärken. Die Bürger könnten mehr an der (politischen) Gestaltung Europas beteiligt werden. Imperial-autoritäre Züge sind zu vermeiden – „Europa darf sicherlich nicht in die Diktatur zurückfallen“.

Ein weiterer Punkt ist das schwache Bekenntnis zu einem Grundrechtekatalog. Die EU bekennt sich zwar zu Menschenrechten, Demokratie, Armutsbekämpfung, sozialer Gerechtigkeit oder zu Frieden und Sicherheit. Werden diese Werte verletzt, gibt es aber kaum Regeln diese durchzusetzen.<sup>515)</sup> „*Es gibt eine einfache Testfrage, mit der sich jeder Fürsprecher der europäischen Grundrechtslage verunsichern lässt: Wie oft hat der EuGH eigentlich einen europäischen Rechtsakt wegen Unvereinbarkeit mit den europäischen Grundrechten für nichtig erklärt?*“, diese „Testfrage“ wird von Mayer gestellt und er beantwortet sie auch: Noch nie. Dies gilt vor allem für allgemeingültige Rechtsakte. Entscheidungen die sich mit Einzelfällen beschäftigt haben wurden selten aufgrund der Grundrechte aufgehoben.<sup>516)</sup>

Das heißt, Verordnungen und Richtlinien wurden von der EU erlassen obwohl sie möglicherweise gegen Werte verstoßen, zu denen sich die EU bekennt. Auffallend ist ebenso, dass die EU

---

512) Chandler, David (2006): *Peace without politics*, 2.

513) Pollak, Slominski (2006): *Das Politische System der EU*, 176.

514) Hopkinson (1988): *Green against green*, 186.

515) Wouters/Coppens/De Meester (2008): *The European Union's External Relations after the Lisbon Treaty*, 149.

516) Mayer, Franz (2009): *Der Vertrag von Lissabon und die Grundrechte*, in: Schwarze, Jürgen/Hatje, Armin (Hrsg.), *Der Reformvertrag von Lissabon*, Baden-Baden, 87-104, 97.

in einigen Fällen zugunsten von Konzernen und gegen ihre Bürger entscheidet. So gab es einen Prozess zwischen Arbeitern/Gewerkschaft und dem Fährunternehmen „Viking Line“: Viking Line ist Eigentümerin der Rosella, einer Fähre, die unter finnischer Flagge auf dem Seeweg zwischen Tallinn und Helsinki verkehrt. Die Mitglieder ihrer Besatzung sind gewerkschaftlich in der Finnish Seamen's Union (FSU) organisiert. Viking Line wollte, zu Steigerung des Gewinnes, den Firmensitz nach Estland verlegen und von nun an auch weniger Lohn zahlen, nämlich den Lohn nach estnischem Arbeitsrecht und nicht mehr nach finnischem. Dagegen protestierten die Gewerkschaften, damit die Arbeiter ihren gerechten Lohn auch weiterhin erhalten. Der EuGH erklärte die Proteste der Gewerkschaften (Arbeiter) für nichtig – die Niederlassungsfreiheit von Unternehmen darf nicht behindert werden. Viking Line wurde erlaubt sich in Estland niederzulassen und weniger Lohn zu zahlen.<sup>517)</sup>

Die EU entschied gegen Werte wie das Recht auf Arbeit, Armutsbekämpfung oder soziale Gerechtigkeit. Sie hat es auch verabsäumt sich ein neues Politikfeld zu erschließen – die Bekämpfung von *Lohndumping*. Damit beraubt sie sich selbst einer großen Akzeptanz in der Bevölkerung, die beispielsweise die Kaiser der frühen Han-Zeit in China hatten, da sie Stadtbürger und Bauern vor der Ausbeutung durch Grundbesitzer schützten.<sup>518)</sup> Soziale Sicherheit und Arbeitsplatzgarantie sind den Menschen sehr wichtig. Wirtschaftsformen ohne soziale Sicherung werden oft als ungerecht empfunden und stoßen auf Ablehnung.<sup>519)</sup> (Neo)liberalen Wirtschaftsinteressen innerhalb der EU sind somit Grenzen gesetzt.

Sollte die EU sich aber tatsächlich in ein Imperium verwandeln wollen, so wäre dieser Schritt sehr gut zu überlegen. Imperien haben mit einer Vielfalt von Problemen zu kämpfen. Ethnische oder politische Spannungen sind keine Seltenheit. Häufig enden diese mit dem „Untergang“ des Imperiums oder führen in einen Krieg. Die Entwicklung im Britischen Imperium zeigt, dass sich dem Imperium als Gegenpol häufig ein (radikaler) Nationalismus gegenüberstellt. Dieser führt häufig zu zwischenstaatlichen Kriegen oder Unabhängigkeitskriegen innerhalb eines Imperiums.<sup>520)</sup> Darüber hinaus haben viele europäische Staaten eine dunkle Vergangenheit als Kolonial-

---

517) <http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2009-02/cp070088de.pdf> (10. 7. 2010), sowie: <http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=DE&Submit=rechercher&numaff=C-438/05> (10. 7. 2010)

518) Franke (1999): Chinesische Kaiserreich, 83.

519) Nye, Joseph (2004): Soft Power, 80.

520) Lloyd (2001): The British Empire, 282.

mächte und sind als solche für viele blutige Konflikte in Afrika bis in die Gegenwart mitverantwortlich.<sup>521)</sup> Als Imperium aufzutreten wäre für die EU in Afrika sicher fatal.

### 6.7. Soft Power als Alternative zu *Empire*

Die EU steht vor Problemen wenn sie sich mit machtpolitischen Mitteln versucht als bestimmender Akteur in der bestehenden Weltordnung zu etablieren. Militärisch ist sie zu schwach, militärische Aufrüstung hingegen wäre teuer und würde das Risiko von Konflikten mit anderen Mächten (z.B. Russland oder den USA) mit sich bringen. Innenpolitisch erweitert die EU fortwährend ihre Kompetenzen, sieht sich aber mit einem Demokratiedefizit (und damit verbunden sind ein geringes Ansehen bei den europäischen Bürgern und fehlende demokratische Legitimation) konfrontiert. Um diese Probleme zu lösen, sollte in Europa über Alternativen nachgedacht werden. Eine Möglichkeit wäre die Erhöhung von Soft Power-Qualitäten.

**Außenpolitisch** könnte die EU sich als zivil-militärischer Akteur etablieren. Sie könnte bei der Lösung internationaler Konflikte, bei *State-* und *Nationbuilding* mitwirken, Entwicklungshilfe leisten, demokratische Staaten unterstützen und auf andere Art und Weise versuchen Frieden und Stabilität in der Weltordnung aufrecht zu erhalten.

Machtpolitische Mittel wie die Unterstützung von Diktaturen um sich den Zugang zu Rohstoffen zu verschaffen – dies geschieht vor allem in Afrika durch Frankreich – werden das Ansehen der EU zerstören<sup>522)</sup> – Europa würde dann als Neo-Kolonialmacht gebrandmarkt werden und mit anti-imperialem Widerstand konfrontiert werden<sup>523)</sup> – so wie es schon dem British Empire geschehen ist.<sup>524)</sup>

In Afrika investieren europäischen Staaten viel Geld in die Unterstützung autoritärer Klientelregime. Nicht immer haben sie damit Erfolg. Wenn die jeweilige „befreundete“ Regierung gestürzt wird, sind die Investitionen verloren. Darüber hinaus werden durch das Verhalten der europäischen Staaten Bürgerkrieg, Armut und Elend in Afrika mitverursacht.<sup>525)</sup> Die investierten Gelder könn-

---

521) Scherrer, (1997): Völkermord in Zentralafrika, 54.

522) Scherrer, (1997): Völkermord in Zentralafrika, 53, 107-109.

523) Nye, Joseph (2004): Soft Power, 40.

524) Lloyd (2001): The British Empire, 281.

525) Scherrer, (1997): Völkermord in Zentralafrika, 52f.



ten auf besserem Wege genutzt werden, beispielsweise für State Building und Demokratisierung. Da die koloniale Staatenbildung versagt hat und für viele Kriege in Afrika mit Schuld trägt<sup>526)</sup> könnte die EU in Kooperation mit anderen Staaten, aber vor allem in Kooperation mit afrikanischen Staaten daran gehen hier weitere Konflikte zu lösen und die Ursachen für ethnische Konflikte und Bürgerkriege zu verringern. Mit der Lösung von Problemen könnte sich die EU großes Ansehen erwerben und damit großen Einfluss ausüben, denn als Konfliktlöser würde sie sicher eine besondere Stellung bei afrikanischen Regierungen einnehmen.<sup>527)</sup> Solange die europäischen Staaten mit machtpolitischen Mitteln versuchen Einfluss in Afrika zu bewahren, wird Europa gegenüber anderen machtpolitischen Akteuren wie China oder den USA keine höhere Legitimation als Ordnungsmacht besitzen. Eine willkommene Friedens- und Schutzmacht wird die EU in Afrika auf diesem Wege nicht werden.<sup>528)</sup> Eine engere Zusammenarbeit mit Staaten ist besser als diese mit Zwangsmitteln zu beeinflussen.<sup>529)</sup> In den Chinabeziehungen gehen der EU Handelsinteressen immer noch vor Menschenrechten oder der Tibetfrage. Damit riskiert die EU ihren Ruf Demokratie und Menschenrechte zu verteidigen. Nebenbei wird auch das Verhältnis zu den USA getrübt, wenn die EU Waffen(systeme) an China verkauft.<sup>530)</sup>

Militärische Operationen werden nicht vollständig ausbleiben können – vor allem wenn es darum geht wie beispielsweise Völkermord oder ähnliche Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu verhindern. Als Beispiel sei hier an Ruanda 1994<sup>531)</sup> und den Kosovo 1999<sup>532)</sup> erinnert. Ein wichtiger Punkt wird dabei die Kooperation mit anderen Staaten und vor allem Großmächten sein.<sup>533)</sup> Kriege gelten als gerechtfertigt wenn sie durch die Internationale Staatengemeinschaft (praktisch durch die UNO) autorisiert worden sind.<sup>534)</sup> Die Beteiligung an solchen Einsätzen könnte das Internationale Ansehen erhöhen und der EU ein großes politisches Mitspracherecht in Internationalen Verhandlungen geben.<sup>535)</sup> Wenn die UNO jedoch in einem Konflikt nicht schnell

---

526) Scherrer, (1997): Völkermord in Zentralafrika, 54.

527) Nye, Joseph (2004): Soft Power, 80f.

528) <http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/586306/index.do?from=suche.intern.portal> (9. 8. 2010)

529) Telò, Mario (2006): Europe: A civilian Power?, 234f.

530) Stumbaum, May-Britt (2007): Engaging, 65; 70f.

531) Scherrer, (1997): Völkermord in Zentralafrika, 7.

532) Baumgartner (2002): Streitmacht, 11-42, 11.

533) Blanck, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, 13f.

534) Chouliaraki, Lilie (2007): Legitimacy, 1.

535) Gerhardt (2002): Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, 171.

eingreifen und humanitäre Katastrophen oder Völkermord nicht verhindern kann,<sup>536)</sup> dann könnte die EU als Ersatzkraft, wie schon im Tschad, eingreifen und das Leben von unschuldigen Zivilisten retten. Sie könnte damit zeigen, dass sie ihre Werte (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gleichheit und Solidarität, Menschenrechte und die Achtung der Menschenwürde) ernst nimmt und nach außen vertritt. Dies könnte gleichsam eine neue imperiale Mission der EU werden (ohne dass sie gleich zum Imperium mutiert) und ihr weltweit Legitimation verschaffen. Ein solches Eingreifen muss natürlich in Einklang mit dem Völkerrecht stehen, wie im Fall des Tschad-Einsatzes – andere Staaten werden einem solchen Eingreifen nur zustimmen wenn die EU keine machtpolitischen Interessen verfolgt. Wenn die europäischen Staaten ihre machtpolitischen Interessen zugunsten von Wiederaufbau und Demokratisierung aufgeben, wird es anderen Staaten in der Öffentlichkeit schwer fallen einen humanitären Einsatz (im UNO-Sicherheitsrat) zu blockieren. Sie würden dann zumindest selbst einen Ansehensverlust hinnehmen müssen. Da ein Ansehensverlust einen Verlust an „Hard Power“ bedeuten kann, kann eine Blockadehaltung schwierig werden.

Der Zugang zu Rohstoffen ist für Staaten von existentieller Bedeutung. Die Sicherung von Rohstoffen für die Wirtschaft und die Versorgung der Bevölkerung ist eine der wichtigsten Aufgaben der Politik.<sup>537)</sup> Daher wird sich die EU in Krisen wie dem Gasstreit mit Russland besser behaupten müssen – nicht militärisch – aber für die Sicherheit russischer Unternehmen in der EU muss es auch eine Sicherheit der Versorgung mit Rohstoffen seitens Russland als Ausgleich geben – ganz so wie es sich die EU im außenhandelspolitischen Bereich selbst zum Ziel gesetzt hat (und wie in Kapitel 2 beschrieben).<sup>538)</sup> Die EU ist gegenwärtig stark von Rohstofflieferungen von außen abhängig (vor allem von Russland). Die Forschung im Bereich „Erneuerbare beziehungsweise Alternative Energien“ könnte daher verstärkt werden, um sich von Rohstofflieferungen unabhängiger zu machen.<sup>539)</sup>

Die EU hat gewaltige wirtschaftliche Sanktionspotentiale, die gegen machtpolitisches Handeln oder die Verletzung von Menschenrechten eingesetzt werden könnten.<sup>540)</sup> Hier überschneiden sich Hard und Soft Power. Stabile Demokratien könnten von der EU gefördert und als verlässliche Partner gewonnen werden, autoritäre Regime könnten benachteiligt werden, solange sie Demokratie

---

536) Scherrer, (1997): Völkermord in Zentralafrika, 180.

537) Hartmann (2001): Internationale Beziehungen, 90f.

538) Bungenberg (2009): Außenbeziehungen und Außenhandelspolitik, 201f.

539) Vennesson, Pascal (2007): Europe's Grand Strategy, 23.

540) Hartmann (2001): Internationale Beziehungen, 150f.

und Menschenrechte verletzen. So könnte die EU Ansehen bei demokratischen Staaten und bei großen Bevölkerungsschichten gewinnen und sich bei Akteuren die sich auf Kosten der EU einen Machtgewinn sichern wollen Respekt verschaffen.

**Innenpolitisch** kann die EU ihre Existenz rechtfertigen indem sie das Leben der europäischen Bürger lebenswerter macht. Ausbau von Demokratie und Bürgerbeteiligung an den Entscheidungsprozessen, Erhöhung der Transparenz, Garantie und Schutz der Menschenrechte können als Beispiele dienen.

Werte wie Demokratie, Freiheit und Gleichheit haben der EU häufig zu großem Ansehen verholfen und ihren Einfluss auf die Bevölkerung anderer Staaten und somit auch auf deren Regierungen stark erhöht.<sup>541)</sup> Werte müssen tatsächlich vertreten werden, sonst gilt ein politischer Handlungsträger als unglaubwürdig und das wirkt sich kontraproduktiv auf das Ansehen aus.<sup>542)</sup>

Gegenwärtig ist die EU ein Elitenprojekt, welches zu großen Teilen die Bürger ausschließt.<sup>543)</sup> Macchiavelli meinte schon, dass Regieren auch ohne Volk möglich ist, es jedoch besser und klüger ist, dass Volk in die Staatsgeschäfte miteinzubinden – denn innere Unruhen können einen Staat erschüttern – hat eine Regierung jedoch das Vertrauen ihrer Bürger, so lassen sich selbst schwere Krisen überwinden.<sup>544)</sup>

Hiermit ist ersichtlich, dass es zum allgemeinen Vorteil – für Bürger als auch Eliten – wäre, die Bevölkerung mehr in den Entscheidungsprozess einzubinden und sich auch mehr mit den Alltagsproblemen breiter Bevölkerungsschichten zu befassen und sich hier Problemstellungen anzunehmen. Die wirtschaftspolitische Seite der EU wird als bedeutender Faktor wahr genommen und vor allem Unternehmen treten hier mit der EU in Kontakt. Andere Politikfelder wie die Sozialpolitik oder selbst im wirtschaftlichen Bereich die Fiskalpolitik bleiben Angelegenheiten der Mitgliedstaaten. Gerade hier könnte die EU jedoch sich als Akteur legitimieren und breite Schichten der Bevölkerung für sich gewinnen. Arbeitsplätze, sozialer Chancenausgleich, Steuerlast oder Bildung werden in Zukunft wichtige Themen sein über die sich eine Demokratie rechtfertigt indem

---

541) Nye, Joseph (2004): Soft Power, 77.

542) Nye, Joseph (2004): Soft Power, 28.

543) Hartmann (2009): Das politische System der Europäischen Union, 195.

544) Macchiavelli, Niccolo/Insel verlag (Hrsg.) (1990): Der Fürst, Frankfurt a. M., 54-58.

sie für soziale Gerechtigkeit sorgt. Dies ist nicht zuletzt den Bürgern ein Anliegen.<sup>545)</sup> Anstatt mit den USA in einen ungleichen Rüstungswettkampf zu gehen, könnte die EU mehr in die Sozialpolitik investieren – in Bildung und Arbeitsplatzsicherung.<sup>546)</sup>

Anderenfalls könnte die EU ein ähnliches Schicksal wie das British Empire erleiden – die Bürger haben sich nicht mehr zugehörig zum gemeinsamen Reich gefühlt – sie sagten sich davon los<sup>547)</sup> und haben ihre eigenen Nationalstaaten gegründet.<sup>548)</sup> Für moderne Demokratien ist es wichtig die Unterstützung der Bevölkerung zu haben – ansonsten sind Widerstände und schwere interne Konflikte die Folge. Diese können sich beispielsweise in einer extremen Form im Terrorismus äußern (IRA, ETA, RAF) – dieser ist sehr schwer zu bekämpfen und darüber hinaus ist Terrorismusbekämpfung auch sehr teuer – mit Unterstützung der Bevölkerung ist aber selbst der Terrorismus ein zu lösendes Problem.<sup>549)</sup>

Verständnis für die Arbeit der Union und ihrer Entscheidungen könnte über Medienarbeit und Bildung erzeugt werden.<sup>550)</sup> Laut Nye muss es für die Sendung von Information auch den geeigneten „Empfänger“ geben. Informationen werden von verschiedenen Menschen verschieden aufgenommen – für jeden „Empfänger“ muss Information richtig aufbereitet werden.<sup>551)</sup> Da es aber kein europäisches Volk gibt, ist es für die EU schwer gesamteuropäische Interessen zu vermitteln. Die EU könnte jedoch über Bildungspolitik<sup>552)</sup> „europäisches Verständnis“ schaffen. In Bildung, vor allem politische Bildung, investiert die EU jedoch viel zu wenig.<sup>553)</sup>

---

545) Hartmann (2009): Das politische System der Europäischen Union, 197f.

546) Hartmann (2001): Internationale Beziehungen, 225.

547) Nye, Joseph (2004): Soft Power, 19.

548) Lloyd (2001): The British Empire, 281.

549) Nye, Joseph (2004): Soft Power, 19.

550) Chouliaraki, Lilie (2007): Legitimacy, 2f.

551) Nye, Joseph (2004): Soft Power, 48f.

552) Mitsikopoulou/Koutsogiannis (2007): Curricular knowledge, 85-97.

553) Hartmann (2001): Internationale Beziehungen, 225.

## 7. Literaturverzeichnis

Altrichter, Helmut/Bernecker, Walther L. (2004): Geschichte Europas im 20. Jahrhundert, Stuttgart.

Baumgartner, Manfred (2002): Eine Streitmacht für mancherlei Zwecke – Können die Europäer das Headline Goal erfüllen?, in: Europas ferne Streitmacht. Chancen und Schwierigkeiten der Europäischen Union beim Aufbau der ESVP, Hamburg/Berlin/Bonn, 11-42.

Becher, Matthias (2009): Merowinger und Karolinger, Darmstadt.

Beck, Ulrich/Grande, Edgar (2004): Das kosmopolitische Europa. Gesellschaft und Politik in der Zweiten Moderne, Frankfurt a. Main.

Beck, Ulrich/Grande, Edgar (2005): Empire Europa: Politische Herrschaft jenseits von Bundesstaat und Staatenbund, in: Zeitschrift für Politik 52. Jg. 4/2005.

Beneyto, José Maria (2008): From Nice to the Constitutional Treaty: Eight Theses on the (Future) Constitutionalisation of Europe, in: Griller, Stefan/Ziller, Jacques (Hrsg.), The Lisbon Treaty. EU Constitutionalism without a Constitutional Treaty?, Wien/New York, 1-20.

Blanck, Kathrin (2005): Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Rahmen der europäischen Sicherheitsarchitektur, Wien/New York.

Bribosia, Hervé (2008): The Main Institutional Innovations in the Lisbon Treaty, in: Griller, Stefan/Ziller, Jacques (Hrsg.), The Lisbon Treaty. EU Constitutionalism without a Constitutional Treaty?, Wien/New York, 57-78.

Bringmann, Klaus (1995): Römische Geschichte. Von den Anfängen bis zur Spätantike, München.

Bungenberg, Marc (2009): Außenbeziehungen und Außenhandelspolitik, in: Schwarze, Jürgen/Hatje, Armin (Hrsg.), Der Reformvertrag von Lissabon, Baden-Baden, 195-218.

Chandler, David (2006): Peace without politics?, in: Chandler, David (Hrsg.), Peace without Politics? Ten Years of International State-Building in Bosnia, London, 1-15.

Chouliaraki, Lilie (2007): The soft power of war: Legitimacy and community in Iraq war discourses, in: Chouliaraki, Lilie (Hrsg.), The Soft Power of War, Amsterdam/Philadelphia, 1-10.

## 1. Literaturverzeichnis

---

- de Witte, Bruno (2008): Legal Instruments and Law-Making in the Lisbon Treaty, in: Griller, Stefan/Ziller, Jacques (Hrsg.), The Lisbon Treaty. EU Constitutionalism without a Constitutional Treaty?, Wien/New York, 79-108.
- Drosdowski, Günther (Hrsg.)/Müller, Wolfgang (Hrsg.)/Scholze-Stubenrecht, Werner (Hrsg.)/Wermke, Matthias (1996): Duden. Die deutsche Rechtschreibung (21. Auflage), Leipzig/Wien/Zürich.
- Everling, Ulrich (2009): Rechtsschutz in der Europäischen Union nach dem Vertrag von Lissabon, in: Schwarze, Jürgen/Hatje, Armin (Hrsg.), Der Reformvertrag von Lissabon, Baden-Baden, 71-86.
- Ferrero-Waldner, Benita (2002): Österreich und die ESVP, in: Hoyer, Werner/Kaldrack Gerd F. (Hrsg.), Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), Baden-Baden, 203-210.
- Franke, Herbert/Trauzettel, Rudolf (1999): Das Chinesische Kaiserreich (12. Auflage), in: Fischer Weltgeschichte, Bd. 19, Frankfurt/M.
- Fuhrmann, Horst (1978): Deutsche Geschichte im hohen Mittelalter, Göttingen.
- Gärtner, Heinz (2008): Obama/McCain. Weltmacht was nun? Hoffnung auf Veränderung?, Wien.
- Gaus, Daniel (2009): Der Sinn von Demokratie. Die Diskurstheorie der Demokratie und die Debatte über die Legitimität der EU, Frankfurt/Main.
- General Secretariat of the Council of the European Union (Hrsg.) (2008): Introducing CPCC, in: ESDP Newsletter 4. Jg. 6/2008.
- Gerhardt, Wolfgang (2002): Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik – Der nächste Schritt der europäischen Integration?, in: Hoyer, Werner/Kaldrack Gerd F. (Hrsg.), Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), Baden-Baden, 166-173.
- Hardt, Michael/Negri, Antonio (2003): Empire. Die neue Weltordnung, Frankfurt/New York.
- Hartmann, Jürgen (2001): Internationale Beziehungen, Opladen.
- Hartmann, Jürgen (2009): Das politische System der Europäischen Union (2. Auflage), Frankfurt/New York.
- Hopkinson, Michael (1988): Green against green. The Irish civil war, Dublin.

Hopkinson, Michael (2002): *The Irish War of Independence*, Dublin.

Hughes, James (2007): *EU-Relations with Russia: Partnership or Asymmetric Interdependency*, in: Casarini, Nicola/Costanza, Musu (Hrsg.), *European Foreign Policy in an Evolving International System. The Road Towards Convergence*, New York, 76-96.

Jahn, Joachim (1991): *Ducatus Baiuvariorum. Das bairische Herzogtum der Agilolfinger*, Stuttgart.

Kagan, Robert (2003): *Macht und Ohnmacht. Amerika und Europa in der neuen Weltordnung*, Berlin.

Kirova, Silvia (2001): *Die Europäische Union und die europäischen Werte*, Wien.

Lloyd, Trevor Owen (2001): *The British Empire 1558 – 1995*, Oxford.

Macchiavelli, Niccolo/Insel verlag (Hrsg.) (1990): *Der Fürst*, Frankfurt a. M.

Malek, Martin (2003): *Rußland – eine Großmacht? Bestandsaufnahme und Zukunftsperspektiven*, in: Reiter, Erich (Hrsg.)/Schittenhelm Raimund (Hrsg.), *Schriften der Landesverteidigungsakademie 4/2003*, Wien.

Maurer, Michael (2000): *Geschichte Englands*, Stuttgart.

Mayer, Franz (2009): *Der Vertrag von Lissabon und die Grundrechte*, in: Schwarze, Jürgen/Hatje, Armin (Hrsg.), *Der Reformvertrag von Lissabon*, Baden-Baden, 87-104.

McClellan, Michael (2004): *Public Diplomacy in the Context of traditional Diplomacy*, in: *Diplomatische Akademie Wien (Hrsg.), Public Diplomacy, Favorita Papers 1/2004*, Wien, 23-32.

Mitsikopoulou, Bessie/Koutsogiannis, Dimitris (2007): *The Iraq war as curricular knowledge: From the political to the pedagogic divide*, in: Chouliaraki, Lilie (Hrsg.), *The Soft Power of War*, Amsterdam/Philadelphia, 85-108.

Münkler, Herfried (2005): *Imperien. Die Logik der Weltherrschaft – vom Alten Rom bis zu den Vereinigten Staaten*, Berlin.

Nack, Emil/Wagner, Wilhelm (2004): *Das Römische Reich. Land und Volk*, Wien.

Nye, Joseph (2004): *Soft Power. The means to success in world politics*, New York.

## 1. Literaturverzeichnis

---

Ojuland, Kristiina (2002): Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik aus der Beitrittsperspektive Estlands, in: Hoyer, Werner/Kaldrack Gerd F. (Hrsg.), Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), Baden-Baden, 211-214.

Opilio, Antonius (2008): Vertrag über die Europäische Union und der Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft und über die Arbeitsweise der Europäischen Union (2. Auflage), Dornbirn.

Pfetsch, Frank R. (1997): Die Europäische Union, München.

Pollak, Johannes/Slominski, Peter (2006): Das Politische System der EU, Wien.

Posener, Alan (2007): Imperium der Zukunft. Warum Europa Weltmacht werden muss, München.

Reiweger, Gerhard (2004): Introduction, in: Diplomatische Akademie Wien (Hrsg.), Public Diplomacy, Favorita Papers 1/2004, Wien, 5-7.

Robertson, George (2002): Die NATO und die EU: Partner oder Rivalen?, in: Hoyer, Werner/Kaldrack Gerd F. (Hrsg.), Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), Baden-Baden, 181-189.

Rothacher, Albrecht (2009): Die EU und Russland: Ambivalenzen in Eurasien, in: WKÖ (Hrsg.), Wirtschaftspolitische Blätter (Sonderausgabe 2009), Wien, 147-160.

Ruffert, Matthias (2009): Institutionen, Organe und Kompetenzen – Der Abschluss eines Reformprozesses als Gegenstand der Europarechtswissenschaft, in: Schwarze, Jürgen/Hatje, Armin (Hrsg.), Der Reformvertrag von Lissabon, Baden-Baden, 31-50.

Scherrer, Christian (1997): Ethnisierung und Völkermord in Zentralafrika. Genozid in Rwanda, Bürgerkrieg in Burundi und die Rolle der Weltgemeinschaft, Frankfurt/New York.

Schmidt-Glintzer, Helwig (2008): Kleine Geschichte Chinas, München.

Schneider, Reinhard (2001): Das Frankenreich (4. Auflage), München.

Schoo, Johann (2009): Das institutionelle Gefüge der EU, in: Schwarze, Jürgen/Hatje, Armin (Hrsg.), Der Reformvertrag von Lissabon, Baden-Baden, 51-70.



Schwarze, Jürgen (2009): Der Reformvertrag von Lissabon – Wesentliche Elemente des Reformvertrages, in: Schwarze, Jürgen/Hatje, Armin (Hrsg.), Der Reformvertrag von Lissabon, Baden-Baden, 9-30.

Stumbaum, May-Britt (2007): Engaging China – Uniting Europe? EU foreign Policy towards China, in: Casarini, Nicola/Costanza, Musu (Hrsg.), European Foreign Policy in an Evolving International System. The Road Towards Convergence, New York, 57-75.

Sucharipa, Ernst (2004): The Future of Diplomacy: Challenges and Tools for the 21th Century Diplomat, in: Diplomatische Akademie Wien (Hrsg.), Public Diplomacy, Favorita Papers 1/2004, Wien, 8-16.

Telò, Mario (2006): Europe: A civilian Power? European Union, Global Governance, World Order, New York.

van Dijk, Teun A. (2007): War rhetoric of a little ally: Political implicatures and Aznar's legitimization of the war in Iraq, in: Chouliaraki, Lilie (Hrsg.), The Soft Power of War, Amsterdam/Philadelphia, 61-84.

Varwick, Johannes (2002): Die ESVP – Eine folgerichtige Weiterentwicklung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)?, in: Hoyer, Werner/Kaldrack Gerd F. (Hrsg.), Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), Baden-Baden, 96-107.

Venesson, Pascal (2007): Europe's Grand Strategy: The search for a Postmodern Realism, in: Casarini, Nicola/Costanza, Musu (Hrsg.), European Foreign Policy in an Evolving International System. The Road Towards Convergence, New York, 12-26.

Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (2006): Europa von A-Z. Taschenbuch der Europäischen Integration (9. Auflage), Bonn.

Wouters, Jan/Coppens, Dominic/De Meester, Bart (2008): The European Union's External Relations after the Lisbon Treaty, in: Griller, Stefan/Ziller, Jacques (Hrsg.), The Lisbon Treaty. EU Constitutionalism without a Constitutional Treaty?, Wien/New York, 143-204.

## 8. Internetlinks

[http://europa.eu.int/abc/history/1967/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/abc/history/1967/index_de.htm) (15.11. 2008)

## 1. Literaturverzeichnis

---

[http://europa.eu.int/abc/history/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/abc/history/index_de.htm) (21.11. 2008)

<http://www.bpb.de/wissen/>

H75VXG,,.html?wis\_search\_action=search&wis\_search\_alltext=Empire&wis\_pocketpolitik=4&wis\_pocketeuropa=64&wis\_schubertklein=1&wis\_andersenwoyke=2&wis\_wirtschaft=8&wis\_islam=16&wis\_fischer=32&wis\_dudenrecht=128&x=0&y=0&wis\_search\_type\_buchstaben=4  
(12.4. 2009)

[http://www.bpb.de/popup/popup\\_lemmata.html?guid=IQ3ZX1](http://www.bpb.de/popup/popup_lemmata.html?guid=IQ3ZX1) (12.4. 2009)

<http://www.wissen.de/wde/generator/wissen/ressorts/geschichte/index.page=1128092.html>  
(15.4.2009)

<http://www.zedler-lexikon.de/blaettern/einzelseite.html?seitenzahl=0137&bandnummer=25&dateiformat=1&supplement=0&view=150> (15.4.2009)

<http://www.europa-reden.de/info/esvp.htm#11> (22.11. 2009)

[http://www.polizei-nrw.de/auslandseinsaetze/beendete%20Missionen/article/EU\\_POL\\_Proxima.html](http://www.polizei-nrw.de/auslandseinsaetze/beendete%20Missionen/article/EU_POL_Proxima.html) (22.11. 2009)

<http://www.crisisgroup.org/home/>

[index.cfm?action=cwsearch&l=1&t=1&cw\\_country=25&cw\\_date=](http://www.crisisgroup.org/home/index.cfm?action=cwsearch&l=1&t=1&cw_country=25&cw_date=) (4.12. 2009)

## 9. Quellen

2386th Council meeting general affairs, European Capability Action Plan, Brussels 2001:

<http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/European%20Capability%20Action%20Plan%20-%20Excerpt%20Press%20Release%20November%202001.pdf>

Amtsblatt der Europäischen Union, Konsolidierte Fassung des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Brüssel 2008:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:115:0047:0199:DE:PDF>  
(27. 4. 2010)

Amtsblatt der Europäischen Union, Konsolidierte Fassung des Vertrages über die Europäische Union, Brüssel 2008:

---

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:115:0013:0045:DE:PDF>  
(20. 4. 2010)

Council of the European Union, Council decision of 22. January 2001 setting up the political and security Committee, Brussels 2001

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/I\\_02720010130en00010003.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/I_02720010130en00010003.pdf) (28. 8. 2009)

Council of the European Union, Council decision of 22 January 2001 setting up the Military Committee of the European Union, Brussels 2001

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/I\\_02720010130en00040006.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/I_02720010130en00040006.pdf)  
(28. 8. 2009)

Council of the European Union, Council decision 2005/395/CFSP of 10 May 2005 amending decision 2001/80/CFSP on the establishment of the Military Staff of the European Union, Brussels 2005:

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/en/oj/2005/l\\_132/l\\_13220050526en00170024.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/en/oj/2005/l_132/l_13220050526en00170024.pdf)  
(28. 8. 2009)

Council of the European Union, COUNCIL JOINT ACTION 2007/677/CFSP of 15 October 2007 on the European Union military operation in the Republic of Chad and in the Central African Republic, Brussels 2007:

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/en/oj/2007/l\\_279/l\\_27920071023en00210024.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/en/oj/2007/l_279/l_27920071023en00210024.pdf)  
(28.11. 2009)

Council of the European Union, COUNCIL DECISION 2008/101/CFSP of 28 January 2008 on the launching of the European Union military operation in the Republic of Chad and in the Central African Republic (Operation EUFOR Tchad/RCA), Brussels 2008:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:034:0039:0039:EN:PDF>  
(29. 11. 2009)

EU Council Secretariat, EU military operation in eastern Chad and north eastern Central African Republic (EUFOR Tchad/RCA), Brussels 2009:

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/Final%20FACTSHEET%20EUFOR%20TCHAD-RCA%20version%209\\_EN.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/Final%20FACTSHEET%20EUFOR%20TCHAD-RCA%20version%209_EN.pdf) (27. 11. 2009)

General secretariat of the council of the EU, Background – President of the European Council, Brussels 2009:

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/en/ec/111298.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ec/111298.pdf) (24.11. 2009)

General secretariat of the council of the EU, Background – the high representative for foreign affairs and security policy/the European external action service, Brussels 2009:

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/en/ec/111301.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ec/111301.pdf) (24.11. 2009)

Headlinegoal 2010: <http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/2010%20Headline%20Goal.pdf> (29. 8. 2009)

Javier SOLANA, EU High Representative for the CFSP, welcomes the appointment of Kees KLOMPENHOUWER as EU Civilian Operations Commander, Brussels, 14 May 2008:

[http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms\\_Data/docs/pressdata/EN/declarations/100361.pdf](http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressdata/EN/declarations/100361.pdf)

## 10. Internetquellen

[http://www.bmlv.gv.at/ausle/eufor\\_tschad/index.shtml](http://www.bmlv.gv.at/ausle/eufor_tschad/index.shtml) (22.7. 2009)

[http://www.bmlv.gv.at/ausle/eufor\\_tschad/ablauf.shtml](http://www.bmlv.gv.at/ausle/eufor_tschad/ablauf.shtml) (27.11. 2009)

<http://www.consilium.europa.eu/showPage.aspx?id=279&lang=EN> (28. 8. 2009)

[http://www.bundespolizei.de/cln\\_116/nn\\_268332/DE/Home/\\_\\_\\_Startseite/IPM/EU/EUPM/EUPM\\_\\_anmod.htm](http://www.bundespolizei.de/cln_116/nn_268332/DE/Home/___Startseite/IPM/EU/EUPM/EUPM__anmod.htm) (19.11. 2009)

[http://europa.eu/lisbon\\_treaty/glance/index\\_de.htm](http://europa.eu/lisbon_treaty/glance/index_de.htm) (24.11. 2009)

[http://www.amnesty.de/jahresbericht/2009/tschad?destination=no-de%2F3028%3Fcountry%3D167%26topic%3D%26node\\_type%3D%26from\\_month%3D2%26from\\_year%3D2008%26to\\_month%3D5%26to\\_year%3D2009%26submit\\_x%3D115%26submit\\_y%3D10%26submit%3DAuswahl%2Banzeigen%26result\\_limit%3D10%26form\\_id%3Dai\\_core\\_search\\_form](http://www.amnesty.de/jahresbericht/2009/tschad?destination=no-de%2F3028%3Fcountry%3D167%26topic%3D%26node_type%3D%26from_month%3D2%26from_year%3D2008%26to_month%3D5%26to_year%3D2009%26submit_x%3D115%26submit_y%3D10%26submit%3DAuswahl%2Banzeigen%26result_limit%3D10%26form_id%3Dai_core_search_form) (13.12. 2009)

[http://diepresse.com/home/politik/eu/561545/index.do?\\_vl\\_backlink=/home/politik/eu/index.do](http://diepresse.com/home/politik/eu/561545/index.do?_vl_backlink=/home/politik/eu/index.do) (5. 5. 2010)

<http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laenderinformationen/01-Laender/China.html> (9. 6. 2010)

<http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laenderinformationen/01-Laender/RussischeFoederation.html> (9. 6. 2010)

<http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laenderinformationen/01-Laender/UsaVereinigteStaaten.html> (9. 6. 2010)

<https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/ee.html> (9. 6. 2010)

[http://www.nato.int/cps/en/natolive/topics\\_52044.htm](http://www.nato.int/cps/en/natolive/topics_52044.htm) (9. 6. 2010)

<http://www.un.org/sc/members.asp> (9. 6. 2010)

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2009-02/cp070088de.pdf> (10. 7. 2010)

<http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=DE&Submit=rechercher&numaff=C-438/05> (10. 7. 2010)

<http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/586306/index.do?from=suche.intern.portal> (9. 8. 2010)

## **11. Podiumsdiskussion**

Der Kampf um die europäische Identität, Podiumsdiskussion im Rahmen der Wiener Vorlesungen, Wien, 2004.

## **12. Interview**

Brigadier MMag. Dr. Karl Schmideder, dem Militärkommandanten von Wien und vormals Abteilungsleiter der Abteilung Einsatzführung im Führungsstab des Bundesministerium für Landesverteidigung. (7.10. 2009).



## Abstract

Ziel der vorliegenden Diplomarbeit soll es sein, sich näher mit dem Empire- oder Imperiums-Begriff auseinanderzusetzen und eine Imperiumsbildung im Hinblick auf Europa beziehungsweise die Europäische Union zu untersuchen. Der Empire-Begriff ist zu Beginn des Jahrtausends wieder populär geworden. Vor allem in den USA unter der Bush-Regierung und deren neokonservativen Denkern hat der Begriff Empire eine neue Blütezeit erlebt. Aber nicht nur in den USA gibt es Personenkreise die diese gern als Imperium sehen würden, auch in Europa wird behauptet, die Europäische Union entwickle sich hin zu einem Imperium. So zum Beispiel Ulrich Beck und Edgar Grande oder Alan Posener.

Beck und Grande gehen davon aus, dass es im Zuge der Europäischen Integration zur Auflösung des Nationalstaates kommt. Die Entwicklung wird und soll auch dahin gehen, dass sich die nationalen Grenzen und Paradigmen auflösen und dass ein „gemeinsames Europa“ entstehen wird. Sie vertreten auch die Meinung, dass man von herkömmlichen Begriffen, die der Beschreibung der EU dienen, abweichen muss, da die Europäische Integration und damit die Supranationalität etwas vollkommen Neues und Eigenständiges darstellt, und diese mit herkömmlichen Begriffen nicht beschrieben werden kann. Grande und Beck schaffen daher den Begriff des Empire Europa. Die EU muss sich vom zögernden Handeln entfernen, sie weist viele Ähnlichkeiten mit einem Imperium auf, darum muss sich Europa seiner imperialen Aufgabe (wieder) annehmen. Die EU kann ihre Aufgaben nicht als Staat und nicht als Internationale Organisation wahr nehmen – so muss sie imperiale Herrschaftsformen entwickeln und „die Ketten des modernen Nationalstaates sprengen“.

In der Arbeit wird herausgearbeitet, welches die Merkmale eines Imperiums sind. Die EU wird anschließend auf diese Merkmale untersucht. Analysiert werden dabei das Politische System der EU sowie deren Handeln, Entscheidungsprozesse, Außenpolitik sowie die (Selbsts-)Positionierung in der bestehenden Weltordnung. Das Ergebnis dieser Betrachtung ist, dass die EU kein Imperium darstellt und eine Imperiumsbildung mit vielen Problemen verbunden wäre. Die EU sollte daher nicht versuchen sich mit machtpolitischen Mitteln in eine dominante Stellung in der Weltordnung zu bringen, sie sollte besser ihre Grundwerte Demokratie, Frieden und Rechtsstaatlichkeit stärken und sich international als Konfliktlöser etablieren. Diese Stärken könnte sie dann in einen politischen Mehrwert umwandeln und auch in den Internationalen Beziehungen für sich nutzen.





## **Lebenslauf**

Geboren: 14.3. 1980

Volksschule: 1986-1990

Gymnasium: 1990-1994

HTL: 1994-1997

Berufsausbildung: 1997-2001

Universitäre Ausbildung: 2004-2010 (Studienfächer Geschichte und Politikwissenschaft)

